



Biotopverbund im Regierungsbezirk Stuttgart

Bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete
von Zugvögeln im Offenland



Juli 2026

Biotopverbund im Regierungsbezirk Stuttgart

Bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln im Offenland

Juli 2026

Bearbeitung:

Florian Straub, Dipl.-Forstwiss.

Roland Steiner, Dipl.-Biol.

Jürgen Trautner, Landschaftsökologe

Unter Mitarbeit von:

Johannes Mayer, Dipl.-Geogr. (Rastvogelerfassung); Sebastian Sändig, Dipl.-Biol. (Rastvogelerfassung); Jürgen Förth, Dipl. Geogr. (GIS-Analysen); Manuel Weidler, Dipl.-Geogr. (GIS-Analysen); Lando Geigenmüller, Wiss.-techn. Mitarbeiter; Nils Agster (Rastvogelerfassung); Dr. Ralph Martin (Rastvogelerfassung); Bastian Mayer (Rastvogelerfassung); Tobias Eppe (Rastvogelerfassung)

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56

Projekt: 24-021



**Arbeitsgruppe für Tierökologie
und Planung GmbH**

Johann-Strauß-Str. 22, 70794 Filderstadt

Telefon 07158 17583-0

info@tieroekologie.de, www.tieroekologie.de

Titel:

Großes Bild: Kornweihe (alle Fotos: R. Steiner)

Kleine Bilder (von links nach rechts): Sumpfohreule, Mornellregenpfeifer, Brachpieper

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	6
2	Methodik	8
2.1	Ermittlung potenziell bedeutender Rast- und Überwinterungsgebiete anhand vorliegender Daten und Informationen.....	8
2.1.1	Datengrundlage und Methodik des Vorprojektes.....	8
2.1.2	Datenabfrage bei der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW)	10
2.1.3	Abgrenzung zusätzlicher bedeutender Rast- und Überwinterungsstätten ..	12
2.2	Rastvogelerfassung (Feldmethoden)	14
2.3	Bewertung	15
3	Ergebnisse	28
3.1	Übersicht	28
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Aufwertung von Zug- und Rastgebieten	28
3.3	Steckbriefe.....	31
3.3.1	Gebiete landesweiter Bedeutung.....	31
3.3.2	Regional bedeutende Gebiete.....	50
3.3.3	Örtlich bedeutende Gebiete	82
4	Fazit	86
5	Dank.....	87
6	Literaturverzeichnis.....	88
7	Anhang	90
7.1	Ergänzende Hinweise zur Auswahl und vorläufigen Bewertung im Vorprojekt	90
7.2	Hinweise zu einer ergänzend dargestellten Flächenkulisse im Vorprojekt	91
7.3	Karte	93

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die vorliegende Arbeit erfolgte im Rahmen der Bereitstellung von Grundlagen und Planungsüberlegungen des Regierungspräsidiums Stuttgart für den Biotopverbund in dessen Zuständigkeitsbereich.

Für Baden-Württemberg ist die Konkretisierung des landesweiten Biotopverbunds – aufbauend auf den Fachplan Offenland und den zu diesem erstellten Arbeitshilfen – im Entstehen begriffen. Auf Gemeindeebene werden Biotopverbundplanungen erarbeitet, die sich zu einem regional und landesweit funktionalen Netz zusammenfügen sollen, welches den Zielen des Biotopverbunds nach Naturschutzgesetz des Bundes und des Landes gerecht wird.

Neben den eher „klassischen“ Fokuselementen des Biotopverbunds, bei denen insbesondere Hecken und Feldgehölze im Offenland in der heutigen Situation überwiegend kritisch betrachtet werden müssen (siehe etwa Arbeitshilfe zu Maßnahmen im Offenland Trautner 2021), wurde auch eine Fachplankulisse für die Feldvogelfauna des Offenlandes erarbeitet (Förth und Trautner 2022). Die Feldvogelfauna der offenen Ackergebiete und ihrer typischen Begleitstrukturen (wie Brachen und krautreiche Säume) ist landes-, bundes- und europaweit in starkem Rückgang, wozu auch Arten mit deutlicher Kulissenmeidung wie etwa die inzwischen als bundesweit gefährdet eingestufte Feldlerche gehören.

Problematisch bleibt aber weiterhin die unzureichende Berücksichtigung der wichtigen Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, sowohl der Gebiete und ihrer Funktionen als solche, als auch deren Bewertung in Relation zu anderen, gegebenenfalls auch konkurrierenden Funktionen oder Zielen (fachspezifisch oder in Abwägung mit anderen Ansprüchen). Dies gilt für ganz Baden-Württemberg wie auch für den Regierungsbezirk Stuttgart. Derartige Gebiete sind zu den besonders wichtigen Elementen des Biotopverbunds auf übergeordneter räumlicher Ebene für ortswechselnde und weiträumig wandernde Arten – hier der Vogelfauna – zu rechnen, weshalb eine Kenntnis dazu von herausgehobener Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und die räumliche Planung ist.

Der Kenntnisstand zum Vogelzug sowie zu Rast- und Überwinterungsgebieten ist in Baden-Württemberg im Allgemeinen jedoch stark defizitär, obwohl der Vogelzug im Allgemeinen zu den bekanntesten „Erscheinungen unter den Tierwanderungen“ (Mahler 1993) zu zählen ist. Mit Ausnahme weniger Gebiete und Räume, zum Vogelzug etwa die laufenden Beobachtungen am Randecker Maar (siehe etwa Gatter 2000), zu Rast- und Überwinterungsgebieten die regelmäßigen Wasservogelzählungen sowie Zählungen in bestimmten Naturschutzgebieten und weiteren überwiegend ehrenamtlichen Erfassungen, liegen keine oder kaum raumgreifende Daten vor.

Auch frühere Datensammlungen, die etwa von Jochen Hölzinger und Ulrich Mahler¹ betrieben worden sind, wurden damals im Wesentlichen offenkundig nicht zusammenfassend nach Gebieten ausgewertet und publiziert und sind für die heutige Situation auch nicht mehr aktuell genug (wenngleich von Interesse für Analysen der Bestandsentwicklungen und möglicher Schwerpunkte für Wiederaufwertungsmaßnahmen). Hinweise auf wichtige Gebiete finden sich natürlich in Artkapiteln des Grundlagenwerks zu Vögeln Baden-Württembergs, im darin 1995 publizierten Atlas der Winterverbreitung (Bauer et al. 1995), in Pflege- und Managementplänen sowie unter anderem in Gebietsmonografien und regionalen, avifaunistischen Grundlagenarbeiten (Gatter 1970; Schubert 1992; Anthes und Randler 1996; Furrington 2002; Lissak 2003; Furrington 2008). Auch Fachbeiträge zu Eingriffsplanungen, etwa im Rahmen der Nutzung regenerativer Energien, können relevante Daten bereitstellen. Darüber hinaus bieten die bei ornitho.de und der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW) gesammelten und dokumentierten Daten Möglichkeiten, Hinweise auf solche Gebiete zu erhalten. Als Arbeit mit besonderer Bedeutung für eine einzelne, naturschutzfachlich relevante Art soll hier Agster und AKBW (2016) bezüglich des Mornellregenpfeifers erwähnt werden.

Mittels Expertenbefragung, Sichtung von Literaturquellen, eine Anfrage bei Regionalkoordinatoren der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW) nach entsprechend bekannten Gebieten, eine Anfrage bei einer Reihe weiterer Kolleginnen und Kollegen sowie eine Datenabfrage bei der OGBW speziell zu aggregierten Daten zur Winterverbreitung von Kornweihe und Raubwürger war 2023 eine erste Kulisse bedeutender Rastgebiete im Offenland als Basis erarbeitet worden. Darauf aufbauend wurden entsprechende Analysen in den Jahren 2024 und 2025 nun vertieft und gebietsspezifische Erhebungen zu Rastbeständen durchgeführt, um eine vergleichbare Datengrundlage für diese und für ggf. weitere ermittelte Gebiete zu erhalten.

¹ Vergleiche Hölzinger und Mahler (1994) mit Beispielen von Meldebögen.

2 Methodik

2.1 Ermittlung potenziell bedeutender Rast- und Überwinterungsgebiete anhand vorliegender Daten und Informationen

2.1.1 Datengrundlage und Methodik des Vorprojektes

Im 2023 durchgeführten Vorprojekt waren 37 Gebiete ermittelt worden, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit validiert wurden (s. Kap2.2.) Die Auswahl war durch eine Sichtung von Literaturquellen, eine Anfrage bei Regionalkoordinatoren der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW) nach entsprechend bekannten Gebieten, eine Anfrage bei einer Reihe weiterer Kolleginnen und Kollegen sowie eine Datenabfrage bei der OGBW speziell zu aggregierten Daten zur Winterverbreitung von Kornweihe und Raubwürger erfolgt. Darüber hinaus waren teils weitere Informationen durch Kontakte zu externen Kollegen, etwa unter Bezug auf Meldungen in ornitho.de, gegeben worden und in bestimmten Fällen konnte auf eigene Daten zurückgegriffen werden. Eine zusammenfassende Übersicht vorrangiger Datenquellen des Vorprojekts ist in Tab. 1 dargestellt.

Tab. 1 Zusammenfassende Übersicht vorrangiger Datenquellen des Vorprojekts 2023 zu rastenden und überwinternden Zugvogelarten überwiegend offener Landschaftsräume im Regierungsbezirk Stuttgart nach grober regionaler Differenzierung.

Raum	Vorrangige Datenquellen
Nordostwürttemberg	OAG Main-Tauber-Kreis (Datenzusammenstellung W. Dornberger), Beobachtungen und Datensammlung S. Gerner, Managementplan Vogelschutzgebiet Hohenloher Ebene (RP Stuttgart 2011), Streudaten aus diversen Quellen einschließlich älterer Literatur (u. a. Hollerbach 1994, Hollerbach 1999, Benz und Felzmann 1992), aggregierte OGBW-Daten zu Wintervorkommen von Raubwürger und Kornweihe.
Ostwürttemberg	Beobachtungen und Datensammlung/-zusammenstellung S. Gerner und R. Böker sowie W. Beissmann und M. Schmid, Streudaten aus diversen Quellen einschließlich älterer Literatur (u. a. Mahler 1993), aggregierte OGBW-Daten zu Wintervorkommen von Raubwürger und Kornweihe.
Landkreis Esslingen	Eigene Beobachtungsdaten, Streudaten aus diversen Quellen einschließlich älterer Literatur (u. a. Gatter 1970), aggregierte OGBW-Daten zu Wintervorkommen von Raubwürger und Kornweihe.
Landkreis Böblingen	Eigene Beobachtungsdaten (insbesondere langjährige Daten R. Steiner), aggregierte OGBW-Daten zu Wintervorkommen von Raubwürger und Kornweihe.
Nordwestwürttemberg	OAG Heilbronn (Datenzusammenstellung C. Armbruster), Beobachtungen und Datensammlung J. Völlm, Streudaten aus diversen Quellen einschließlich älterer Literatur (u. a. Anthes und Randler 1996, Furrington 2002, 2008, Mahler 1993), aggregierte OGBW-Daten zu Wintervorkommen von Raubwürger und Kornweihe.

Eine vollständige, systematische Abfrage und Auswertung von OGBW- bzw. ornitho.de-Daten konnte im Rahmen des Vorprojekts nicht vorgenommen werden².

Bei der räumlichen Abgrenzung der jeweiligen Gebiete³ waren Luftbilder und topographische Informationen, insbesondere aus Praktikabilitätsgründen im Fall von Überlagerungen die Grenzen der Feldvogelkulisse (s. unter den Umweltdiensten und Karten der LUBW sowie Förth und Trautner 2022) berücksichtigt worden, wobei die Kulissen in der Regel etwas weiter (gröber) gefasst wurden, als die betreffenden Feldvogel-Polygone. Dies war dem Ziel eines größeren Flächenpotenzials und -puffers in der Gebietsentwicklung bei insgesamt deutlich geringerer Gebietszahl als im Rahmen der Feldvogelkulisse geschuldet.

Ergänzend war für die Analyse und Gebietsauswahl überwiegend selektiv bei Gebieten auf folgende von Seiten des beziehungsweise über den Auftraggeber bereitgestellten Datensätze für den Regierungsbezirk zurückgegriffen worden:

- ALKIS
- Basis-DLM
- Offenlandbiotopkartierung der LUBW
- Gewässernetz (Fließgewässer), Stillgewässer und Schutzgebiete

Die einzeln abgegrenzten Gebiete waren im Vorprojekt in drei Kategorien bewertet worden:

- Rast- oder Überwinterungsgebiete mit sehr hoher Schutz- und Entwicklungspriorität (I)
- Gebiete mit Hinweisen auf eine besonders bedeutsame Funktion für rastende oder überwinternde Vogelarten (IIa)
- Weitere Gebiete (mit überwiegend ehemaliger Bedeutung oder kleinerflächig ausgeprägt) mit Potenzial (IIb)

Eine kurze Erläuterung dazu, wie bei der Zuordnung der Gebiete zu den o. g. Kategorien im Rahmen des Vorprojekts vorgegangen wurde, ist dem Kap. 7.1 im Anhang zu entnehmen. Dort finden sich zudem ergänzende Angaben zu weiteren Elementen der Flächenkulisse, die im Vorprojekt ergänzend dargestellt worden waren, auf die aber vorliegend nicht mehr eingegangen wird (größere Flüsse, Auswahl an Natura 2000- und Naturschutzgebieten). Diese fokussierten insbesondere auf eine Relevanz für Wasservogelarten.

² Aufgrund der inhomogenen Datenlage wurden auch keine genauen quantitativen/qualitativen Kriterien für Einstufungen (s. die „Kategorien“ an späterer Stelle) verwendet.

³ Ausgeführt mit ArcGIS Desktop 10.7.

2.1.2 Datenabfrage bei der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW)

Zur Validierung der Gebiete des Vorprojektes und um Hinweise auf weitere bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart zu bekommen, wurde eine Datenanfrage an die OGBW gestellt. Angefragt wurden 19 Vogelarten, die vorrangig auf im lokalen Kontext "hochgelegenen" (exponierten), weiträumig offenen und großflächigen Offenlandgebieten rasten oder überwintern (vgl. Tab. 2).

Abgefragt wurden alle in der Datenbank vorliegenden Daten. Die Abfrage der Daten fand zwischen dem 17. und 29.07.2024 statt. Es wurden nur Daten ohne Brutzeitcode und außerhalb der Sommermonate (s. Tab. 2) berücksichtigt, um eine möglichst genaue Eingrenzung auf Rast- und Überwinterungsdaten vorzunehmen. Grundsätzlich wurden dafür die Monate Mai, Juni und Juli in den Ergebnissen nicht berücksichtigt. Bei Feldlerche und Schwarzkehlchen wurde zudem der April auch nicht berücksichtigt, um möglichst Daten revieranzeigender Vögel auszuschließen. Beim Rotkehlpieper wurden aufgrund der Phänologie die Mai-Daten mitberücksichtigt (s. <https://www.ogbw.de/voegel/phae/468>).

Der weitaus größte Teil der bei der OGBW vorhandenen Daten sind Zufallsbeobachtungen. Abhängig von den Wohnorten und/oder Aktivitätsschwerpunkten der Beobachtenden ist die landesweite Datenlage sehr heterogen verteilt. Es gibt daher jeweils Gebiete, aus denen viele bzw. wenige Daten vorliegen.

Aus Gründen des Datenschutzes wurden von der OGBW keine Originaldaten der Beobachtenden zur Verfügung gestellt, sondern die Daten nur in aggregierter Form. Je Halbminutenfeld wurden folgende Daten geliefert:

- Die Anzahl der Beobachtungen im angefragten Zeitraum je Art
- die Tagesmaxima der Individuen je Beobachtung, getrennt nach den letzten 5 und 10 Jahren
- akkumulierte Summe der beobachteten Individuen über den jeweiligen Beobachtungszeitraum (5 oder 10 Jahre)

Insgesamt wurden 15.688 Datensätze ausgewertet, 3.693 davon entfielen auf den Zeitraum 2015-2019, zwischen 2020-2024 lagen 6.628 Datensätze vor.

Aus den OGBW-Daten kann nicht abgeleitet werden, ob es sich um Zug- oder Rastbeobachtungen gehandelt hat. Planzugbeobachtungen werden landesweit allerdings nur von sehr wenigen Meldern durchgeführt. Sofern sich bei den Daten Hinweise auf Letztere ergaben, wurde dies vermerkt und führte ggf. auch zur Abwertung der Bedeutungseinstufung. Abgefragt wurden überwiegend Arten, die auf hochgelegenen Offenlandflächen als Einzelvögel oder in Trupps regelmäßig als Rastvögel auftreten und in den meisten Fällen auch als solche gemeldet werden. Ggf. überfliegen die Vögel die Flächen in geringer Höhe, da diese von den Arten als geeignete Rastplätze erkannt werden, in vielen Fällen landen die Vögel dann dort auch. Auf rastende Vögel deuten auch exakte Zählwerte z. B. bei Gold- und Mornellregenpfeifer oder bei vielen der ausgewählten Kleinvögel hin, was im Regelfall dann so gewertet wurde. Stichprobenhaft wurden zudem bei den

landesweit bedeutsamen Gebieten alle Originaldaten der Mornell- und Goldregenpfeifer-Meldungen in ornitho überprüft. Von den neun Gebieten mit Mornellregenpfeifer-Meldungen betrafen acht Gebiete Nachweise von Rastvögeln oder die Rast wurde zumindest vermutet. Nur in einem Gebiet handelte es sich vermutlich um durchziehende Vögel. Von den 10 Gebieten mit Meldungen des Goldregenpfeifers ergaben sich in vier Gebieten Meldungen rastender Vögel, zwei Gebiete betreffen Zugbeobachtungen, diese wurden aber schon im Bericht vermerkt. In zwei weiteren Gebieten muss ebenfalls von Zugbeobachtungen ausgegangen werden, bei den beiden verbleibenden Gebieten mit Nachweisen ist auch bei den Originaldaten keine Information zu Zug oder Rast enthalten bzw. es bleibt unklar (überfliegend).

Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass es sich nur bei einem kleineren Teil der OGBW-Meldungen umziehende oder überfliegende Vögel gehandelt hat. Die potenzielle Fehlerquote in der Zuordnung wird in vertretbarem Umfang gesehen, zumal in geringer Höhe durchziehend beobachtete Vögel eine Rast der Art im betreffenden Gebiet sehr wahrscheinlich machen. Darüber hinaus konnten in vielen Fällen durch die eigenen Geländeerhebungen in den untersuchten Gebieten Daten von Rastvögeln ergänzt werden, die für die Einstufung der Bedeutung relevant waren. Eine bessere Datengrundlage war aufgrund der Einschränkungen auf aggregierte Daten seitens der OGBW im Projektrahmen nicht zu erreichen.

Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass – sofern in den generellen ornitho-Einstellungen einer Weitergabe von Rohdaten zu gewerblichen Zwecken widersprochen worden war – die betreffenden Daten im Datensatz nicht enthalten sind.

Tab. 2 Bei der OGBW angefragte Vogelarten und abgefragte Monate (hellgrün)

Art	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bluthänfling												
Brachpieper												
Braunkehlchen												
Feldlerche												
Goldregenpfeifer												
Großer Brachvogel												
Kiebitz												
Kornweihe												
Mornellregenpfeifer												
Ortolan												
Raubwürger												
Regenbrachvogel												
Rotkehlpieper												
Schwarzkehlchen												
Steinschmätzer												
Sumpfohreule												
Wiesenschafstelze												
Wiesenpieper												
Wiesenweihe												

2.1.3 Abgrenzung zusätzlicher bedeutender Rast- und Überwinterungsstätten

Eine systematische Erfassung von Rastvögeln im Offenland wird in Baden-Württemberg nicht durchgeführt. Dadurch ist die Datenlage in Baden-Württemberg und auch im Regierungsbezirk Stuttgart sehr heterogen. Während in manchen Naturräumen nahezu alle bedeutenden Rastgebiete bekannt sind, liegen aus anderen überhaupt keine Hinweise vor. Letzteres ist in der Regel auf die Beobachterdichte zurückzuführen. Während im städtisch-urbanen Raum der Ballungsgebiete viele Ornithologen aktiv sind, gibt es im ländlichen Raum große Bereiche ohne aktive Beobachtendszene. Dies hat zur Folge, dass gerade in abgelegenen und daher wenig gestörten Räumen die Wahrscheinlichkeit unentdeckter bedeutender Rastgebiete besonders hoch ist. Um diesem Effekt zu begegnen, wurden die bereits im Vorprojekt oder anhand der Datenbankabfrage bei der OGBW identifizierten potenziell bedeutenden Rastgebiete mit den Naturräumen III. Ordnung einer GIS-Analyse verschnitten.

Es wurden so diejenigen Naturräume identifiziert, aus denen bislang keine zu prüfenden Flächenkulissen vorlagen. Mittels der landesweiten Feldvogelkulisse wurden in diesen dann die nach diesem Datensatz größten zusammenhängenden Offenlandflächen bestimmt – weiträumig offene, kulissenarme Ackergebiete möglichst in Kuppenlage.

Zusammen mit denjenigen Gebieten, die bereits im Vorprojekt identifiziert worden waren bzw. sich aus der neuen OGBW-Datenbankabfrage ergaben, wurden auf dieser Basis noch 10 weitere Gebiete abgegrenzt. Insgesamt wurden somit 47 Rast- und Überwinterungsflächen im Regierungsbezirk Stuttgart untersucht.

Die Lage dieser Gebiete zeigt Abb. 2.



Abb. 1 Vernässungsstellen in Äckern sind bedeutende Strukturen für rastende Zugvögel. Hier in Kirchheim unter Teck (Foto: Florian Straub).

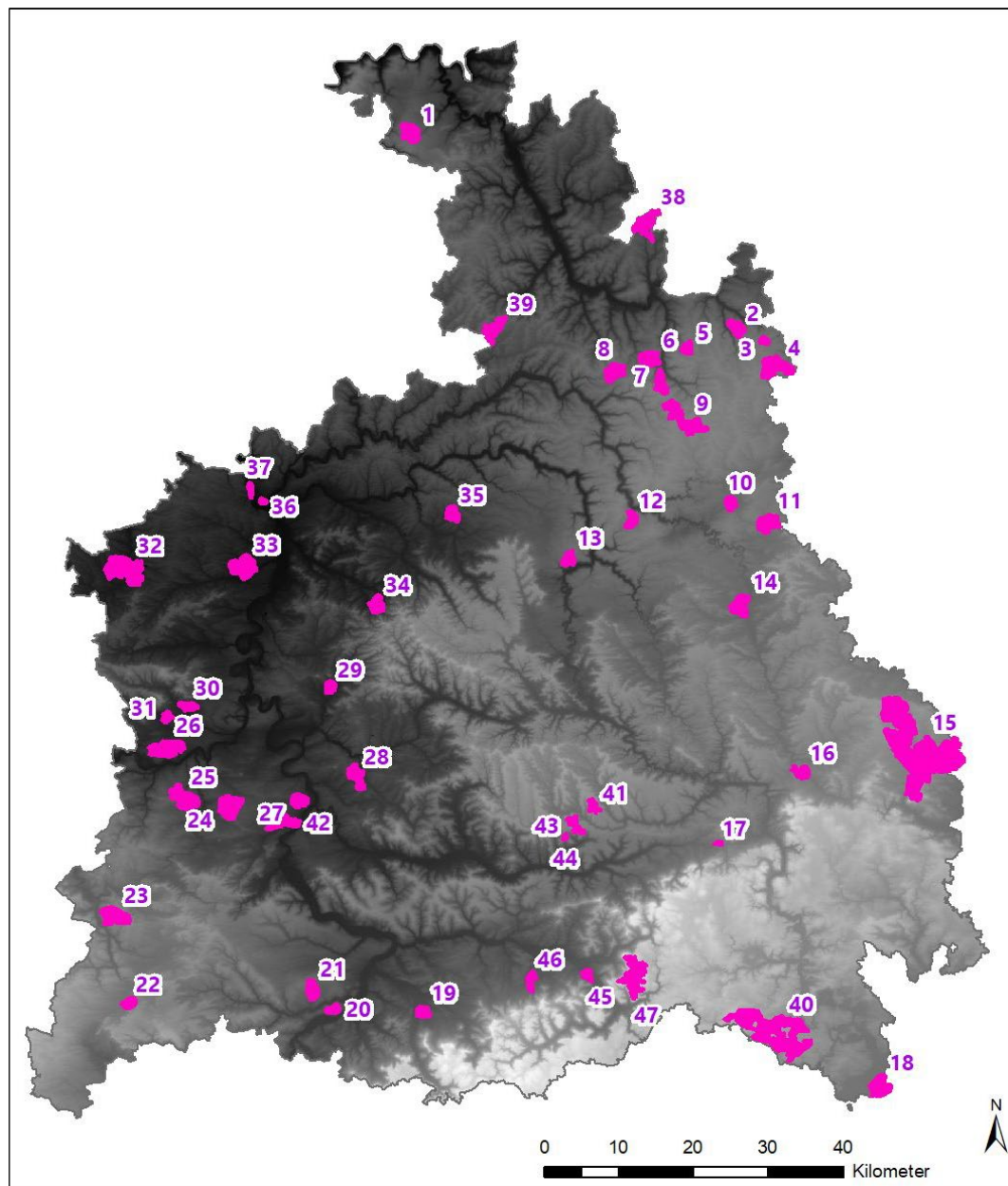


Abb. 2 Lage der 47 Untersuchungsflächen. [Abbildungsgrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19].

2.2 Rastvogelerfassung (Feldmethoden)

Für die Gebiete mit der Einstufung I (n=8) sowie IIa und IIb (n=29) des Vorprojektes (vgl. Kap. 2.1.1) wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine Validierung durch Geländebegehungen vorgenommen. Ergänzend wurden weitere 10 potenziell bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete untersucht, die aufgrund der Datenabfrage bei der OGBW (s. Kap. 2.1.2) und einer Sichtung großflächiger Ackergebiete im Naturraum III. Ordnung (s. Kap. 2.1.3) ermittelt und abgegrenzt wurden.

Die Geländebegehungen der insgesamt 47 Gebiete wurden von 8 Bearbeitern durchgeführt. Dabei wurden Gebietskomplexe mit je nach Jahreszeit 3-4 pro Begehungstag zu bearbeitenden Gebieten gebildet. Insgesamt flossen etwa 4.707 Beobachtungen in die Auswertung ein.

Bei den Gebieten mit der Einstufung I wurde zunächst die im Vorprojekt festgelegte Abgrenzung überprüft und ggf. abgeändert, zudem sollte ggf. eine Zonierung erfolgen mit der Zone 1 (Rastgebiete vorrangiger Arten) und der Zone 2 (ergänzende Bereiche für den allgemeinen Vogelzug/Überwinterung weiterer Arten). Es erfolgte eine detaillierte Zusammenstellung/Sichtung vorhandener Daten. Zur Validierung der Abgrenzung wurden in jedem der 8 Gebiete 2-3 Stichprobentermine während der Hauptrastzeit ab der dritten Augustdekade 2024 durchgeführt. Die Beobachtungsdauer betrug jeweils 2,5 h.

In den Gebieten mit der Einstufung II wurde zunächst während der Zugzeiten und Überwinterungszeit anhand von Standartaufnahmen überprüft, ob die Gebiete eine hohe bzw. sehr hohe Bedeutung für rastende oder überwinternde Vogelarten haben. Dazu wurden in jedem Gebiet im Zeitraum Ende August 2024 bis Ende Februar 2025 an 9 Terminen Begehungen durchgeführt, wobei sich die Begehungstermine an den Hauptdurchzugszeiten der wichtigsten Zielarten (vgl. Tab. 2, Tab. 3) orientierten. In der Hauptzugzeit zwischen Ende August und Anfang Oktober erfolgte in jeder Dekade eine Begehung (5 Begehungen/Gebiet), zwischen Mitte Oktober und Ende Februar fanden weitere 4 Begehungen/Gebiet statt. Die Beobachtungszeit betrug eine Stunde pro Gebiet und Termin. Außerdem wurden jeweils die Abgrenzungen der Gebiete geprüft. Falls sinnvoll (z. B. bei ausreichender Gebietsgröße) erfolgte wie bei den Gebieten der Einstufung I eine Zonierung.

Die 10 weiteren potenziell bedeutsamen Rast- und Überwinterungsgebiete wurden nach Erhalt der OGBW-Daten ab der zweiten Oktoberdekade 2024 an zwei Terminen bis Ende Februar 2025 begangen. Die Beobachtungsdauer betrug 2,5 h je Termin.

Die Erhebungen konzentrierten sich insbesondere auf Zug- und Rastvogelarten der weiträumig offenen Bereiche, also vor allem auf Limikolen, Greifvögel und ausgewählte Kleinvögel. Hierauf wurde auch die Methodik der Geländeerfassung ausgerichtet. So wurden insbesondere offene Ackerflächen und Brachen intensiv kontrolliert (Absuchen mit dem Fernglas/Spektiv), Gehölzbestände oder Hecken wurden dagegen nur auf ausgewählte Arten hin abgeprüft

(insbesondere Raubwürger). Aufgrund der Größe der Gebiete und der begrenzten Begehungszeit wurden die Erhebungen in der Regel mit dem Auto durchgeführt. Dabei wurden die für Zug- und Rastvögel an den besten geeigneten Bereichen (z. B. weiträumig offene, gehölzfreie Kuppenlagen) auf Feldwegen abgefahren, ergänzend bzw. alternativ erfolgten in diesen Bereichen auch kurze Begehungen oder Beobachtungsansätze.

Beobachtungen der Vogelindividuen bzw. -gruppen wurden punktgenau mit einer Smartphone-App (GI Field für Android) aufgenommen und mit relevanten Attributen wie z. B. überfliegend, ziehend, rastend versehen.

Tab. 3 Jahreszeitliche Verteilung der Begehungstermine.

Gebiete	Aug			Sep			Okt			Nov			Dez			Jan			Feb		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Einstufung I (n=8) aus Vorprojekt			1				1	*					1								
Einstufung II (n=29) aus Vorprojekt			1	1	1	1	1		1	1			1						1*		
Weitere 10 pot. geeignete Gebiete							1						1								

* Begehungen erfolgten nur in einem Teil der jeweiligen Gebiete

2.3 Bewertung

Die Datengrundlage für die Bewertung der Gebiete basiert – wie weiter vorne im Bericht dargestellt – insbesondere auf Beobachtungen, die aus der Datenbank der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) abgefragt wurden oder auf eigenen Erhebungen, die aus dem Herbst/Winter 2024/25 stammen. Nur in Einzelfällen wurden andere Datenquellen berücksichtigt (z. B. eigene sonstige Beobachtungen oder weitere Daten, die aus dem Kollegenkreis zur Verfügung gestellt wurden).

Aus einer Vielzahl möglicher Vogelarten, die im Regierungsbezirk Stuttgart als Rastvogel oder Wintergast auftreten, wurden letztlich 24 Vogelarten ausgewählt, die für die Bewertung weiträumig offener, großflächiger Acker- und Grünlandgebiete besonders geeignet erschienen. Für die meisten Arten dieser Indikatoren-Arten (19) war eine Datenabfrage bei der OGBW erfolgt (s. Tab. 2).

Bereits vorliegende Bewertungsschemata, insbesondere das von Krüger et al. (2020) für Niedersachsen entwickelte Verfahren zur Bewertung von Gastvogellebensräumen, konnten für die vorliegende Fragestellung nicht unmittelbar angewandt werden. Das Verfahren von Krüger et al. (2020) beruht auf einem grundsätzlich anderen methodischen Ausgangspunkt als die vorliegende Bewertung der Rast- und Überwinterungsgebiete im Offenland des

Regierungsbezirks Stuttgart. Es handelt sich um ein quantitatives, schwellenwert-basiertes Bewertungsverfahren, das in erster Linie auf Wasservögel bzw. feuchtgebietsgebundene Gastvogelarten ausgerichtet ist. Die Bewertung erfolgt dort in mehreren Bedeutungsebenen, insbesondere international, national, landesweit, regional und lokal. Grundlage der Einstufung sind artspezifische Kriterienwerte, die aus bekannten Rastbeständen der jeweiligen Arten in den zugehörigen Bezugsräumen abgeleitet werden.

Die höchste Bewertungsstufe, die internationale Bedeutung, knüpft bei Krüger et al. (2020) an das international etablierte sogenannte 1 %-Kriterium der Ramsar-Konvention an. Danach ist ein Feuchtgebiet unter anderem dann von internationaler Bedeutung, wenn dort regelmäßig mindestens 1 % einer biogeographischen Population einer Wasser- oder Watvogelart vorkommt. Ergänzend gilt ein Gebiet als international bedeutsam, wenn es regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel beherbergt. Für die nationale Bedeutung wird entsprechend auf den nationalen Rastbestand Bezug genommen. Für die landesweite Bedeutung wird der durchschnittliche maximale landesweite Rastbestand einer Art herangezogen; ein Gebiet erreicht landesweite Bedeutung, wenn dort regelmäßig mindestens 2 % dieses landesweiten Rastbestandes auftreten. Für die regionale und lokale Bedeutung werden daraus weitere, abgestufte Kriterienwerte abgeleitet. Die lokale Bedeutung bezieht sich dabei auf die jeweilige naturräumliche Einheit bzw. auf eine entsprechend untergeordnete räumliche Bezugsebene.

Ein wesentliches Merkmal dieses Verfahrens ist somit, dass die Kriterienwerte nicht freigesetzt werden, sondern rechnerisch aus bekannten Bestandsgrößen hervorgehen. Voraussetzung dafür ist, dass für die betrachteten Arten belastbare Bezugsbestände auf internationaler, nationaler, landesweiter und teilweise regionaler Ebene vorliegen. Diese Voraussetzung ist bei vielen Wasservögeln vergleichsweise gut erfüllt, da deren Rast- und Überwinterungsbestände seit Jahrzehnten im Rahmen regelmäßiger Wasservogelzählungen, Synchronzählungen und weiterer Monitoringprogramme erfasst werden. Dadurch können für viele Wasservogelarten durchschnittliche maximale Rastbestände auf internationaler, nationaler und landesweiter Ebene angegeben und daraus prozentuale Schwellenwerte abgeleitet werden. Das Verfahren ist damit quantitativ stark an bekannten Populations- bzw. Rastbestandsgrößen orientiert.

Bei der praktischen Anwendung wird der in einem Gebiet festgestellte Gastvogelbestand mit diesen artspezifischen Kriterienwerten verglichen. Erreicht oder überschreitet eine Art den jeweiligen Schwellenwert, ergibt sich daraus die entsprechende Bedeutung des Gebietes. Entscheidend ist dabei nicht eine einmalige zufällige Beobachtung, sondern ein regelmäßiges Erreichen der Kriterienwerte. In der Praxis werden hierfür möglichst mehrjährige Beobachtungsreihen herangezogen, um witterungs-, jahreszeit- oder zufallsbedingte Schwankungen auszugleichen. Das Verfahren setzt somit eine Kombination aus bekannten Bezugsbeständen, artspezifischen Schwellenwerten und regelmäßig erhobenen Gebietsdaten voraus.

Eine entsprechende Vorgehensweise ist für die hier zu bewertenden Rast- und Überwinterungsgebiete weiträumig offener Acker- und Grünlandlandschaften nicht möglich. Für die Mehrzahl der hier maßgeblichen Arten liegen weder für Baden-Württemberg noch für Deutschland belastbare Gesamtzahlen rastender oder durchziehender Individuen vor. Dies betrifft insbesondere Arten wie Braunkehlchen, Brachpieper, Steinschmätzer, Ortolan, Rotkehlpieper, Wiesenpieper oder Schafstelze, deren Rastvorkommen im Offenland überwiegend durch Zufallsbeobachtungen, lokale Gebietskenntnis und punktuelle Erfassungen dokumentiert sind. Es ist daher nicht bekannt, wie viele Individuen dieser Arten während der Zugzeiten insgesamt in Baden-Württemberg rasten oder den Naturraum durchziehen. Ebenso fehlen für diese Arten regelmäßig erhobene landesweite Maximalbestände, wie sie bei vielen Wasservogelarten als Grundlage quantitativer Schwellenwerte verfügbar sind.

Die Übertragung des prozentbasierten Ansatzes nach Krüger et al. (2020) auf Rastvögel des Acker- und Offenlandes würde daher eine Scheingenauigkeit erzeugen. Prozentuale Kriterienwerte setzen einen belastbaren Bezugsbestand voraus. Ist dieser Bezugsbestand unbekannt, kann weder ein 1 %- noch ein 2 %-Wert fachlich nachvollziehbar berechnet werden. Gerade bei selten nachgewiesenen oder nur in kleinen Trupps rastenden Arten, etwa Brachpieper, Rotkehlpieper, Ortolan oder Mornellregenpfeifer, wären prozentuale Schwellenwerte ohne bekannte landesweite Rastbestände methodisch nicht belastbar. Das gilt ebenso für häufigere, aber räumlich und zeitlich sehr variabel auftretende Arten wie Feldlerche, Bluthänfling oder Wiesenpieper.

Vor diesem Hintergrund wurde für die vorliegende Untersuchung kein prozentbasiertes Verfahren angewandt, sondern eine an die verfügbare Datengrundlage und an die Fragestellung angepasste fachgutachterliche Bewertungsmatrix entwickelt. Die Entwicklung dieser Bewertungsmatrix erfolgte nicht als rein rechnerische Ableitung, sondern als fachgutachterlicher, iterativer Skalenentwicklungsprozess. Ausgangspunkt waren die im Projekt verfügbaren Datengrundlagen, insbesondere die aggregierten Daten der OGBW, die eigenen Erhebungen aus dem Herbst/Winter 2024/25 sowie ergänzende externe Datensammlungen. Zusätzlich wurden das Grundlagenwerk Die Vögel Baden-Württembergs sowie die Ornithologischen Schnellmitteilungen für Baden-Württemberg herangezogen, soweit diese Hinweise zu Rastvorkommen, Häufigkeiten, Zugphänologie und gebietsbezogenen Maximalzahlen der betreffenden Arten enthalten. Die Bewertungsansätze wurden damit nicht allein aus den aktuellen Projektdaten entwickelt, sondern an der landesweiten ornithologischen Literatur und am verfügbaren historischen Kenntnisstand geeicht.

Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgte artspezifisch. Berücksichtigt wurden insbesondere die relative Seltenheit der jeweiligen Art als Rastvogel, die im Regierungsbezirk und in Baden-Württemberg bekannten Maximalzahlen, die räumliche Konzentration der Nachweise, die Regelmäßigkeit des Auftretens sowie die fachliche Aussagekraft einzelner Nachweise. Bei Arten mit sehr kleinen landesweit bekannten Rastbeständen oder sehr wenigen dokumentierten Rastnachweisen, etwa Mornellregenpfeifer, Brachpieper, Rotkehlpieper oder Ortolan,

können bereits geringe Individuenzahlen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung anzeigen. Bei häufiger rastenden oder in größeren Trupps auftretenden Arten, etwa Feldlerche, Bluthänfling, Wiesenpieper oder Kiebitz, mussten entsprechend höhere Schwellen angesetzt werden, um zwischen örtlicher, regionaler und landesweiter Bedeutung fachlich sinnvoll differenzieren zu können.

Der Skalenentwicklungsprozess erfolgte zudem in enger fachlicher Rückkopplung mit weiteren Experten, die über besondere Erfahrung bei der Erfassung und Bewertung von Rastvögeln im Offenland Baden-Württembergs verfügen. Die zunächst abgeleiteten Schwellenwerte wurden anhand der resultierenden Einstufungen der untersuchten Gebiete überprüft und bei fachlich nicht plausiblen Ergebnissen angepasst. Maßgeblich war dabei, ob die Bewertungsmatrix die bekannte Bedeutung einzelner Gebiete, die Verteilung der Nachweise im Regierungsbezirk und die relative Seltenheit der betreffenden Arten nachvollziehbar abbildet. Die Entwicklung der Schwellenwerte war damit ein iterativer Abgleich zwischen Datenbestand, Literatur, gebietskundlicher Erfahrung und fachlicher Plausibilitätskontrolle.

Methodisch ist zu betonen, dass eine solche Bewertung naturschutzfachlich bedeutsamer Artvorkommen immer auch einen Konventionscharakter besitzt. Die Schwellenwerte sind keine naturgesetzlich vorgegebenen Grenzen, sondern fachlich begründete Bewertungsgrenzen, die unter den gegebenen Daten- und Kenntnisbedingungen gesetzt werden müssen. Dieses Vorgehen entspricht dem in der naturschutzfachlichen Bewertung etablierten Ansatz, Flächen anhand der Vorkommen wertgebender Arten in Wertstufen einzuordnen. Bereits Kaule (1991) hat für den Arten- und Biotopschutz eine wertstufenbezogene Bewertung von Flächen anhand ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften etabliert. Trautner (2021) führt diesen Ansatz für die naturschutzfachliche Bewertung von Flächen anhand der Vorkommen von Arten weiter aus und betont dabei ebenfalls die Bedeutung nachvollziehbarer Bewertungsskalen und fachlich begründeter Kriterien.

Ergänzend wurde die Robustheit der Bewertungsmatrix durch eine Plausibilisierung der Bewertungsergebnisse überprüft. Hierzu wurde nachvollzogen, wie sich die Einstufung der untersuchten Gebiete bei veränderten Grenzziehungen innerhalb der Bewertungsmatrix verändert. Dabei wurden insbesondere artspezifische Schwellenwerte testweise angehoben oder abgesenkt und die daraus resultierenden Gebietsbewertungen miteinander verglichen. Ziel dieser Sensitivitätsprüfung war nicht die Ableitung mathematisch exakter Grenzwerte, sondern die Prüfung, ob die fachliche Rangfolge der Gebiete wesentlich von einzelnen Schwellenwertentscheidungen abhängt.

Die Ergebnisse dieser Plausibilisierung erwiesen sich als ausgesprochen stabil. Auch bei modifizierten Grenzziehungen blieb die relative Rangfolge der Gebiete weitgehend erhalten. Die fachlich bedeutendsten Gebiete wurden weiterhin als besonders bedeutsam eingestuft, während Gebiete mit geringerer Nachweisdichte, geringeren Maximalzahlen oder weniger wertgebenden Arten im unteren Bereich

der Rangfolge verblieben. Einzelne Verschiebungen an den Übergängen zwischen örtlicher, regionaler und landesweiter Bedeutung sind bei einem solchen Bewertungsverfahren erwartbar; sie änderten jedoch nicht die grundsätzliche fachliche Einordnung der Gebietskulisse.

Diese Stabilität spricht dafür, dass die Bewertungsmatrix nicht in unangemessener Weise von einzelnen, eng gesetzten Grenzwerten abhängig ist. Vielmehr bildet sie die im Datenbestand erkennbare fachliche Abstufung der Gebiete robust ab. Der vorliegende Konventionsvorschlag ist daher als belastbar einzuschätzen. Er stellt eine nachvollziehbare, einheitliche und gebietsübergreifend vergleichbare Grundlage für die Bewertung der Rast- und Überwinterungsgebiete im Offenland des Regierungsbezirks Stuttgart dar. Die Einstufung der betrachteten Gebiete beruht damit nicht allein auf Einzelentscheidungen zu artspezifischen Schwellenwerten, sondern wurde zusätzlich durch eine gebietsübergreifende Plausibilitäts- und Robustheitsprüfung abgesichert.

Bei der Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die untersuchten Gebiete unterschiedliche Flächengrößen aufweisen. Die 47 betrachteten Gebiete umfassen insgesamt ca. 22.641 ha, was etwa 2 % der Fläche des Regierungsbezirks Stuttgart entspricht. Die einzelnen Flächen haben eine Größe von im Mittel 482 ± 810 ha; die Spanne reicht von 19 ha bis 5.324 ha, der Median liegt bei 280 ha. Diese unterschiedliche Flächengröße ist methodisch nicht als Verzerrung einer zufallsbasierten Stichprobe zu verstehen, sondern Ergebnis der fachlichen Gebietsauswahl und der naturräumlich-funktionalen Abgrenzung der jeweiligen Rast- und Überwinterungsgebiete.

Die Gebietsauswahl erfolgte ausdrücklich nicht zufällig, sondern auf Grundlage vorhandenen Vorwissens. Berücksichtigt wurden insbesondere Gebiete, aus denen bereits auffällige Rastbestände oder Hinweise auf eine besondere Bedeutung für rastende und überwinternde Vogelarten bekannt geworden waren. Damit wurden nach heutigem Kenntnisstand die im Regierungsbezirk Stuttgart bekannten bedeutenden Rast- und Überwinterungsgebiete des Offenlandes in die Untersuchung einbezogen. Bereiche, aus denen keine entsprechenden Daten vorliegen, sind demgegenüber nicht als unbedeutend einzustufen, sondern zunächst als unbekannt zu behandeln. Dort können weitere bedeutende Rastgebiete vorhanden sein, über deren Funktion derzeit mangels Daten keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Die Abgrenzung der einzelnen Gebiete erfolgte ebenfalls nicht schematisch nach einer einheitlichen Flächengröße, sondern fachlich-funktional. Maßgeblich waren zum einen vorhandene Kenntnisse über konkrete Vorkommen und Raumnutzungen rastender Vogelarten. Zum anderen wurde die landesweite Feldvogelkulisse berücksichtigt, da viele der betrachteten Rastvogelarten ähnliche Habitatansprüche aufweisen wie charakteristische Feldvogelarten des Offenlandes. Dies betrifft insbesondere die Meidung vertikaler Kulissen, die Bevorzugung weiträumig offener, störungsarmer Landschaftsräume, ein ruhiges Relief sowie die Lage auf Plateaus, Hochflächen oder Kuppen. Die Feldvogelkulisse wurde daher als fachlich geeignete Orientierungshilfe für die Abgrenzung potenziell bedeutsamer

Rastvogellebensräume herangezogen, ohne die Gebietsabgrenzung ausschließlich daraus abzuleiten.

Die Flächengröße eines Rastgebietes ist dabei nicht nur ein möglicher Einflussfaktor auf die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Maximalzahlen erreicht werden, sondern zugleich selbst ein fachlich relevantes Qualitätsmerkmal. Mehrere der betrachteten Arten nutzen auch außerhalb der Brutzeit bevorzugt vergleichsweise große Aktionsräume. Dies gilt insbesondere für Arten wie Kornweihe, Wiesenweihe oder Raubwürger, die im Winterhalbjahr bzw. während der Rastzeit größere Such- und Jagdräume benötigen. Bei solchen Arten kann eine großräumige, offene und störungsarme Gebietskulisse eine wesentliche Voraussetzung für die regelmäßige Nutzung als Rast- oder Überwinterungsgebiet sein.

Hinzu kommt, dass Rastvögel während der Zug- und Überwinterungszeit anders zu bewerten sind als Brutvögel. Während Brutvögel zur Brutzeit häufig territorial auftreten und daher flächenbezogene Dichtebetrachtungen naheliegen können, sind viele Rastvogelarten außerhalb der Brutzeit nicht territorial. Sie konzentrieren sich vielmehr auf die jeweils bestgeeigneten Flächen. Bei zahlreichen Arten spielt zudem soziale Attraktion eine Rolle: Bereits rastende Individuen oder Trupps können weitere durchziehende Vögel zum Einfallen veranlassen. Dadurch können sich Rastbestände in geeigneten Bereichen kurzfristig deutlich konzentrieren. Die Bewertung von Rastgebieten kann daher nicht ohne Weiteres auf eine einfache Beziehung zwischen Fläche und Individuenzahl reduziert werden.

Gleichwohl ist nachvollziehbar, dass in größeren Gebietskulissen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass zum jeweiligen Zugzeitpunkt mindestens ein Schlag oder Teilbereich besonders günstige Rastbedingungen aufweist. Dies ist jedoch nicht als methodische Verzerrung zu werten, sondern Ausdruck der funktionalen Qualität größerer Rastlandschaften. Gerade in intensiv genutzten Agrarräumen wechseln geeignete Rastbedingungen kurzfristig in Abhängigkeit von Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Stoppelverfügbarkeit, Vernässung, Vegetationshöhe, Störung und Witterung. Größere offene Landschaftsräume bieten daher eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb des Gebietes zeitweise geeignete Teilflächen vorhanden sind. Auch dies ist ein fachlich relevanter Bestandteil der Rastgebietsfunktion.

Umgekehrt folgt daraus nicht, dass kleine Gebiete zwangsläufig geringere Bedeutung haben. Auch auf kleineren Flächen können hohe Rastbestände oder besonders wertgebende Artvorkommen auftreten, wenn die Habitatbedingungen zum jeweiligen Zeitpunkt besonders günstig sind. Dies zeigen insbesondere feuchte Senken, Vernässungsstellen, offene Rohbodenbereiche, kurzrasige Grünlandflächen, störungsarme Plateaulagen oder Ackerschläge mit geeigneter Vegetationsstruktur. Die vorliegende Bewertung berücksichtigt daher nicht die Flächengröße als isoliertes Kriterium, sondern die tatsächlich nachgewiesenen Rastbestände und wertgebenden Arten innerhalb fachlich abgegrenzter, funktionaler Gebietskulissen. Die unterschiedliche Größe der Gebiete ist somit Folge der naturräumlichen und funktionalen Gegebenheiten und nicht Grundlage einer flächenproportionalen Bewertung.

Ein weiterer methodisch relevanter Punkt betrifft die Stetigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Rastvorkommen. Die Kritik, dass eine besondere Bedeutung eines Rastgebietes nicht allein aus einem einmaligen oder zufälligen Maximalwert abgeleitet werden sollte, ist grundsätzlich fachlich nachvollziehbar. Gerade bei Rastvögeln des Offenlandes ist die Datenlage jedoch häufig heterogen. Viele der verfügbaren Nachweise beruhen auf Zufallsbeobachtungen, ehrenamtlichen Meldungen oder punktuellen Erfassungen. Auf dieser Grundlage lässt sich die Regelmäßigkeit des Auftretens nicht in allen Gebieten mit gleicher Sicherheit quantifizieren.

Diesem Problem wurde in der vorliegenden Bewertung auf mehreren Ebenen begegnet. Zum einen wurde für die Einstufung eines Gebietes nicht der Nachweis einer einzelnen wertgebenden Art als ausreichend angesehen. Vielmehr mussten mindestens zwei der in der Bewertungsmatrix genannten Arten das jeweilige Kriterium der entsprechenden Bedeutungsstufe erreichen. Durch diese Anforderung wird verhindert, dass singulären Zufallsereignissen oder einmaligen Ausnahmebeobachtungen ein zu hohes Gewicht beigemessen wird. Die Einstufung eines Gebietes beruht damit nicht auf einem isolierten Einzelereignis, sondern auf einer Mehrfachbestätigung der Rastgebietsfunktion durch verschiedene Arten.

Zum anderen wurde die Plausibilität der Einstufungen anhand besonders gut untersuchter Vergleichsgebiete überprüft. Im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es einzelne Rastgebiete, in denen während der Zugzeiten seit Jahren eine sehr hohe Beobachtungsintensität besteht, teils mit nahezu täglichen Beobachtungsgängen. Diese Gebiete bieten eine besonders gute Grundlage, um zu prüfen, ob die Bewertungsmatrix fachlich nachvollziehbare Ergebnisse liefert. Die Einstufung dieser intensiv beobachteten Vergleichsgebiete mittels der hier angewandten Methodik entspricht ihrer aus langjähriger Gebietserfahrung bekannten Bedeutung. Dies zeigt, dass die Bewertungsmethode geeignet ist, fachlich bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete plausibel zu identifizieren und angemessen einzuordnen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stetigkeit von Rastvorkommen im Offenland anders zu bewerten ist als die Regelmäßigkeit von Brutvorkommen oder die Beständigkeit von Wasservogelansammlungen an dauerhaft geeigneten Gewässern. Rastvogelvorkommen in Agrarlandschaften hängen stark von kurzfristig wechselnden Bedingungen ab, etwa von Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Stoppel- oder Schwarzbracheanteilen, Vernässungen, Vegetationshöhe, Witterung und Störungsarmut. Ein Gebiet kann daher auch dann eine hohe Rastgebietsfunktion besitzen, wenn die jeweils genutzten Teilflächen innerhalb der Gebietskulisse von Jahr zu Jahr oder sogar innerhalb einer Zugperiode wechseln. Entscheidend ist in solchen Fällen nicht die jährlich identische Nutzung desselben Schlages, sondern die wiederkehrende Bereitstellung geeigneter Rastbedingungen innerhalb eines funktional zusammenhängenden Offenlandraumes.

Die vorliegende Bewertung berücksichtigt diese Besonderheit, indem sie fachlich abgegrenzte Gebietskulissen bewertet und nicht einzelne Ackerschläge oder punktuelle Beobachtungsorte isoliert betrachtet. Die Kombination aus artspezifischen Schwellenwerten, der Anforderung von mindestens zwei wertgebenden

Arten je Bedeutungsstufe, dem Abgleich mit gut untersuchten Vergleichsgebieten sowie der Plausibilisierung der resultierenden Gebietseinstufungen reduziert das Risiko einer Überbewertung zufälliger Einzelereignisse deutlich. Gleichzeitig wird vermieden, tatsächlich bedeutsame Rastgebiete aufgrund der grundsätzlich lückenhaften und heterogenen Datenlage im Offenland zu unterschätzen.

Ein weiterer methodischer Aspekt betrifft die Frage, ob es sich bei den berücksichtigten Beobachtungen tatsächlich um rastende bzw. überwinternde Vögel handelte oder ob auch reine Zugbeobachtungen in die Bewertung eingeflossen sein könnten. Diese mögliche Kritik ist grundsätzlich nachvollziehbar, da die von der OGBW zur Verfügung gestellten aggregierten Daten keine vollständige und systematische Trennung zwischen rastenden, überfliegenden und aktiv ziehenden Individuen erlaubten. Eine solche Differenzierung war auf Grundlage der übermittelten Datenstruktur nur eingeschränkt möglich.

Diesem Problem wurde bereits bei der Datenauswahl begegnet. Berücksichtigt wurden ausschließlich Beobachtungen ohne Brutzeitcode und außerhalb der für die jeweilige Art maßgeblichen Brutzeit bzw. Sommermonate. Ziel war es, Brutvorkommen, revieranzeigende Vögel und andere nicht rastbezogene Beobachtungen so weit wie möglich aus der Auswertung auszuschließen. Zudem wurden für die Bewertung gezielt Arten ausgewählt, bei denen ein Auftreten als Rastvogel oder Wintergast in weiträumig offenen Acker- und Grünlandlandschaften fachlich plausibel ist. Es handelt sich also nicht um eine unspezifische Auswertung beliebiger Zugvogelmeldungen, sondern um eine artbezogene Auswahl von Offenlandarten, deren Rast- und Überwinterungsvorkommen in solchen Landschaftsräumen bekannt und erwartbar sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass hohe Individuenzahlen ziehender Vögel im Offenland in der Regel ebenfalls nicht zufällig im Raum auftreten. Größere Trupps oder auffällige Zahlen bodennah ziehender bzw. niedrig überfliegender Individuen werden vor allem dort festgestellt, wo die Landschaftsstruktur grundsätzlich als Rast- oder Suchraum geeignet ist. Weiträumig offene, kulissenarme, störungsarme und reliefgeeignete Hochflächen, Plateaus oder Ackerlandschaften werden von ziehenden Offenlandarten häufig nicht nur überflogen, sondern auch als potenzielle Rastflächen erkannt und bei geeigneten Bedingungen und/oder bei bestimmter Witterung genutzt. In ungeeigneten Gebieten, etwa stark gekammerten, kulissenreichen oder intensiv gestörten Landschaftsräumen, ist dagegen zwar Durchzug möglich, hohe bewertungsrelevante Rast- oder Niedrigzugzahlen der hier betrachteten Arten sind dort jedoch deutlich weniger plausibel.

Gleichwohl wurde die mögliche Vermischung von Rast- und Zugbeobachtungen nicht unkritisch übernommen. Bewertungsrelevante Beobachtungen wurden, soweit möglich, nochmals anhand der Originaleinträge in ornitho.de überprüft. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob Hinweise auf rastende, nahrungssuchende, stehende, sitzende oder länger anwesende Individuen vorlagen oder ob es sich erkennbar um reinen aktiven Zug handelte. Wo sich aus den Originalangaben Hinweise auf reine Zugbeobachtungen ergaben, wurde dies bei der fachlichen

Bewertung berücksichtigt und führte gegebenenfalls zu einer vorsichtigeren Einstufung bzw. zu einer entsprechenden Einordnung im Gebietskontext.

Die eigene Geländeerfassung 2024/25 trug zusätzlich dazu bei, die aus den OGBW-Daten abgeleiteten Hinweise zu überprüfen. Im Rahmen der Erhebungen wurden Beobachtungen punktgenau erfasst und mit relevanten Attributen wie etwa „rastend“, „ziehend“ oder „überfliegend“ versehen. Damit stand für die projektbezogenen Felddaten eine deutlich genauere Unterscheidung der Beobachtungssituation zur Verfügung als für die aggregierten Altdaten. Die Bewertung stützt sich daher nicht allein auf nicht differenzierte OGBW-Aggregate, sondern auf die Kombination aus OGBW-Daten, Überprüfung bewertungsrelevanter Originalmeldungen, eigenen systematischen Erhebungen sowie fachlicher Plausibilisierung der Gebietsfunktion.

Die verbleibende Unsicherheit ist bei der Bewertung von Rastvögeln des Offenlandes aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht vollständig vermeidbar. Sie wurde jedoch methodisch reduziert, indem nur geeignete Arten und Zeiträume berücksichtigt, Brutzeitbeobachtungen ausgeschlossen, bewertungsrelevante Originalmeldungen geprüft und die Gebieteinstufungen anhand der eigenen Erhebungen sowie der bekannten Gebietsfunktion plausibilisiert wurden. Damit wird das Risiko einer Überbewertung reiner Zugereignisse deutlich begrenzt, ohne potenziell bedeutsame Rastgebiete aufgrund der unvollständigen Datenstruktur vorschnell auszuschließen.

Die vorliegende Bewertungsmatrix ist daher als fachlich begründeter Konventionsvorschlag zu verstehen, der auf dem derzeit besten verfügbaren Kenntnisstand beruht. Sie ersetzt nicht die künftig wünschenswerte systematische landesweite Rastvogelerfassung im Offenland, ermöglicht aber eine nachvollziehbare, einheitliche und gebietsübergreifend vergleichbare Einstufung bedeutender Rast- und Überwinterungsgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart. Die Bewertung ist dabei ausdrücklich als Mindesteinstufung zu verstehen. Eine spätere Aufwertung einzelner Gebiete ist möglich, wenn durch verbesserte Datenlage, zusätzliche systematische Erfassungen oder neue Nachweise höhere Rastbestände oder weitere wertgebende Arten belegt werden. Eine Abwertung allein aufgrund aktuell fehlender Nachweise wäre dagegen fachlich nicht gerechtfertigt, da die Datenlage bei Rastvögeln des Offenlandes weiterhin stark von Beobachtungsintensität, Jahreswitterung, Bewirtschaftung, kurzfristiger Habitatverfügbarkeit und Zufallsbeobachtungen beeinflusst wird.

Für die Bewertung ist die maximal bei einer Beobachtung (Datenbank OGBW, externe Quellen) oder Begehung (eigene Erhebungen) nachgewiesene Individuenzahl pro Gebiet maßgeblich. Dabei wurde über alle Datenquellen hinweg jeweils der höchste Wert verwendet, wobei die Tagesmaxima der Individuen je Beobachtung auch aus den letzten 10 Jahren stammen konnten, während ältere Beobachtungen nicht berücksichtigt wurden. Dieses Vorgehen orientiert sich an Krüger et al. (2020) und ist fachlich angemessen, da Gebiete, aus denen nur wenige Daten vorliegen, sonst unterrepräsentiert gewesen wären. Für jede Art wurden

Tagesmaxima definiert, anhand derer eine Einstufung in die Kategorie landesweit-, regional- oder örtlich bedeutsam erfolgte.

Für eine Einstufung des jeweiligen Gebietes in eine der drei Kategorien mussten mindestens zwei der in Tab. 4 genannten Arten das entsprechende Kriterium erfüllen. Dieses Vorgehen erhöhte die Wahrscheinlichkeit einer möglichst genauen Gebietseinstufung. Bewertet wurden Rastbestände, soweit dies aus den Beobachtungsdaten erkennbar war. Neben den in Tab. 4 genannten Arten wurden in der Spalte „örtlich bedeutsam“ zusätzlich weitere interessante Arten aufgeführt, die während den eigenen Erhebungen 2024/25 beobachtet wurden oder aus externen Quellen stammen.

Wie oben dargestellt, erfolgte die Festlegung der Individuenzahlen für jede Bewertungskategorie im Rahmen eines längeren iterativen Skalenentwicklungsprozesses. Die nachfolgenden Beispiele zu Steinschmätzer, Brachpieper und Bluthänfling verdeutlichen die fachliche Plausibilisierung der gewählten Schwellenwerte. Die beiden erstgenannten Arten suchen überwiegend vegetationslose oder schütter bewachsene Flächen als Rasthabitat auf, während der Bluthänfling höhere Vegetationsstrukturen wie mehrjährige Brachen nutzt. Zu erwarten wäre bei einer annähernd geeigneten Festlegung der Individuenzahlen je Bewertungsstufe eine relativ deutliche Erhöhung der Anzahl Datensätze von landesweit über regional zu örtlich bedeutsam.

Beim Steinschmätzer wurden bis 5 Individuen als örtlich, über 5 bis 20 als regional und über 20 als landesweit bedeutsam eingestuft (s. Tab. 4). Dies ergibt auch ein plausibles Bild mit deutlicher Abgrenzung zwischen den einzelnen Kategorien. Insgesamt lagen bei der Art 32 Datensätze aus den verschiedenen Quellen vor, von denen anhand der Bewertungsmatrix einer als landesweit bedeutsam, vier als regional und 27 als örtlich bedeutsam eingestuft wurden (s. Abb. 3). Die vorliegenden Datensätze sind nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Gebiete, da je Gebiet mehrere Datensätze aus den verschiedenen Datenquellen vorliegen können. Hinsichtlich der Gebiete wirkt sich das beim Steinschmätzer nur in der Kategorie „örtlich bedeutsam“ aus (25 statt 27).

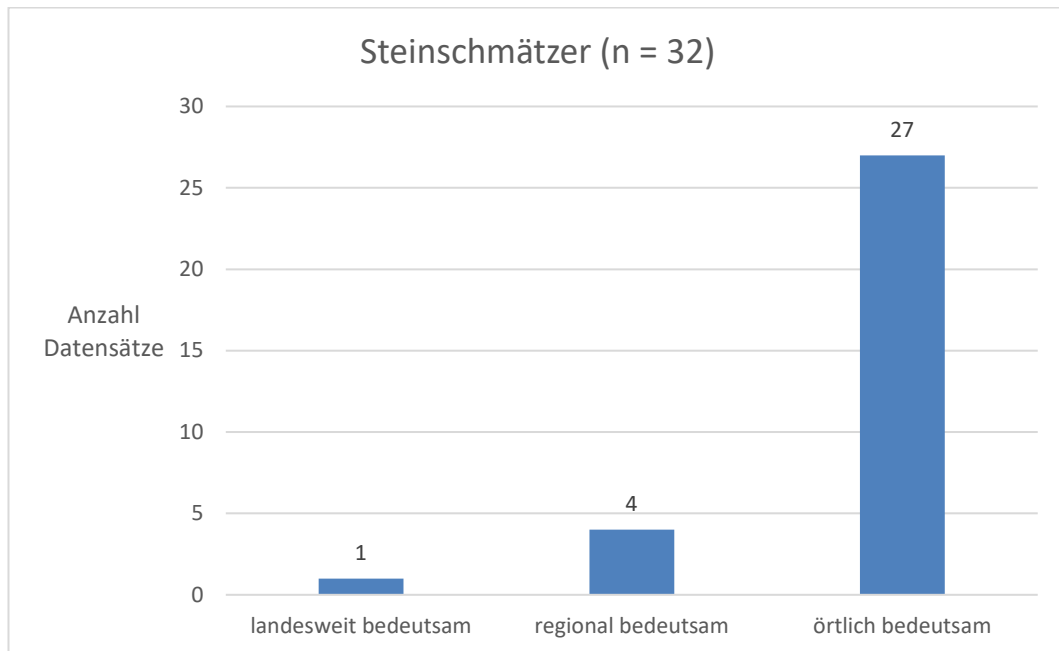


Abb. 3 *Einstufung der vorliegenden Datensätze beim Steinschmätzer in die Kategorien landesweit, regional und örtlich bedeutsam.*

Beim Brachpieper lagen ebenfalls 32 Datensätze vor, die anhand der Bewertungsmatrix (eine Beobachtung örtlich, 2-5 regional und über 5 landesweit bedeutsam, (s. Tab. 4) in drei Fällen als landesweit, in 14 als regional und in 15 als örtlich bedeutsam eingestuft werden konnten (s. Abb. 4). Hinsichtlich der Gebiete ergaben sich 12 regional und 11 örtlich bedeutsame Einstufungen, während die Zahl der landesweit bedeutsamen Gebiete gleichblieb. Auch beim Brachpieper passen die Festlegungen in der Bewertungsmatrix gut und vermitteln ein plausibles Bild für die Gebiete, wenngleich die „Grenze“ zwischen regional und örtlich bedeutsamen Datensätzen sehr gering ausgeprägt ist. Im Vorfeld wurde auch länger diskutiert, ob zwei oder drei Rastvögel der Art als regional bedeutsam eingestuft werden, der letztere Fall hätte dann zu einer deutlicheren Trennung zwischen regional und örtlich bedeutsamen Datensätzen geführt. Letztlich wurde aber die Entscheidung getroffen, die Einstufungsgrenze für eine regionale Bedeutung bereits bei zwei rastenden Brachpiepern zu setzen, was der Relation zur heutigen Nachweislage am besten entspricht. Der geringe Unterschied zwischen den beiden Säulen regional und örtlich bedeutsam ist übrigens auch mit der Vorauswahl von 47 potenziell gut für die Art geeigneten Rastgebieten zu erklären. Wären die Gebiete zufällig ausgewählt worden, hätten sich in den meisten Gebieten keine Brachpieper-Beobachtungen ergeben.

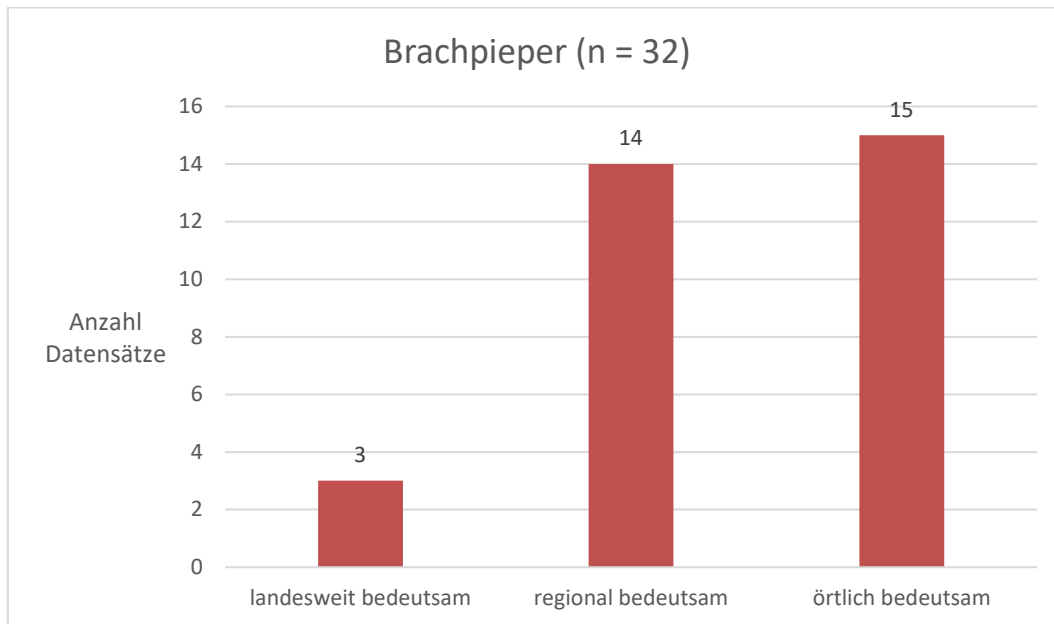


Abb. 4 Einstufung der vorliegenden Datensätze beim Brachpieper in die Kategorien landesweit, regional und örtlich bedeutsam.

Beim Bluthänfling lagen 63 Daten aus den verschiedenen Quellen vor, von denen anhand der Bewertungsmatrix (10-200 örtlich, >200-500 regional, >500 landesweit bedeutsam) 4 als landesweit, 11 als regional und 48 als örtlich bedeutsam eingestuft werden konnten. Ein entsprechendes Ergebnis zeigte sich bei den Gebieten, hier ergaben sich drei landesweite, neun regionale und 27 örtlich bedeutsame Gebiete. Auch beim Bluthänfling sind somit die gewählten Schwellenwerte fachlich angemessen festgelegt worden.

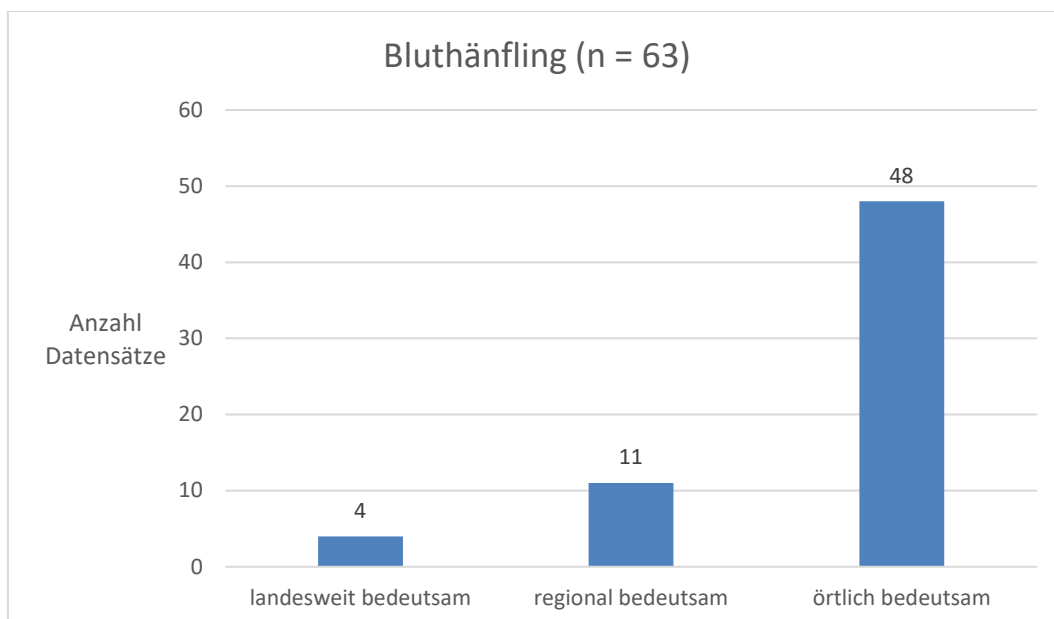


Abb. 5 Einstufung der vorliegenden Datensätze beim Bluthänfling in die Kategorien landesweit, regional und örtlich bedeutsam.

Zusammenfassend beruht die Bewertung auf dem derzeit verfügbaren Kenntnisstand. Wie oben dargestellt, ist die Bewertungsstufe je Gebiet als Mindesteinstufung zu verstehen. Eine Aufwertung z. B. aufgrund erhöhter Beobachtungstätigkeit ist zukünftig möglich; eine Abstufung kann aus fachlicher Einschätzung dagegen nicht erfolgen.

Tab. 4 Bewertungsmatrix für landesweit, regional und örtlich bedeutsame Rast- und Überwinterungsgebiete weiträumig offener Acker- und Grünlandgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart. Bewertet wurden Maximalzahlen pro Beobachtung aus Daten der OGBW-Datenbank und/oder von Begehungen aus dem Herbst/Winter 2024/25 oder ergänzenden externen Quellen. Berücksichtigt wurden Beobachtungsdaten seit 2015.

Art	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam
Mornellregenpfeifer	>5	1-5	
Goldregenpfeifer	>30	6-30	1-5
Kiebitz	>200	21-200	1-20
Großer Brachvogel	>5	2-5	1
Regenbrachvogel	>2	1-2	
Bekassine	>25	6-25	1-5
Zwergschnepfe (Wintervorkommen)	≥10	4-9	1-3
Wiesenweihe	>4	2-4 oder mindestens eine Woche anwesender Einzelvogel	1
Kornweihe (Winterreviere)	>5	1-5	
Rohrweihe	>5	2-5	1
Sumpfohreule	alle Wintervorkommen	Einzelnachweise	
Silberreiher (Wintervorkommen)	>40	≥11-40	3-10
Raubwürger (Winterreviere)	>2	1-2	
Ortolan, Rotkehlpieper, Brachpieper	>5	2-5	1
Feldlerche	>500	>200-500	10-200
Bluthänfling	>500	>200-500	10-200
Wiesenpieper	>200	>50-200	10-50
Braunkehlchen	kontinuierlich hohe Zahlen, ≥15	>5-14	1-5
Schwarzkehlchen	>5	3-5	1-2
Steinschmätzer	>20	>5-20	1-5
Schafstelze	>100	>50-100	10-50
Bergpieper (Wintervorkommen)	≥50	>20-50	1-20

3 Ergebnisse

3.1 Übersicht

Die 47 betrachteten Gebiete umfassen insgesamt ca. 22.641 ha, was etwa 2 % der Fläche des Regierungsbezirks Stuttgart entspricht. Die einzelnen Flächen haben eine Größe von im Mittel 482 ± 810 ha (Spanne: 19-5.324 ha, Median: 280 ha).

Bedingt durch die stratifizierte Vorauswahl weist ein Großteil der Flächen eine regional (62 %) bzw. landesweit (30 %) bedeutsame Funktion als Rastgebiet für Zugvögel auf (s. Tab. 5, Karte im Anhang).

Die konkrete Gebietsabgrenzung, die in den Steckbriefen dargestellt ist (s. Kap. 3.3), basiert zunächst auf der Vorabgrenzung (s. Kap. 2.1.1) unter Berücksichtigung der landesweiten Feldvogel-Kulisse, Luftbildern und weiteren topographischen Informationen. Sie wurde während der Geländebegehungen auf Plausibilität geprüft und ggf. angepasst, wobei hierfür neben etwa der Gebietsstruktur auch tatsächliche Beobachtungen rastender Vögel mit entscheidend sein konnten.

Tab. 5 Bewertungsbilanz der 47 betrachteten Gebiete.

Bewertung	Anzahl Gebiete		Fläche	
	n	%	ha	%
landesweit bedeutsam	14	30	11.812	52
regional bedeutsam	29	62	10.311	46
lokal bedeutsam	4	9	518	2
Gesamtergebnis	47	100	22.641	100

3.2 Allgemeine Maßnahmen zur Aufwertung von Zug- und Rastgebieten

Um die Funktion der Rast- und Überwinterungsgebiete im Offenland aufrecht zu erhalten bzw. diese aufzuwerten, ist ein Set an Maßnahmen erforderlich. Neben gebietsspezifischen Maßnahmen, die in den nachfolgenden Steckbriefen abgehandelt werden, gibt es eine Reihe generell geeigneter Maßnahmentypen, deren systematische Umsetzung grundsätzlich in allen identifizierten bedeutenden Rastgebieten zu empfehlen ist. Neben Zug- und Rastvögeln profitieren von diesen Maßnahmen in vielen Fällen auch Brutvögel. So eignen sich Maßnahmen, die zur Errichtung eines Rastgebietes für Limikolen und Enten führen, i. d. R. gleichzeitig auch für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Die Auflistung geeigneter Maßnahmentypen folgt der Aufzählung in Trautner (2021); jene sind ggf. für die Ansprüche rastender Vögel noch weiter spezifiziert.

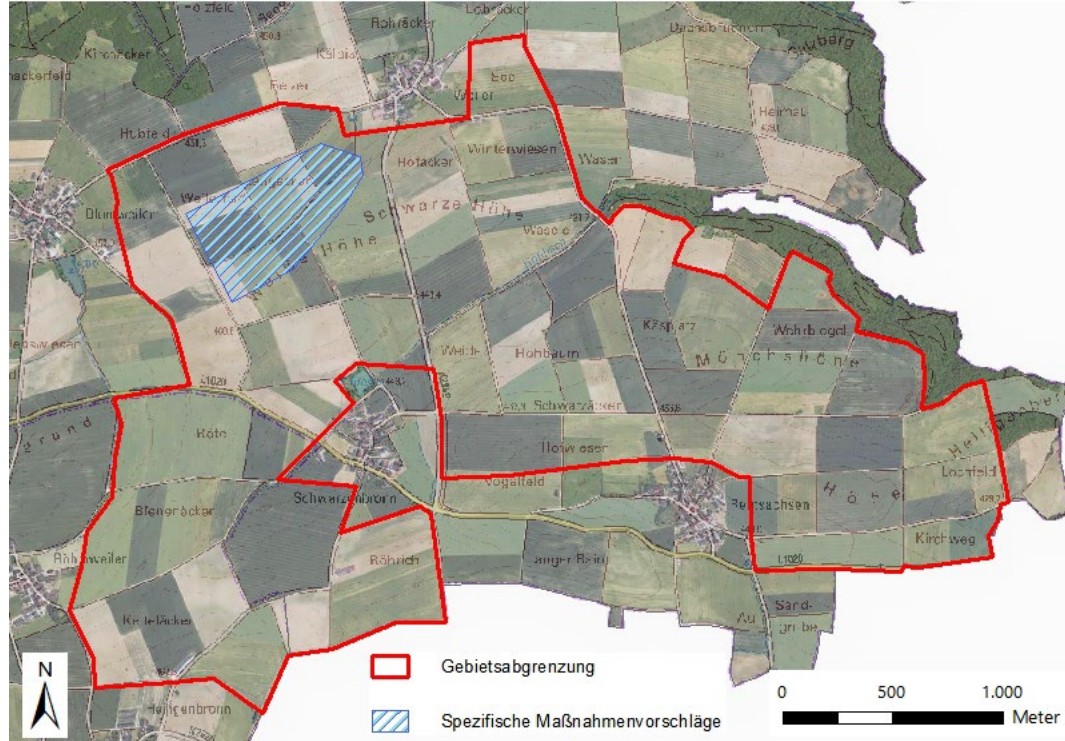
Maßnahmen(typen):

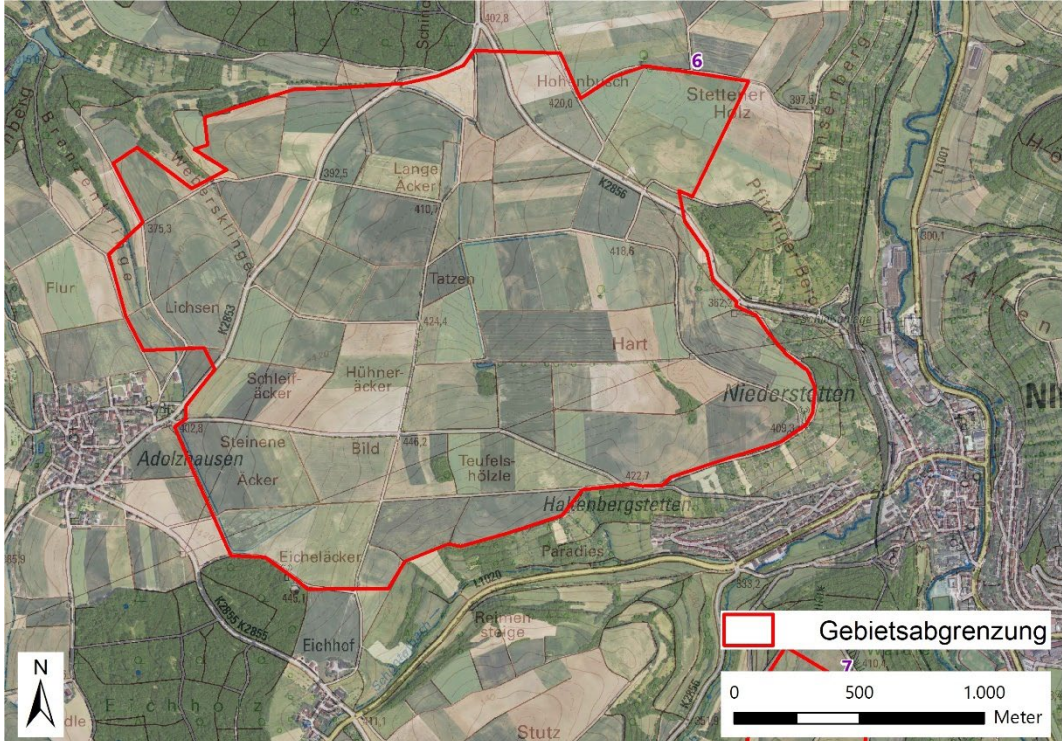
- 1.1.5 Neuanlage oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer (periodisch austrocknende, flache Tümpel und Blänken) ohne Bepflanzung in weithin offenen, störungsfreien Bereichen.
- 1.1.6 Freilegung offener, voll besonnener Roh- und Skelettbodenstandorte vorzugsweise in Kuppen- und Plateaulage.
- 1.2.1 Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (insbesondere Wiesen, Weiden, Magerrasen, Streuwiesen).
- 1.2.2 Förderung und Entwicklung von hochwertigen Offenlandbiotopen (insbesondere Moore, Saumvegetation, Röhrichte, Riede und Sandrasen).
- 1.2.3 Erhöhung des Anteils von dauerhaft gehölzfreien hochwertigen Offenlandbiotopen.
- 1.3.3 Dauerhafte Verjüngung überalterter Feldgehölze und Feldhecken, insbesondere durch Auf-den-Stock-setzen im Abstand von 3-10 Jahren.
- 1.5.2 Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts, insbesondere Beseitigung von Drainagen oder Schließen von Gräben.
- 5.2.1 Einrichtung, Förderung oder Erweiterung großflächiger, Offenland-dominierten Extensivbeweidung unter Sicherung wechselnder Weidereste sowie des Einbezugs von Gehölzbeständen und Sonderstandorten.
- 5.3.1 Anlage mehrjähriger Wechselbrachen (mit jährlich halbseitiger Neueinsaat mit artenreichem Regio-Saatgut zur Förderung von Insekten und Feldvögeln, Mindestbreite 20 m).
- 5.3.2 Anlage mehrjähriger Dauerbrachen (mit Aussetzen der Mindestnutzung, Mindestbreite 20 m).
- 5.3.5 Belassen winterlicher Stoppeläcker nach der Ernte.
- 5.3.6 Duldung/Wiederherstellung/Förderung flächiger Vernässungsbereiche in Äckern.
- 5.3.9 Entwicklung des erforderlichen Gewässerrandstreifens zu mehrjährigen Blühbrache, Hochstaudenflur u.a. (je nach Standort), mit Gehölzkontrolle.
- 5.4.1 Anlage rotierender überjähriger Altgrasstreifen auf 10 % der Fläche im Grünland.
- 5.5.1 Entfernung von Ufergehölzen an Gewässern zur Förderung bedrohter lichtbedürftiger Arten.
- 5.5.2 Beseitigung von Quelfassungen und Wiederherstellung von überrieselten/durchsickerten gehölzfreien Feucht- und Nassstandorten.
- 5.5.3 Wiederherstellung, Förderung und Strukturierung von Wasserschilfbeständen oder (ggf. periodisch überfluteten) Großseggenrieden in bzw. an bestehenden Steh- und Fließgewässern sowie flankierend durch Gehölzentnahme und differenzierende Pflege.

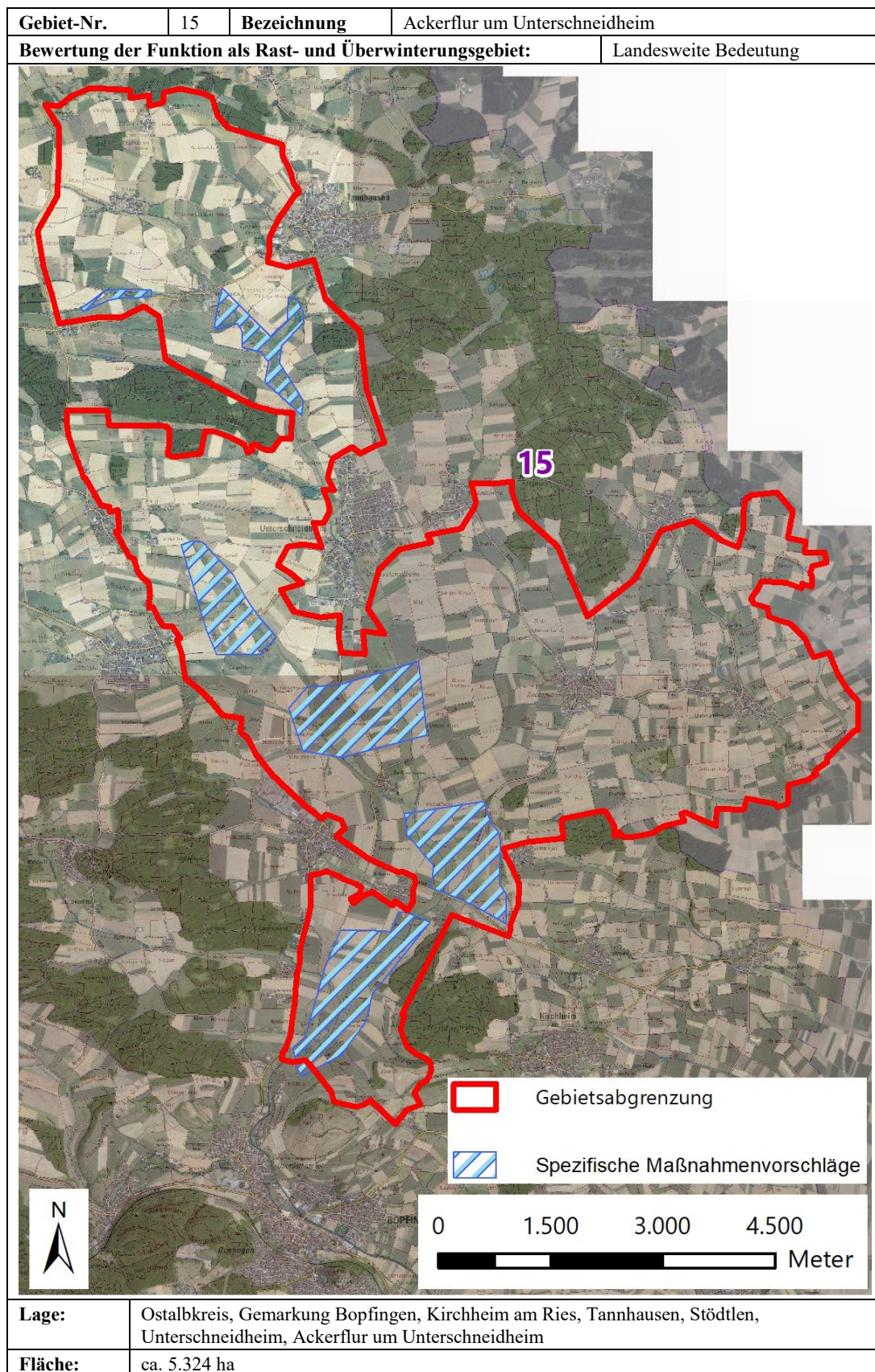
- 5.5.4 Neuanlage oder Entwicklung ephemerer fischfreier und gut besonnener Kleingewässer (periodisch austrocknende, flache Tümpel und Blänken) ohne Bepflanzung in weithin offenen, störungsfreien Bereichen.
- 5.6.1 Freilegung offener, voll besonnener Roh- und Skelettboden- oder Torfstandorte vorzugsweise in Kuppen- und Plateaulage.
- 5.6.3 Wegerückbau und Betretungssperre zur Beseitigung oder Minderung erheblicher Störwirkung auf naturschutzfachlich bedeutende Artvorkommen, ggf. auch zur Wiederherstellung von Sonderstandorten.

Weitere geeignete Maßnahmentypen, die nicht in Trautner (2021) aufgeführt sind:

- RM 1 Rückbau bzw. Verlegung von Freileitungen.
- RM 2 Bewirtschaftungsauflagen hinsichtlich Anbaus und Fruchtfolge, insbesondere Reduzierung bzw. Ausschluss von Maisanbau in Plateau- und Kuppenlage, Verbot von Agroforstsystemen, Diversifizierung Ackernutzung.
- RM 3 Schaffung störungsfreier Räume durch Verlegung/Ausgrenzung von Freizeitnutzungen, z. B. Ausschluss von Modellflugplätzen, Leinenpflicht für Hunde, Besucherlenkung.
- RM 4 Schaffung störungs- und prädatorenfreier Räume durch entsprechende Festzaunsysteme in standörtlich besonders geeigneten Bereichen.
- RM 5 Schutz der Flächen vor Inanspruchnahme durch Infrastrukturvorhaben (Bau von Siedlungs- und Gewerbeflächen, Straßenbau, Anlagen zur Energieerzeugung etc.).

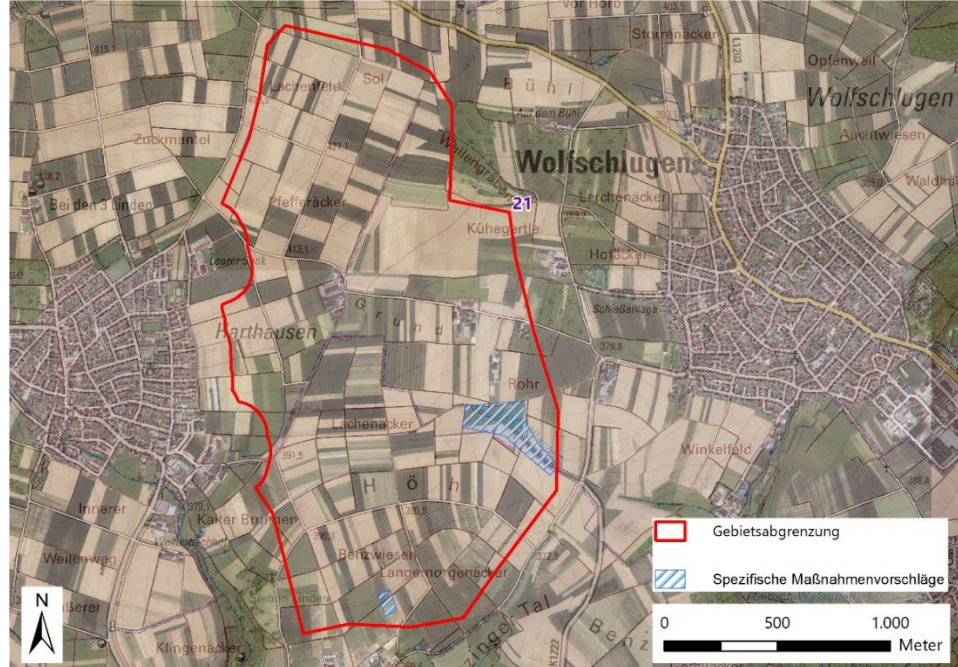
Gebiet-Nr.	4	Bezeichnung	Ackerflur zwischen Blumweiler und Reutsachsen		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung		
					
Lage:	Main-Tauber-Kreis bzw. Landkreis Schwäbisch Hall, Gemarkung Creglingen bzw. Schrozberg, Ackerflur zwischen Blumweiler und Reutsachsen				
Fläche:	ca. 641 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	21 Mornellregenpfeifer, 40 Goldregenpfeifer, 1.000 Feldlerchen, 220 Kiebitze	1 Raubwürger, 2 Brachpieper, 3 Schwarzkehlchen	1 Großer Brachvogel, 40 Wiesenpieper	
	Erhebungen ATP 2024/25	490 Kiebitze, 12 Rohrweihen	11 Silberreiher, 12 Goldregenpfeifer, 2-3 Wiesenweihen, 450 Feldlerchen,	1 Ortolan, 50 Wiesenpieper, 1 Brachpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-				
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortsbedingungen im Gewann „Weiße Höhe/ Weilerfeld“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

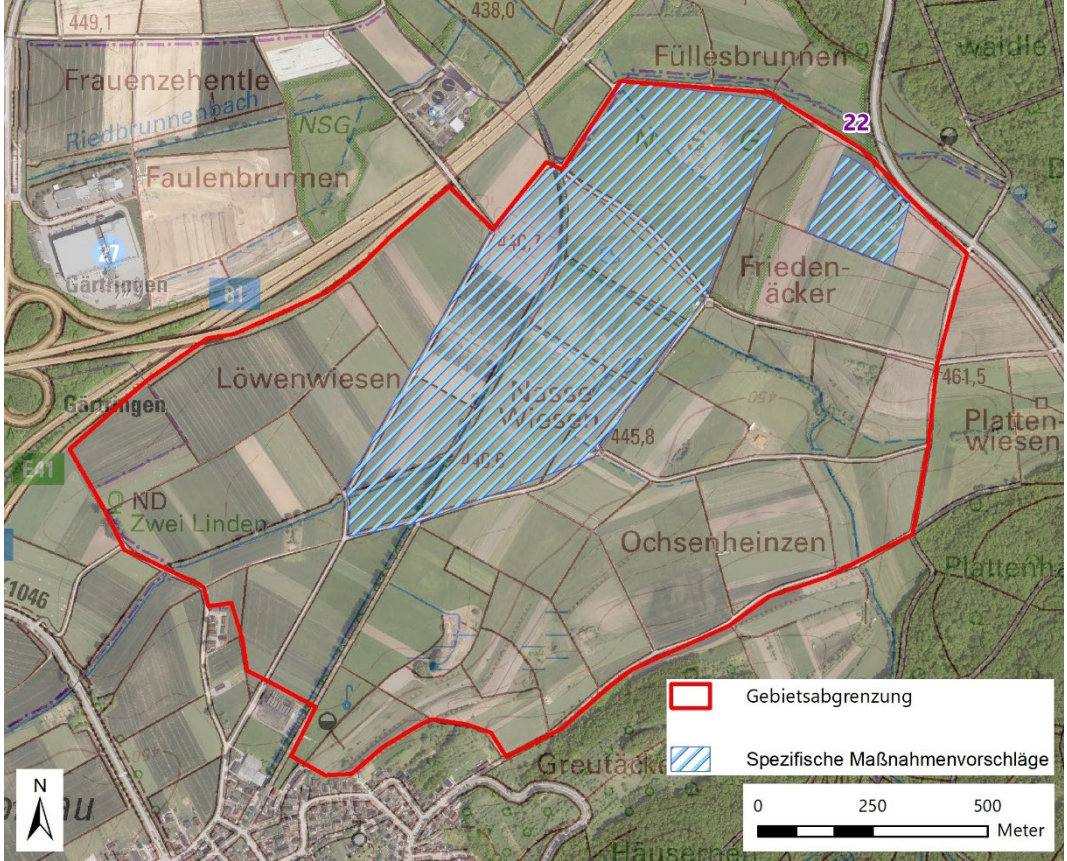
Gebiet-Nr.	6	Bezeichnung	Ackerflur östlich Adolzhausen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
				
Lage:	Main-Tauber-Kreis, Gemarkung Niederstetten, Ackerflur östlich Adolzhausen			
Fläche:	ca. 415 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	1.000 Bluthänflinge, 5.000 Feldlerchen	15 Goldregenpfeifer, 60 Kiebitze, 1 Raubwürger, 100 Wiesenpieper, 3 Mornellregenpfeifer, 5 Schwarzkehlchen, 100 Wiesenpieper	1 Großer Brachvogel, 1 Ortolan
	Erhebungen ATP 2024/25	620 Bluthänflinge	1 Kornweihe	1 Goldregenpfeifer, 2 Kiebitze, 130 Feldlerchen, 42 Wiesenpieper, 2 Steinschmätzer
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische				
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 5		



Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten		
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam
Datenbankabfrage OGBW	1.500 Kiebitze	2 Raubwürger, 3 Große Brachvögel, 2 Kornweihen	100 Feldlerchen, 2 Schwarzkehlchen, 40 Wiesenpieper, 1 Wie- senweihe, 1 Ortolan
Erhebungen ATP 2024/25	-	3 Kornweihen	8 Silberreiher, 67 Gold- ammern, 20 Bluthänf- linge, 2 Bergpieper, 3 Bekassinen
Zusätzliche Daten aus ex- ternen Quellen (Auswahl) – Datensammlung S. Gerner	45 Goldregenpfeifer, 59 Bekassinen, 64 Silberrei- her, 750 Kiebitze	19 Bergpieper, 1 Raubwürger, 4 Schwarzkehlchen, 75 Wiesenpieper	1 Zwergschnepfe, 3 Braunkehlchen
Maßnahmenvorschläge			
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen z. B. in den Gewannen „Schlierbach/Schwarzlache“, „Aalbach/Vorderes Ried“ oder „Furtwiesen/Entenwiesen“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung neuer Kiebitzkolonien bzw. Vergrößerung bestehender Kleinkolonien (z. B. an den Itzlinger und Riepacher Lachen, Unteres Sechtatal). Seit Jahren werden im Gebiet Maßnahmen auf kleineren Flächen durchgeführt, die zur Ansiedlung von Einzelpaaren geführt haben. Aufgrund der wenigen Paare und des meist geringen Bruterfolgs sind umfangreichere Maßnahmen auf größeren Flächen notwendig, die eine sehr hohe Prognosesicherheit aufweisen würden. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.		
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt

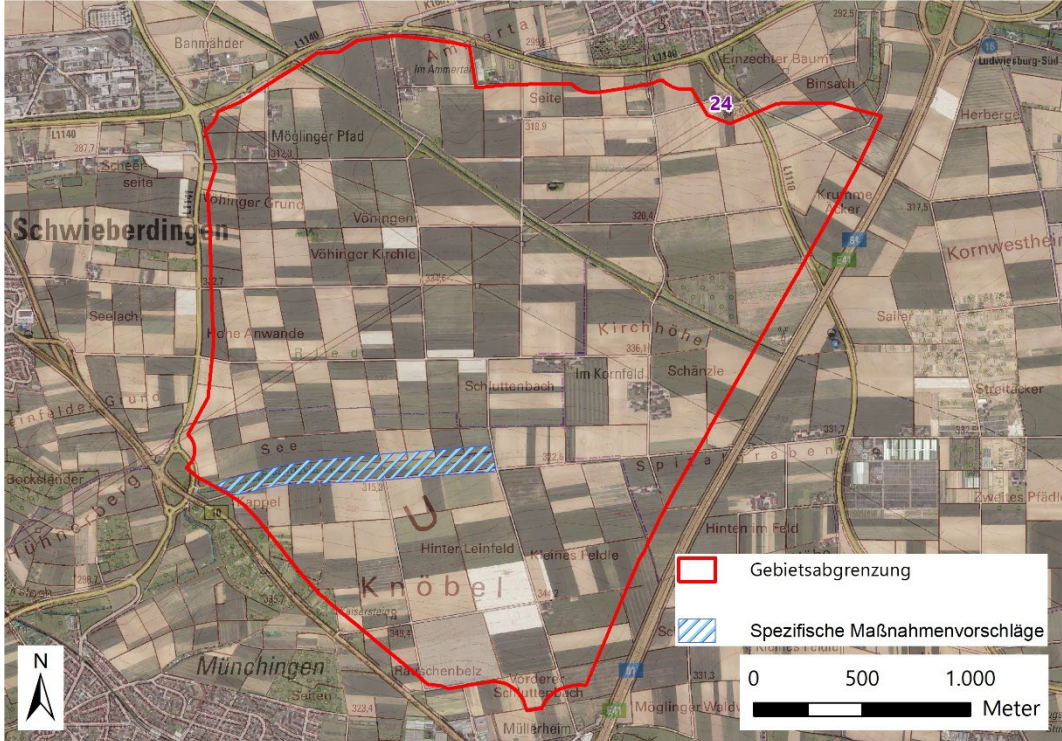
Gebiet-Nr.	21	Bezeichnung	Ackerflur östlich Harthausen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Esslingen, Gemarkung Grötzingen, Ackerflur östlich Harthausen			
Fläche:	ca. 284,3 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	400 Kiebitze, 6 Schwarzkehlchen	500 Bluthänflinge, 18 Goldregenpfeifer, 100 Wiesenpieper, 2 Rotkehlpieper	120 Feldlerche, 1 Brachpieper, 1 Großer Brachvogel,
	Erhebungen ATP 2024/25		103 Wiesenpieper, 6 Braunkehlchen, 246 Bluthänflinge	13 Schafstelzen, 3 Steinschmätzer, 1 Rotkehlpieper, 17 Rohrammern, 13 Kiebitze, 2 Kampfläufer, 8 Goldammer, 173 Feldlerchen, 8 Bergpieper, 2 Baumpieper
Zusätzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl). Datensammlung, L. Gerlinger, J. Mayer, R. Steiner	6 Mornellregenpfeifer (2025)	3 Rotkehlpieper (2016), 4 Kornweihen (2015), 1 Sumpfohreule	2 Goldregenpfeifer (2023), 8 Silberreiher	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Rohr/Langemorgenäcker“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie bzw. die Erweiterung/maßgebliche Verbesserung bestehender Einzelvorkommen. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

Gebiet-Nr.	22	Bezeichnung	Nasse Wiesen – Niederung bei Rohrau	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Bblingen, Gemarkungen Grtingen und Nufringen, Nasse Wiesen – Niederung bei Rohrau			
Flche:	ca. 176 ha			
Quellen	Fr die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	rtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	5 Schwarzkehlchen	50 Wiesenpieper, 1 Brachpieper, 1 Rotkehlpieper	
	Erhebungen ATP 2024/25 (Auswahl)	50 Bergpieper	1 Alpenstrandlufer, 1 Bekassine, 25 Graureiher, 35 Hohltauben, 5 Krickenten, 1 Schwarzkehlchen, 2 Spieenten, 1 Wasserralle	
	Zustzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl) – Datensammlung R. Steiner	27 Bekassinen (2025, ber 80 im Oktober 2014), 10 Zwergschnepfen (2023), 60 Bergpieper (2025),	130 Kiebitze (2023), 9 Singschwne (2023), 1 Regenbrachvogel mehrmals (zuletzt 2022), 1 Steppenweihe (2024), 1 Wachtelknig (2025), 1 Tpfelsumpfhuhn (2022), 1 Seidenreiher (2021, 2016),	1 Pfuhlschnepfe (2023), 1 Sichler (2023), 1 Uferschnepfe (2020), 2 Goldregenpfeifer (2023), 1 Wiesenweihe (2025), Fast alljhrlich einzelne ziehende und rastende Rotkehlpieper, 1 Brachpieper (2024), 50 Wiesenpieper (2020),

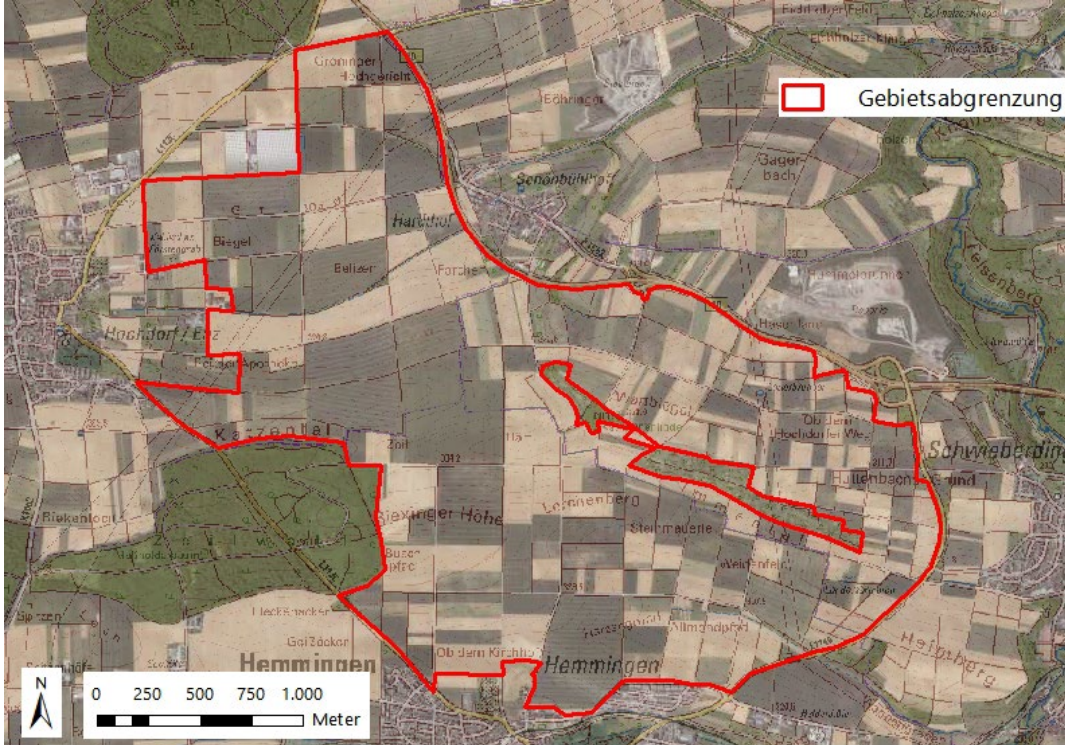
		1 Kornweihe (Winterrevier 2023/24 und 2024/25), 2 Rohrweihen (2025), 1 Sumpfohreule (2016), 11 Silberreiher (2020), 1 Raubwürger (Winterrevier 2015 – 2020), 2 Ortolane (2017), 5 Schwarzkehlchen (2025)	4 Braunkehlchen (2025), 4 Steinschmätzer (2023), 30 Schafstelzen (2025)
Maßnahmenvorschläge			
gebietsspezifische	Bis 2020 wichtigstes Kiebitzbrutgebiet im Regierungsbezirk Stuttgart, aktuell Bestandsrückgang. Wichtigstes Rast- und Überwinterungsgebiet flach überstauter Acker- und Wiesengebiete im Kreis Böblingen, jedoch mit abnehmender Bedeutung. Folgende gebietsspezifische Maßnahmen werden vorgeschlagen: • Zur Erhaltung/Verbesserung der Situation ist eine konsequentere Maßnahmenumsetzung erforderlich, insbesondere die Wiedervernässung, ggf. mit Solarpumpensystem (1.5.2), die Neuanlage und Pflege von Blänken (1.1.5), eine gezieltere Beweidung und deren Erweiterung auf angrenzende Flächen, ggf. mit Wasserbüffel (5.2.1), Entfernung weiterer Gehölzkulissen (5.5.1) und aufkommender Röhrichsukzession an Gräben/Bächen sowie im Feucht- und Nassgrünland, eine verstärkte Herstellung von Offenboden (1.1.6), Wegerückbau (5.6.3) sowie eine verbesserte Prädatorenschutzzaunung (RM 4). Für die Umsetzung wären auch andere Gebietsteile des NSG Krebsbachaue geeignet, eine detaillierte Planung ist erforderlich. • Aufhebung Modellflugplatz im Gewann „Friedenacker“. In den letzten Jahren kommen vermehrt sehr große und laute Düsenflieger bzw. Motorflieger zum Einsatz, die regelmäßig über dem NSG Krebsbachaue geflogen werden.		
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3 in ausgewählten Bereichen, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

Gebiet-Nr.	23	Bezeichnung	Hochfläche nordöstlich Schafhausen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
Lage:	Kreis Böblingen, Gemarkungen Renningen, Weil der Stadt und Magstadt, Hochfläche nord-östlich Schafhausen			
Fläche:	ca. 613 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	75 Goldregenpfeifer, 650 Feldlerchen, 8 Ortolane, 241 Wiesenpieper	250 Bluthänflinge, 147 Kiebitze, 1 Mornellregenpfeifer, 1 Raubwürger, 4 Schwarzkehlchen	1 Großer Brachvogel, 1 Rotkehlpieper, 1 Wiesenweihe	
Erhebungen ATP 2024/25		1 Kornweihe, 1 Mornellregenpfeifer, 4 Rohrweihen,	1 Bekassine, 1 Brachpieper, 60 Feldlerchen, 1 Goldregenpfeifer, 17 Kiebitze, 1 Ortolan, 3 Steinschmätzer, 1 Wiesenweihe, 25 Schafstelzen	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl) – Datensammlung R. Steiner	4-6 Brachpieper (2025), 220 Schafstelzen (2020)	3 Mornellregenpfeifer (2025), 1 Sumpfohreule (in mehreren Jahren), 1 Regenbrachvogel (2023), mehrmals 20-28 Goldregenpfeifer, 172 Kiebitze (2025), 15 Bekassinen (2025), 4-5 überwinternde Kornweihen (2023,	1 Spornpieper (rastend 2023), 1 Rauhfußbussard (rastend 2024, zudem weitere Einzelbeobachtungen), 1 Dunkellaubsänger (rastend 2021, Erstnachweis für BW), 4 Rotfußfalken (2024), alljährlich einzelne ziehende und rastende Rotkehlpieper, einige Wiesenweihen.	

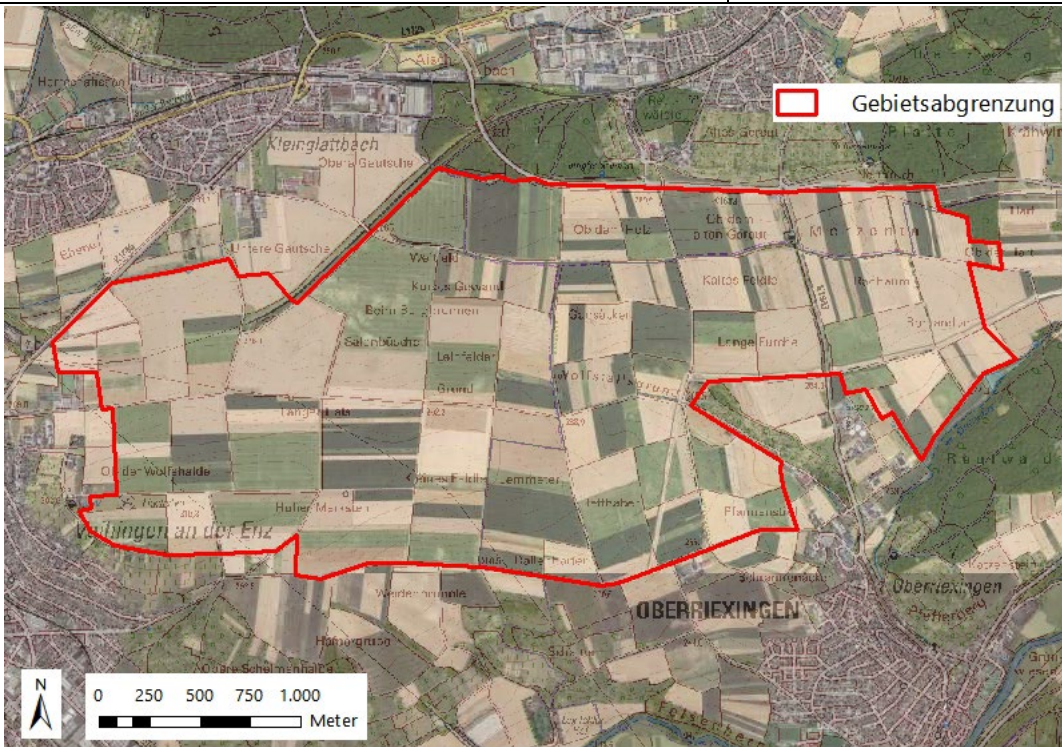
		2021), 180 Wiesenpieper (2021), 10 Steinschmätzer (2023), 8 Braunkehlchen (2017), 3 Grauammern (2024)	Mehrfach 1 Großer Brachvogel, 20 Bergpieper (2022). 4 Rotfußfalken (2024)
Maßnahmenvorschläge			
gebietsspezifische	Wichtigstes Zug- und Rastgebiet hochgelegener, offener Ackergebiete im Kreis Böblingen. Folgende gebietsspezifische Maßnahmen werden vorgeschlagen: • Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewinn „Kettengrund“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1), Wegerückbau (5.6.3) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie und weiterer stark gefährdeter Arten (z. B. Wechselkröte). Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich. • Aufhebung Modellflugplatz im Gewinn „Binsensee“		
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

Gebiet-Nr.	24	Bezeichnung	Langes Feld bei Münchingen und Kornwestheim	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Ludwigsburg, Gemarkungen Möglingen, Schwieberdingen, Korntal-Münchingen, Langes Feld bei Münchingen und Kornwestheim			
Fläche:	ca. 633 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	406 Goldregenpfeifer überwiegend ziehend, 6 Große Brachvögel, 370 Kiebitze	250 Bluthänflinge, 435 Feldlerchen, 2 Mornellregenpfeifer, 2 Ortolane, 1 Raubwürger, 1 Regenbrachvogel, 2 Rotkehlpieper, 5 Schwarzkehlchen, 100 Wiesenpieper, 4 Brachpieper	1 Wiesenweihe	
Erhebungen ATP 2024/25		82 Wiesenpieper, 1-2 Kornweihen, 250 Feldlerchen,	44 Schafstelzen, 3 Steinschmätzer, 8 Rebhühner, 1 Merlin, 30 Heidelerchen, 1 Goldregenpfeifer, 2 Braunkehlchen, 51 Bluthänflinge, 17 Bienenfresser, 12 Bergpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl) – Datensammlung J. Völlm	2 Sumpfohreulen (02.12.), 6 überwinternde Kornweihen (17.12.2022 – 19.03.2023), 6 Rohrweihen (28.04.2023), 370 Kiebitze (02.12.2023), 171	2-5 überwinternde Kornweihen in den Jahren 2021, 2022 und 2024, 2 Mornellregenpfeifer (30.09.2021), 10	Mehrmals einzelne Wiesenweihen seit 2022, eine übersommernde Rohrweihe 2023, 1 Zwergschnepfe (28.04.2023)	

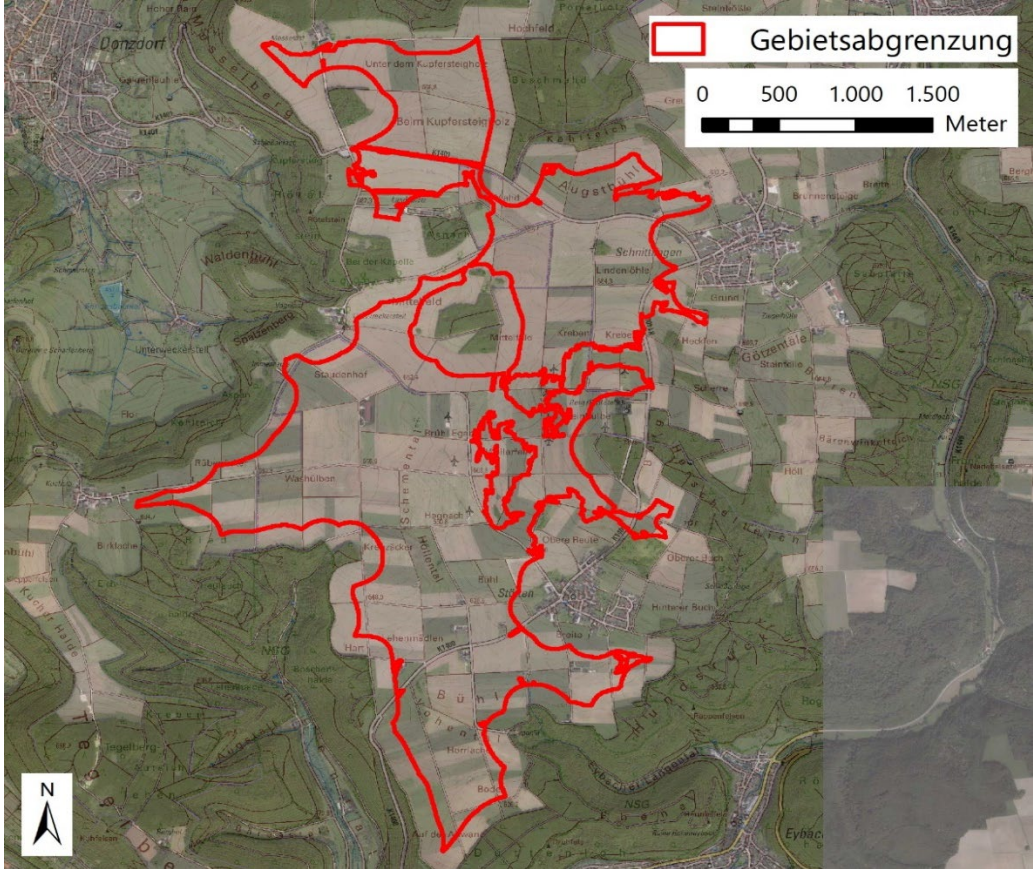
	Goldregenpfeifer (12.03.2022), 6 Große Brachvögel (28.08.2021).	Braunkehlchen (02.09.2025), 2 Rot- kehlpieper (02.10.2024, 24.04.2021), 3 Brachpieper (04.09.2025), mehr- fach Ortolane (z. B. 2 am 04.09.2025)	
Maßnahmenvorschläge			
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Bereich des Aischgrabens bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets insbesondere für rastende Limikolen an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem Gehölzrodungen (5.5.1), die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), ggf. eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Insbesondere im Osten des Aischgrabens eignet sich dieser Maßnahmentyp aufgrund der geringeren Geländeeinsenkung zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Abseits dieses Maßnahmentyps (insbesondere im Westteil des Aischgrabens) bietet sich die Entwicklung mehrjähriger Hochstaudenfluren und Blühbrachen an. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.		
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5 , 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2 , 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2 , 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9 in ausgewählten Bereichen, 5.4.1, 5.5.1 , 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2 , RM 3, RM 4 , RM 5		

Gebiet-Nr.	25	Bezeichnung	Feldflur bei Hemmingen und Hochdorf	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Ludwigsburg, Gemarkungen Hemmingen, Eberdingen, Vaihingen an der Enz, Schwieberdingen, Markgröningen, Feldflur bei Hemmingen und Hochdorf			
Fläche:	ca. 624 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	500 Bluthänflinge, 1317 Goldregenpfeifer überwiegend ziehend, 2862 Feldlerchen, 42 Große Brachvögel, 540 Kiebitze, 12 Mornellregenpfeifer, 6 Ortolane, 9 Rotkehlpieper, 1300 Wiesenpieper, 5 Wiesenweihen, 21 Brachpieper	1 Raubwürger, 1 Regenbrachvogel	2 Schwarzkehlchen,	
Erhebungen ATP 2024/25		4 Kornweihen, 20 Goldregenpfeifer ziehend	12 Wiesenpieper, 1 Rotkehlpieper, 13 Kiebitze, 2 Heidelerchen, , 118 Feldlerchen, 21 Bluthänflinge, 3 Bergpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl Jahr 2024) – Datensammlung J. Völlm	900 Goldregenpfeifer überwiegend ziehend, 7 Mornellregenpfeifer, 8 Rohrweihen, 3 Sumpfohreulen im Winter 2024/25 längere Zeitstationär	30 Kiebitze, 2 Kornweihen,	3 Heringsmöwen, 3 Bekasinen, 1 Großer Brachvogel, 1 Grünschenkel, 1 Kampfläufer, 1 Merlin, 1 Rotfußfalke, 1 Wiesenweihe	

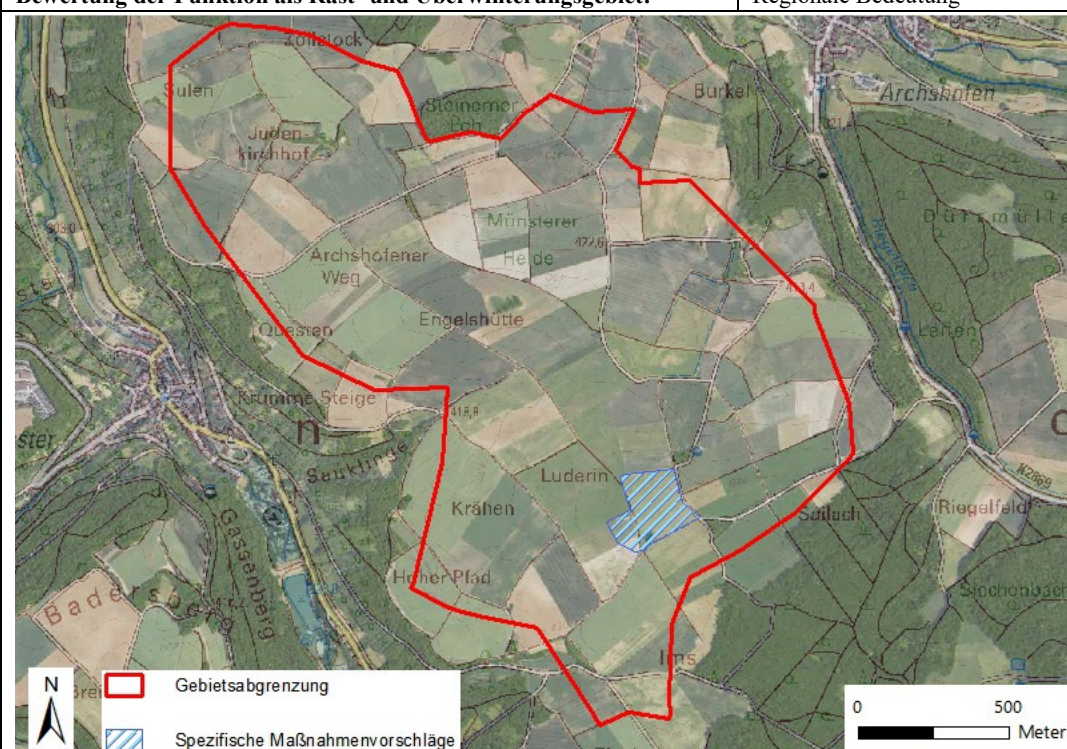
Maßnahmenvorschläge	
gebietsspezifische	
allgemeine (s. 3.2)	Wichtigstes Zug- und Rastgebiet im Regierungsbezirk Stuttgart hinsichtlich Mornell- und Goldregenpfeifer sowie zahlreicher weiterer Arten. 1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3 , 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2 , 5.3.5 , 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2 , RM 3, RM 4, RM 5

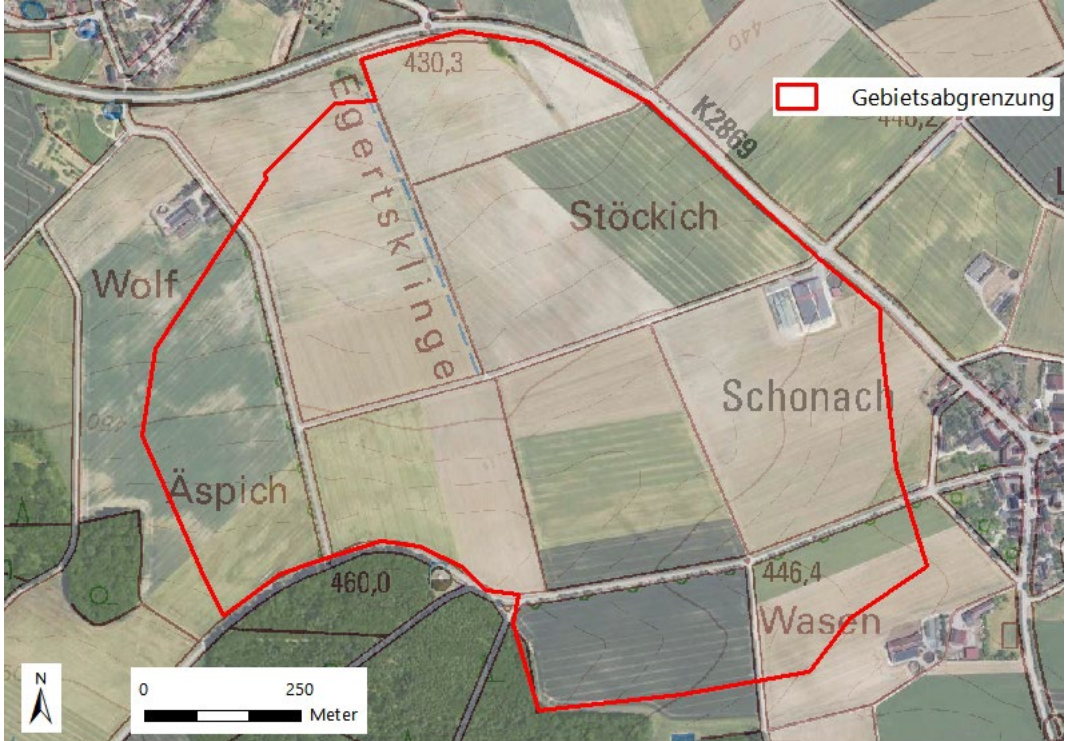
Gebiet-Nr.	26	Bezeichnung	Ackerflur östlich Vaihingen a. d. Enz		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung		
					
Lage:	Kreis Ludwigsburg, Gemarkungen Oberriexingen, Vaihingen an der Enz, Sersheim, Ackerflur östlich Vaihingen a. d. Enz				
Fläche:	ca. 667 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
Datenbankabfrage OGBW	-	4 Große Brachvögel, 2 Mornellregenpfeifer, 1 Raubwürger, 60 Wiesenpieper, 3 Kornweihen,	80 Bluthänflinge, 120 Feldlerchen, 18 Kiebitze, 2 Schwarzkehlchen, 1 Wiesenweihe, 1 Ortolan, 1 Brachpieper, 3 Goldregenpfeifer, 2 Braunkehlchen		
Erhebungen ATP 2024/25	325 Wiesenpieper, 704 Feldlerchen	60 Schafstelzen, 5 Rohrweihen, 55 Kiebitze	3 Steinschmätzer, 1 Rotkehlpieper, 3 Rotfußfalken, 40 Goldammern, 1 Brachpieper, 80 Bluthänflinge, 27 Bienenfresser, 11 Bergpieper, 2 Baumpieper, 1 Goldregenpfeifer		
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische					
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

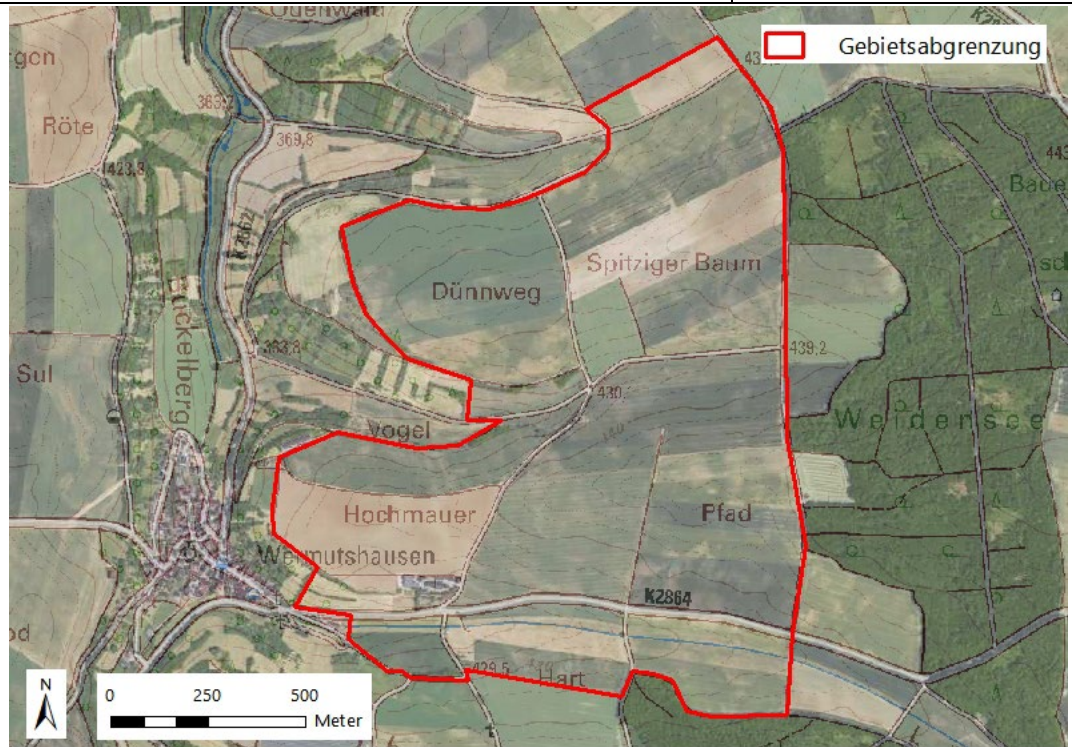
Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt

Gebiet-Nr.	47	Bezeichnung	Hochfläche südwestlich Donzdorf	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Landesweite Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Göppingen, Gemarkung Donzdorf, Böhmenkirch, Geislingen an der Steige, Hochfläche südwestlich Donzdorf			
Fläche:	ca. 646 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	570 Bluthänflinge, 22 Braunkehlchen, 1861 Feldlerchen, 9 Schwarzekehlchen, 34 Steinschmätzer, 340 Wiesenpieper, 168 Schafstelzen	3 Große Brachvögel, 200 Kiebitze, 2 Kornweihen, 3 Morrellregenpfeifer, 5 Ortolane, 1 Raubwürger, 1 Regenbrachvogel, 2 Wiesenweihen, 4 Brachpieper	1 Rotkehlpieper	
Erhebungen ATP 2024/25		1 Kornweihe	35 Wiesenpieper, 16 Goldammern, 97 Feldlerchen	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	-			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2 , 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5			

3.3.2 Regional bedeutende Gebiete

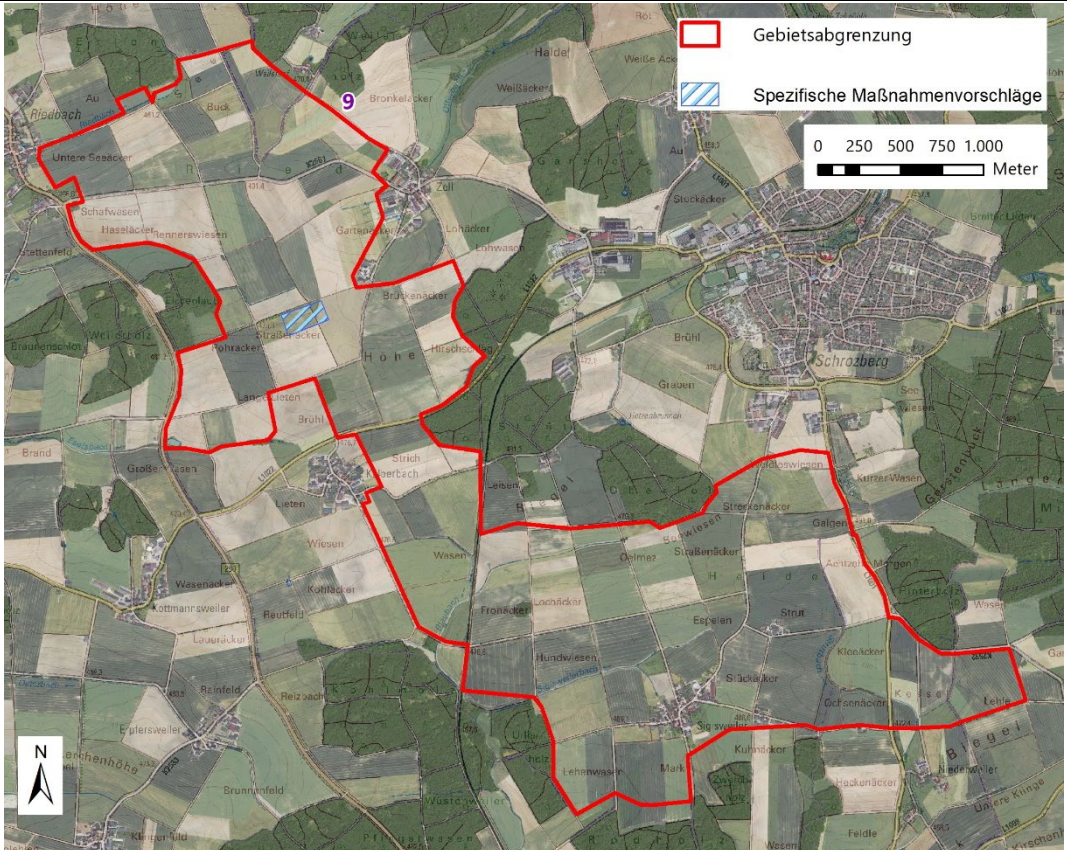
Gebiet-Nr.	2	Bezeichnung	Hochfläche um Münsterer Heide		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Main-Tauber-Kreis, Gemarkung Creglingen, Hochfläche um Münsterer Heide				
Fläche:	ca. 273 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW		10 Goldregenpfeifer, 130 Kiebitze, 2 Raubwürger im Winter, längere Verweildauer von bis zu 2 Wiesenweihen	-	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	1 Mornellregenpfeifer, 1 Kornweihe zweimal im Winter, 2 Rohrweihen, 2 Ortolane	1 Wiesenweihe, 30 Wiesenpieper, 3 Steinschmätzer, je 150 Goldammer und Feldlerchen, Rebhuhn	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Lange Reisersheide/Luderin“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 4, RM 5				

Gebiet-Nr.	3	Bezeichnung	Ackerflur bei Finsterlohr und Schonach		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Main-Tauber-Kreis, Gemarkung Creglingen, Ackerflur bei Finsterlohr und Schonach				
Fläche:	ca. 90 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	-	5 Mornellregenpfeifer	1 Wiesenweihe	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	200 Feldlerchen	30 Wiesenpieper, 40 Schafstelzen, 1 Rotfußfalke, 1 Kiebitz, 50 Bluthänflinge	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische					
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5			

Gebiet-Nr.	5	Bezeichnung	Ackerflur nordöstlich Wermutshausen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Main-Tauber-Kreis, Gemarkung Niederstetten, Ackerflur nordöstlich Wermutshausen			
Fläche:	ca. 156 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	-	100 Kiebitze, 1 Raubwürger, 4 Wiesenweihen, 14 Goldregenpfeifer, 2 Brachpieper	101 Bluthänflinge, 150 Feldlerchen, 1 Schwarzkehlchen
	Erhebungen ATP 2024/25	-	250 Bluthänflinge	1 Wiesenweihe, 1 Rotfußfalke, 1 Rohrweihe, 1 Kiebitz, 1 Goldregenpfeifer, 120 Feldlerchen, 50 Wiesenpieper
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5			

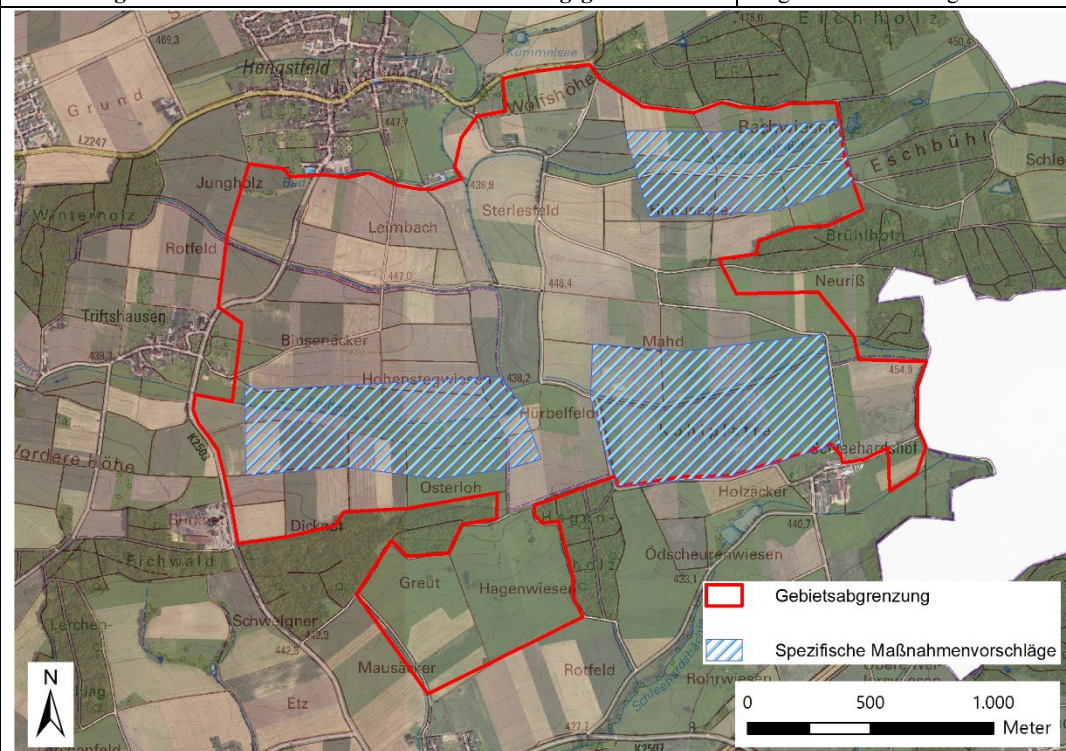
Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt

Gebiet-Nr.	8	Bezeichnung	Ackerflur südlich Rot		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
Lage:	Hohenlohekreis bzw. Main-Tauber-Kreis, Gemarkung Muldingen, Niederstetten und Bad Mergentheim, Ackerflur südlich Rot				
Fläche:	ca. 406 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	-	20 Goldregenpfeifer, 208 Kiebitze, 1 Raubwürger, 2 Ortolane, 20 Goldregenpfeifer	200 Feldlerchen, 200 Bluthänflinge	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	1 Raubwürger, 2 Kornweihen, 30 Kiebitze,	15 Wiesenpieper, 26 Wiesenschafstelzen, 1 Rotfußfalke, 1 Rohrweihe, 4 Goldregenpfeifer, 108 Feldlerchen, 4 Braunkehlchen, 100 Bluthänflinge	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Birkenbusch“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmen-typ eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

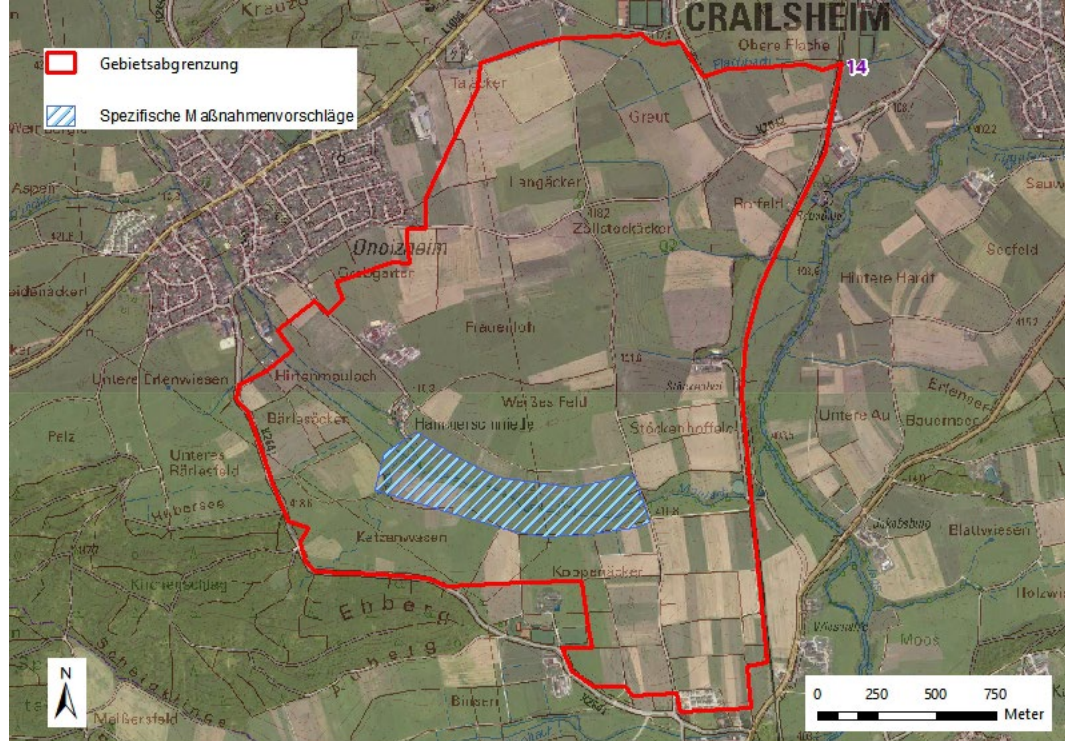
Gebiet-Nr.	9	Bezeichnung	Ackerflur südwestlich und westlich Schrozberg	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Schwäbisch Hall, Gemarkung Niederstetten, Blaufelden und Schrozberg, Ackerflur südwestlich und westlich Schrozberg			
Fläche:	ca. 807,5 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	-	100 Kiebitze, 2 Raubwürger, 5 Schwarzkehlchen, 2 Große Brachvögel, 2 Wiesenweißen	170 Bluthänflinge, 100 Feldlerchen, 1 Ortolan
	Erhebungen ATP 2024/25	9 Schwarzkehlchen	473 Feldlerchen, 8 Braunkehlchen, 1 Raubwürger	1 Zwergschnepfe, 17 Wiesenpieper, 2 Steinschmätzer, 1 Ortolan, 11 Kiebitze, 4 Heidelerchen, 29 Goldammern, 1 Brachpieper, 55 Bluthänflinge, 1 Rohrweihe, 3 Silberreiher
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-

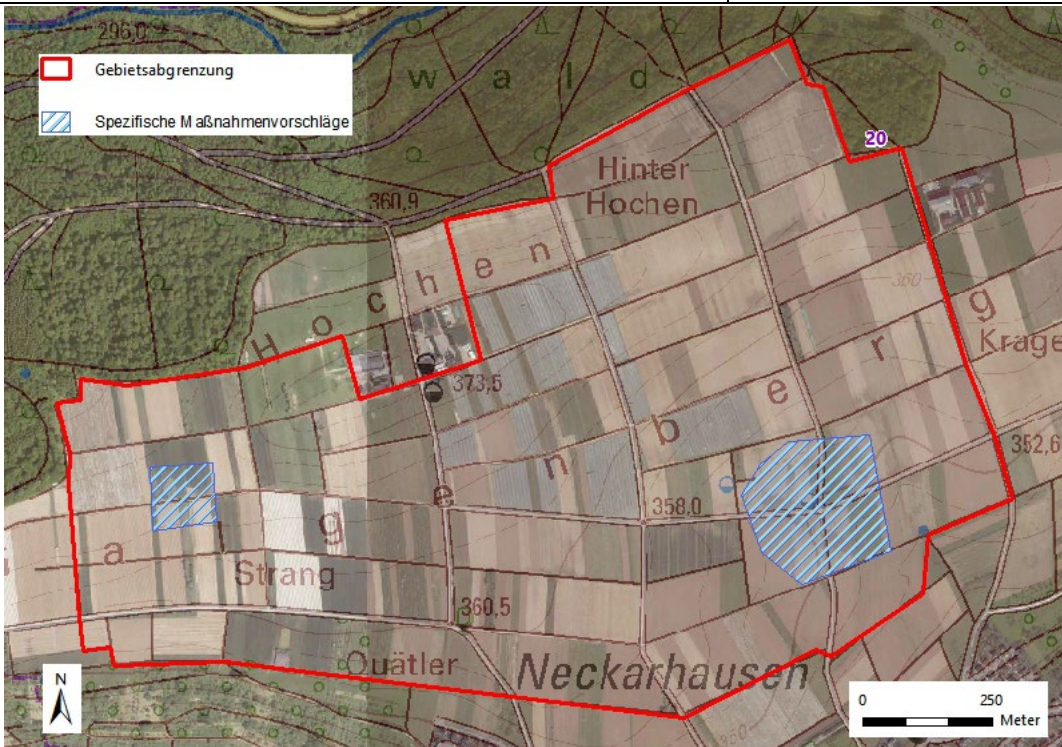
Maßnahmenvorschläge	
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Straßenäcker“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), Gehölzentfernungen (5.5.1), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 5

Gebiet-Nr.	10	Bezeichnung	Ackerflur östlich Niederwinden		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Kreis Schwäbisch Hall, Rot am See, Wallhausen, Ackerflur östlich Niederwinden				
Fläche:	ca. 181,9 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	-	116 Kiebitze, 1 Raubwürger	60 Feldlerchen, 2 Schwarzkehlchen	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	-	12 Wiesenschafstelzen, 2 Steinschmätzer, 14 Goldammern, 140 Feldlerchen, 56 Bluthänflinge	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmevorschläge					
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Entenbach/Brühl“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

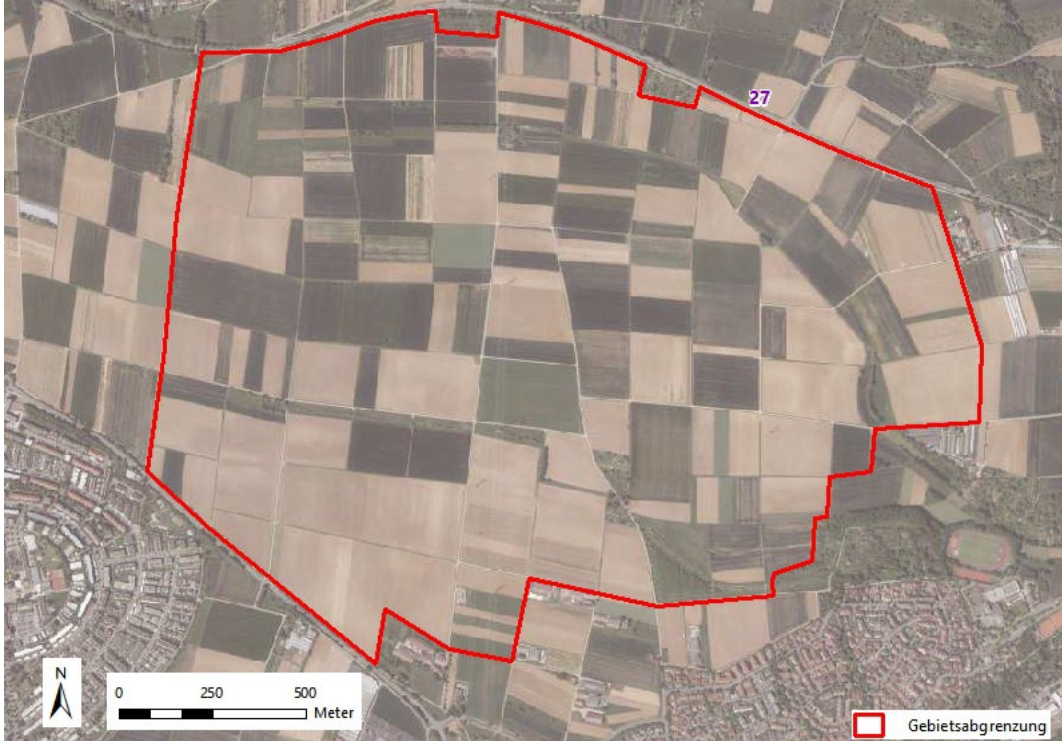
Gebiet-Nr.	11	Bezeichnung	Offenlandkomplex südöstlich Wallhausen-Hengstfeld		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Landkreis Schwäbisch Hall, Gemarkungen Wallhausen, Satteldorf, Offenlandkomplex südöstlich Wallhausen-Hengstfeld				
Fläche:	ca. 421 ha				
	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
Quellen	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
Datenbankabfrage OGBW		230 Feldlerchen, 1 Raubwürger	100 Bluthänflinge		
Erhebungen ATP 2024/25	300 Kiebitze	2 Kornweihen, 203 Feldlerchen	22 Wiesenpieper, 2 Steinschmätzer, 4 Silberreiher, 1 Rohrweihe, 1 Braunkehlchen, 40 Bluthänflinge		
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	Das bestehende Kiebitzgebiet könnte deutlich erweitert werden. Aufgrund der feuchten Standortbedingungen würden sich im Westen und Osten Teilbereiche der Brettachau, im Norden des Hengstbachs anbieten. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt

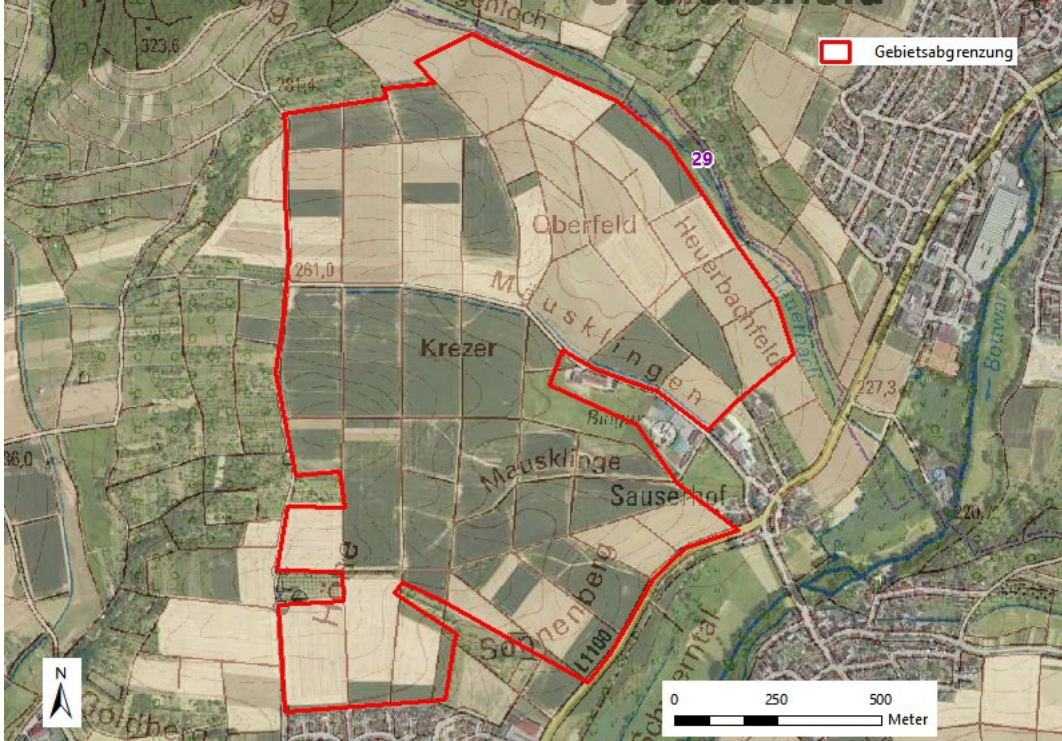
Gebiet-Nr.	14	Bezeichnung	Offenlandkomplex östlich Onolzheim	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:		Landkreis Schwäbisch Hall, Gemarkungen Crailsheim, Offenlandkomplex östlich Onolzheim		
Fläche:		ca. 436 ha		
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	-	240 Feldlerchen, 41 Kiebitze	33 Wiesenpieper	
Erhebungen ATP 2024/25	-	1 Raubwürger, 11 Silberreiher	30 Wiesenpieper, 1 Schwarzkehlchen, 1 Braunkehlchen, 5 Heidelerchen, 96 Goldammern, 153 Feldlerchen, 40 Bluthänflinge	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Weißes Gespeck“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

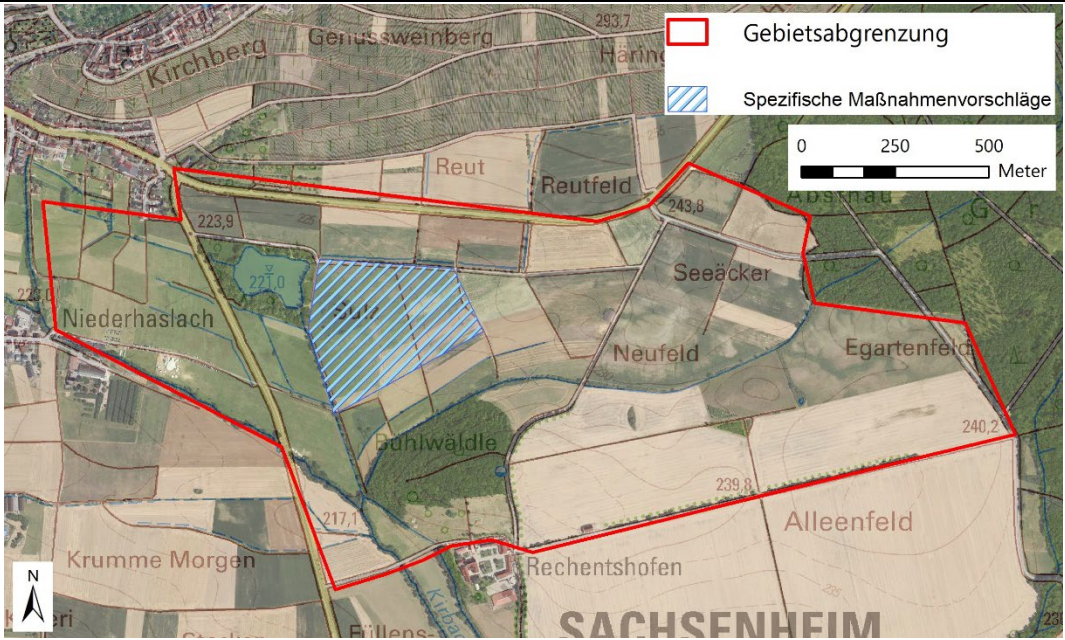
Gebiet-Nr.	20	Bezeichnung	Hochfläche nördlich Neckarhausen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Landkreis Esslingen, Gemarkung Nürtingen, Hochfläche nördlich Neckarhausen			
Fläche:	ca. 143 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	7 Große Brachvögel	29 Goldregenpfeifer, 90 Kiebitze, 4 Mornellregenpfeifer, 3 Ortolane, 2 Regenbrachvögel, 3 Rotkehlpieper, 3 Schwarzkehlchen, 130 Wiesenpieper, 2 Brachpieper,	180 Bluthänflinge, 130 Feldlerchen, 1 Wiesenweihe	
Erhebungen ATP 2024/25	-	6 Steinschmätzer, 2 Kornweihen,	30 Wiesenpieper, 14 Schafstelzen, 1 Rotkehlpieper, 1 Ortolan, 3 Kiebitze, 15 Heidelerchen, 25 Goldammern, 81 Feldlerchen, 110 Bluthänflinge, 1 Baumpieper, 3 Alpenstrandläufer	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	

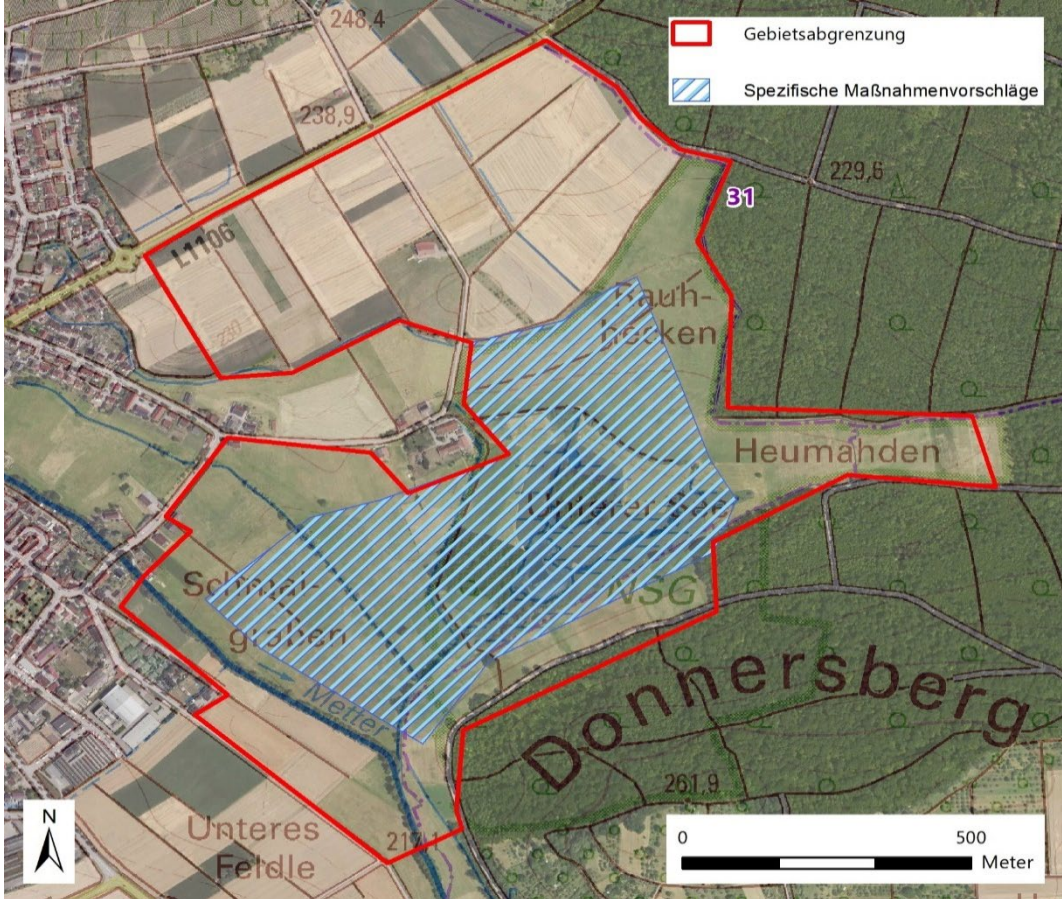
Maßnahmenvorschläge	
gebietsspezifische	• Aufgrund der feuchten Standortbedingungen in den Gewannen „Strang“ und „Brücklesäcker“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich. • Keine weitere Genehmigung von Gewächshäusern und Folientunneln bzw. Rückbau bestehender.
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5

Gebiet-Nr.	27	Bezeichnung	Ackerflur westlich Remseck a. N.	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Landkreis Ludwigsburg, Gemarkungen Remseck am Neckar, Ludwigsburg, Ackerflur westlich Remseck a. N.			
Fläche:	ca. 280 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	-	23 Goldregenpfeifer, 250 Feldlerchen, 3 Große Brachvögel, 50 Kiebitze, 4 Mor-nellregenpfeifer, 1 Raubwürger, 4 Schwarzkehlchen, 80 Wiesenpieper, 2 Ortolane, 2 Brach-pieper	200 Bluthänflinge, 1 Rotkehlpieper, 1 Wiesenweihe,	
Erhebungen ATP 2024/25	-	61 Wiesenpieper, 55 Schafstelzen, 6 Steinschmätzer, 1 Grauammer	4 Rebhühner, 3 Sturm-möwen, 147 Feldlerchen, 1 Braunkehlchen, 108 Bluthänflinge, 1 Blaukehlchen, 3 Berg-pieper, 1 Baumpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische				
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

Gebiet-Nr.	28	Bezeichnung	Ackerflur südöstlich Affalterbach	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Landkreis Ludwigsburg, Gemarkungen Affalterbach, Waiblingen, Leutenbach, Ackerflur südöstlich Affalterbach			
Fläche:	ca. 355 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	-	400 Bluthänflinge, 29 Goldregenpfeifer, 450 Feldlerchen, 180 Kiebitze, 2 Kornweihen, 3 Ortolane, 3 Schwarzkehlchen, 85 Wiesenpieper, 75 Schafstelzen, 2 Brachpieper	3 Braunkehlchen, 3 Steinschmätzer, 1 Wiesenweihe,	
Erhebungen ATP 2024/25	-	22 Kiebitze, 285 Feldlerchen, 6 Braunkehlchen, 410 Bluthänflinge	35 Wiesenpieper, 25 Schafstelzen, 4 Steinschmätzer, 1 Schneeammer, 1 Rotfußfalke, 1 Rohrweihe, 2 Raubseeschwalben, 2 Heidelerchen, 11 Goldammern, 10 Bergpieper, 4 Baumpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische				
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

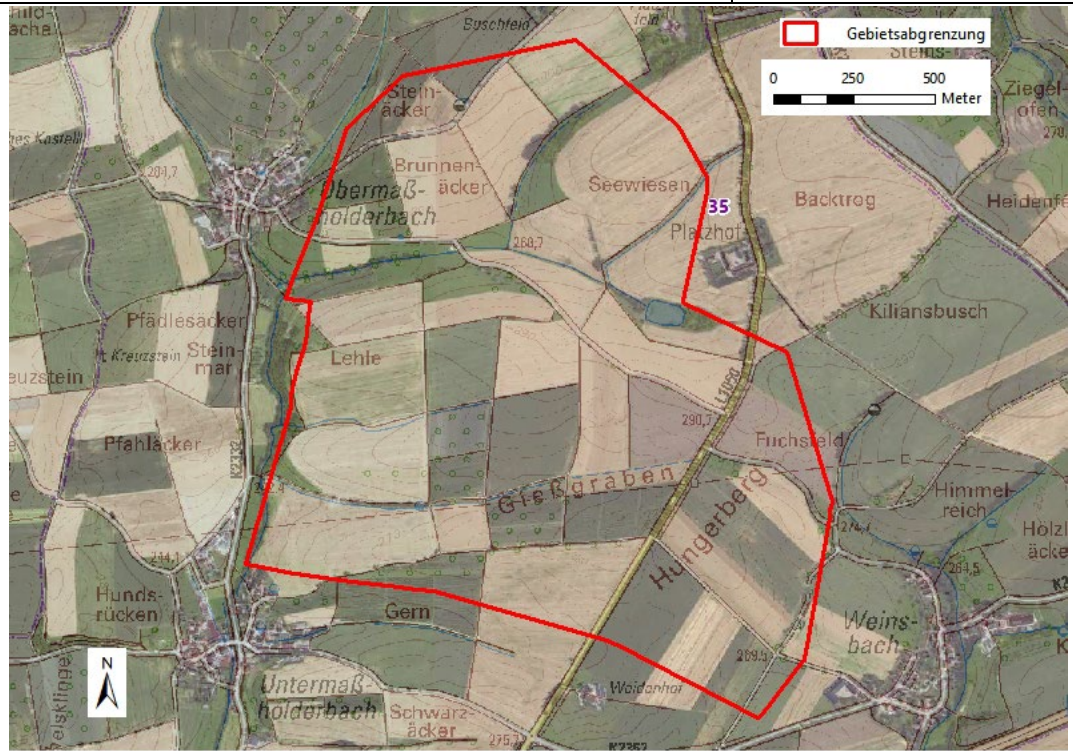
Gebiet-Nr.	29	Bezeichnung	Ackerflur nördlich Großbottwar		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Landkreis Ludwigsburg, Gemarkung Großbottwar, Ackerflur nördlich Großbottwar				
Fläche:	ca. 140 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	20 Mornellregenpfeifer	60 Kiebitze, 83 Wiesenpieper	136 Bluthänflinge, 175 Feldlerchen, 1 Wiesenweihe,	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	59 Wiesenpieper, 6 Braunkehlchen,	10 Schafstelzen, 2 Steinschmätzer, 1 Rohrweihe, 10 Heidelerchen, 25 Goldammern, 142 Feldlerchen, 88 Bluthänflinge, 8 Bergpieper, 3 Baumpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	1 Kornweihe, 8 Braunkehlchen	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische					
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.3 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

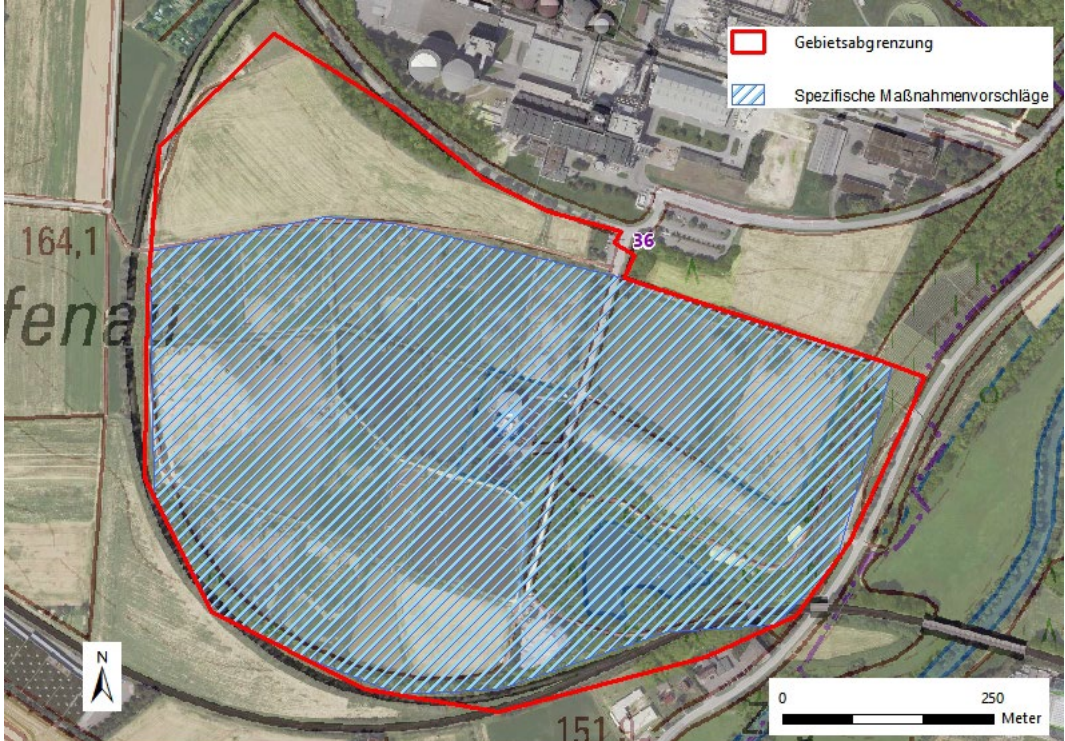
Gebiet-Nr.	30	Bezeichnung	Hohenhaslacher See und Umgebung	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
 Gebietsabgrenzung Spezifische Maßnahmevorschläge 0250500 Meter				
Lage:	Kreis Ludwigsburg, Gemarkung Sachsenheim, Hohenhaslacher See und Umgebung			
Fläche:	ca. 177 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	1 Raubwürger	3 Kiebitze, 2 Schwarzkehlchen, 25 Wiesenpieper, 10 Feldlerchen	
	Erhebungen ATP 2024/25	65 Wiesenpieper, 1 Kornweihe	1 Wasserralle, 4 Silberreiher, 10 Goldammern, 130 Feldlerchen, 2 Braunkelchen, 67 Bluthänflinge, 3 Bergpieper, 22 Bienenfresser	
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-
Maßnahmevorschläge				
gebietsspezifische	Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Gewann „Sulz“ bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem Gehölzentfernungen (1.2.1, 5.5.1), die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

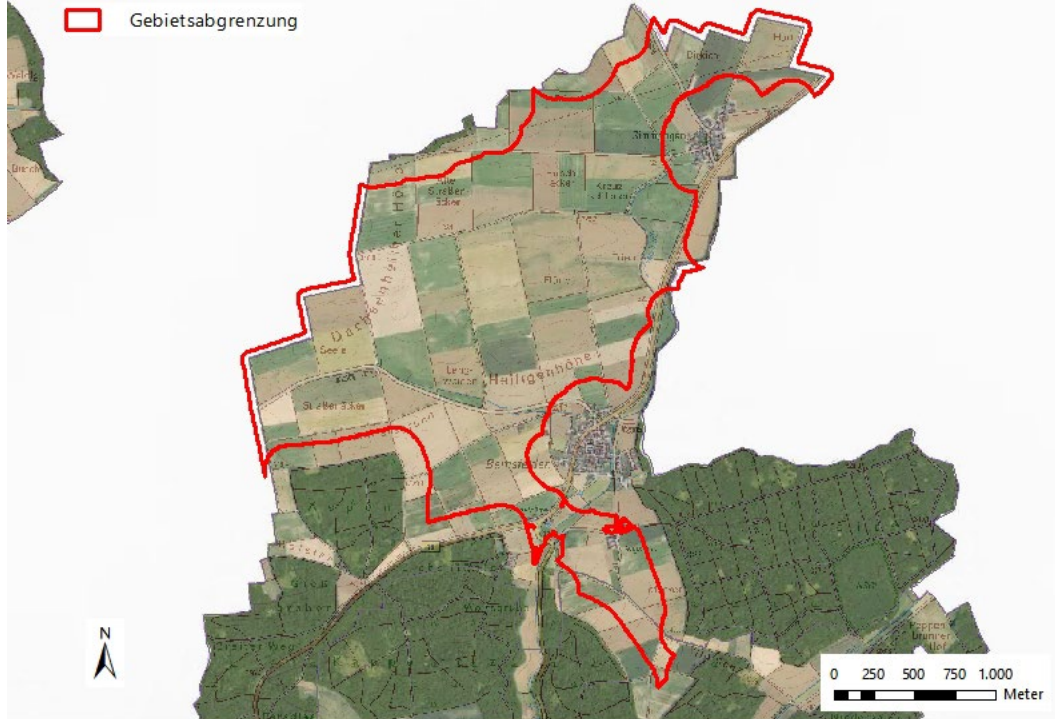
Gebiet-Nr.	31	Bezeichnung	Unterer See und umgebendes Offenland	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Landkreis Ludwigsburg, Gemarkung Vaihingen an der Enz und Sersheim, Unterer See und umgebendes Offenland			
Fläche:	ca. 140 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW		1 Raubwürger, 1 Kornweihe	60 Bluthänflinge, 40 Feldlerchen, 1 Schwarzkehlchen, 20 Wiesenpieper	
Erhebungen ATP 2024/25		1 Raubwürger	35 Wiesenpieper, 2 Wasserrallen, 1 Tafelente, 1 Steinschmätzer, 6 Silberreiher, 1 Schnatterente, 1 Reiherente, 4 Krickenten, 1 Heidelerche, 30 Goldammern, 22 Bienenfresser, 12 Bergpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl) – Datensammlung R. Meinert	76 Bergpieper (Winterschlafplatz)	34 Silberreiher (Winterschlafplatz)	1 Rohrweihe, 1 Braunkehlchen, 4 Bekassinen, 3 Bartmeiden, 1 Flussufer- und ein Waldwasserläufer, 1 Zwergschnepfe,	

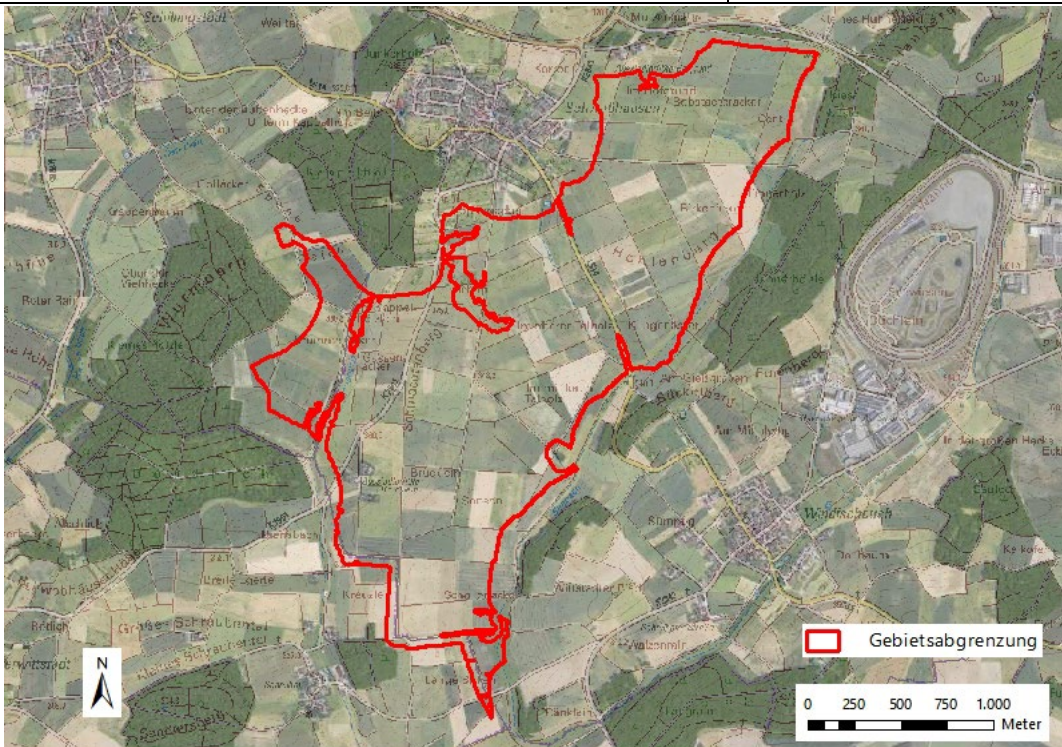
Maßnahmenvorschläge	
gebietsspezifische	Im Gewann „Unterer See“ bietet sich aufgrund der feuchten Standortbedingungen die Herstellung einer großflächig offenen Niederung ohne Gehölze als Schutzgebiet für rastende Limikolen und Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem Gehölzentfernungen (1.2.1, 5.5.1), die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5

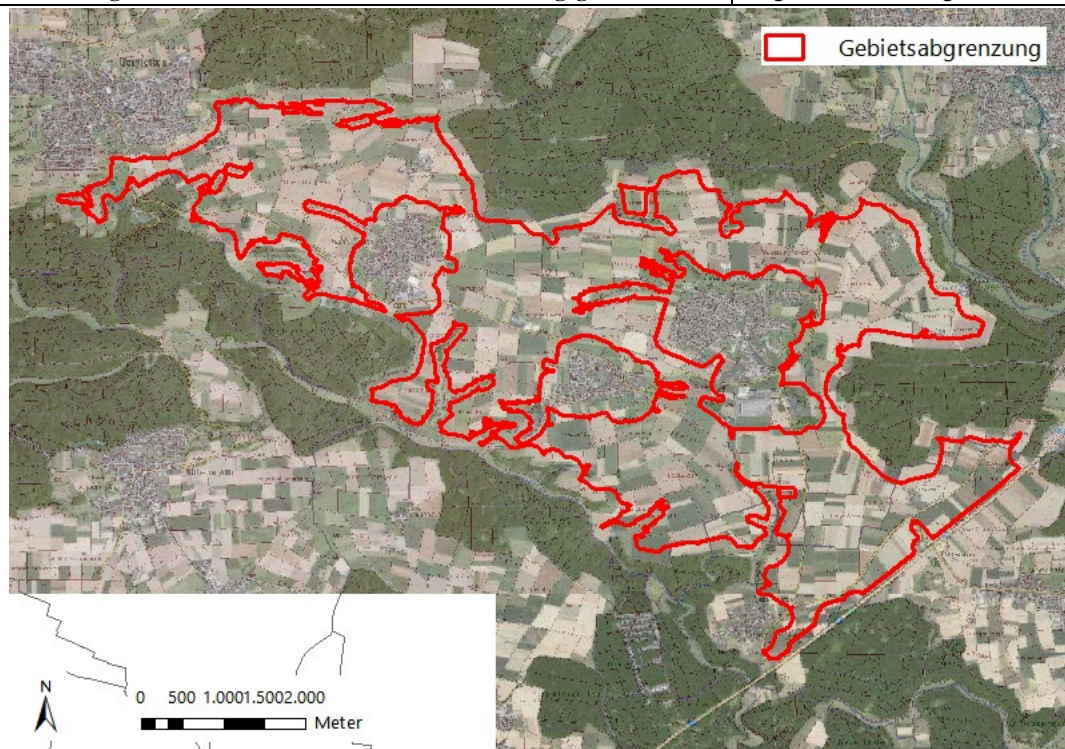
Gebiet-Nr.	32	Bezeichnung	Stehbacher Wiesen und Umgebung	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Landkreis Heilbronn, Gemarkungen Eppingen, Gemmingen, Stehbacher Wiesen und Umgebung			
Fläche:	ca. 1.179 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	-	400 Feldlerchen, 120 Kiebitze, 80 Wiesenpieper,	150 Bluthänflinge, 2 Schwarzkehlchen, 1 Wiesenweihe, 1 Großer Brachvogel, 1 Rotkehlpieper	
Erhebungen ATP 2024/25	-	154 Wiesenpieper, 1 Grauammer, 2 Ortolane	21 Schafstelzen, 3 Steinschmätzer, 2 Schwarzkehlchen, 1 Rohrweihe, 6 Kiebitze, 95 Goldammern, 181 Feldlerchen, 1 Brachpieper, 30 Bluthänflinge, 7 Bergpieper, 2 Baumpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

Gebiet-Nr.	35	Bezeichnung	Ackerflur nördlich Untermaßholderbach	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Hohenlohekreis, Gemarkung Öhringen, Ackerflur nördlich Untermaßholderbach			
Fläche:	ca. 249 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeut-sam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	-	180 Kiebitze, 8 Goldregenpfeifer	40 Feldlerchen, 25 Wiesenpieper
	Erhebungen ATP 2024/25	-	253 Bluthänflinge	25 Wiesenpieper, 22 Schafstelzen, 1 Wasser-ralle, 5 Steinschmätzer, 1 Rotfußfalke, 1 Rohr-weihe, 8 Goldammern, 10 Feldsperlinge, 150 Feldlerchen
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische				
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

Gebiet-Nr.	36	Bezeichnung	Klärteiche Offenau		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Kreis Heilbronn, Gemarkung Offenau, Klärteiche Offenau				
Fläche:	ca. 46 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	-	100 Kiebitze, 1 Raubwürger	75 Bluthänflinge, 150 Feldlerchen, 1 Großer Brachvogel, 5 Schwarzkehlchen, 30 Wiesenpieper, 1 Brachpieper	
	Erhebungen ATP 2024/25	-		92 Krickenten, 1 Tüpfelsumpfhuhn, 1 Waldwasserläufer, 1 Tafelente, 1 Spießente, 2 Schnatterenten, 21 Reiherenten, 2 Kiebitze, 1 Grünschenkel, 1 Flussuferläufer, 1 Bergpieper, 1 Bekassine	
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	Regelmäßiges Zurücksetzen der Sukzession an den Klärteichen (1.1.6, 1.2.3, 5.5.1, 5.6.1), prädatorensichere Zäunung (RM4)				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

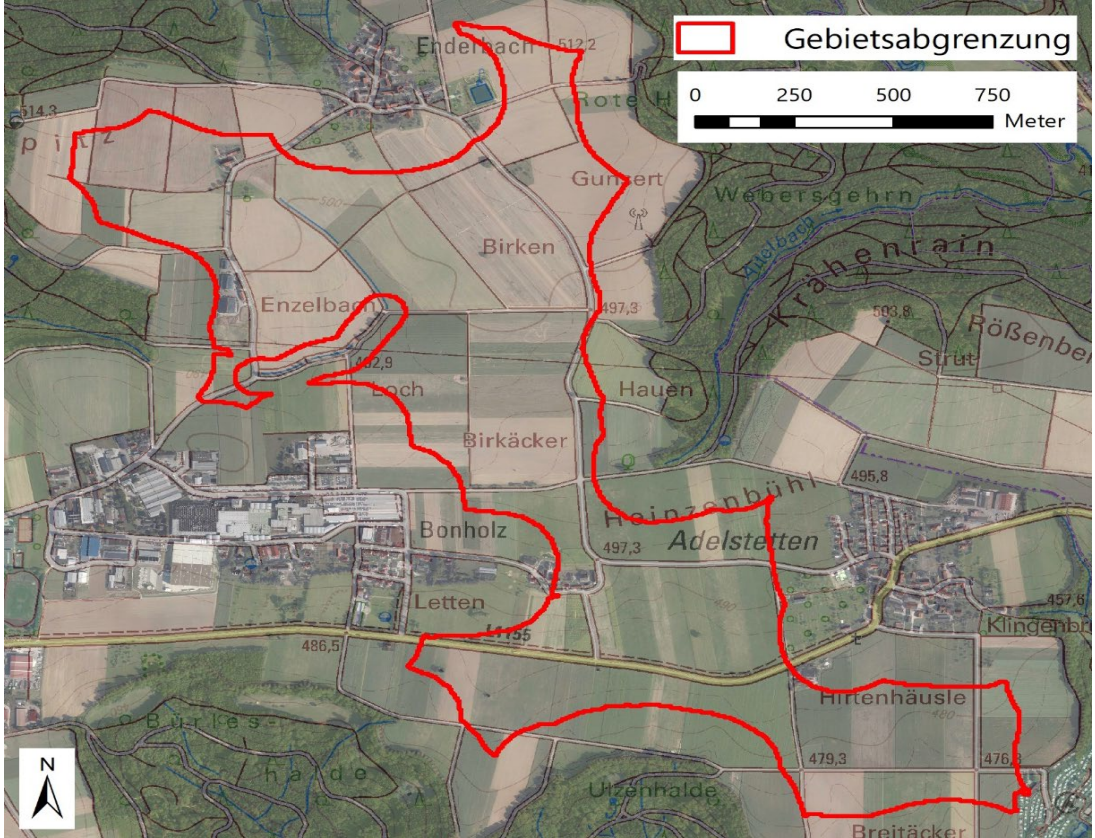
Gebiet-Nr.	38	Bezeichnung	Bernsfelden
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung
			
Lage:	Main-Tauber-Kreis, Gemarkungen Igersheim, Weikersheim, Bernsfelden		
Fläche:	ca. 505 ha		
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten		
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam
	Datenbankabfrage OGBW	-	2 Wiesenweihen, 3 Brachpieper
	Erhebungen ATP 2024/25	-	2 Ortolane
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	26 Schafstelzen, 4 Steinschmätzer, 63 Feldlerchen, 1 Braunkehlchen, 10 Bluthänflinge, 45 Bienenfresser
Maßnahmenvorschläge			
gebietsspezifische	-		
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5		

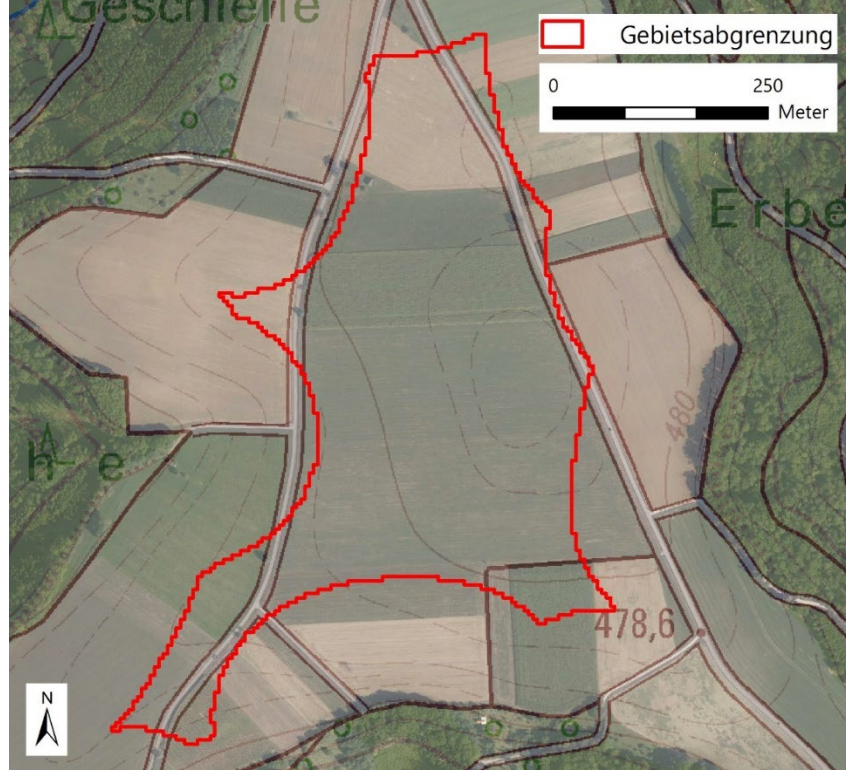
Gebiet-Nr.	39	Bezeichnung	Ackerflur südöstlich Schwabhausen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Main-Tauber-Kreis, Gemarkungen Ahorn, Boxberg, Ravenstein, Ackerflur südöstlich Schwabhausen			
Fläche:	ca. 395 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
Datenbankabfrage OGBW	-	-	1 Wiesenweihe	
Erhebungen ATP 2024/25	-	2 Wiesenweihen, 283 Feldlerchen,	19 Wiesenpieper, 15 Schafstelzen, 6 Silberreiher, 1 Rotkehlpieper, 1 Rohrweihe, 17 Goldammern, 25 Bluthänflinge, 1 Bergpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	-			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

Gebiet-Nr.	40	Bezeichnung	Ackerflur östlich Gerstetten		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Kreis Heidenheim, Gemarkungen Herbrechtingen, Gerstetten, Giengen an der Brenz, Ackerflur östlich Gerstetten				
Fläche:	ca. 2.262 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	-	44 Kiebitze, 1 Raubwürger, 2 Brachpieper	80 Feldlerchen, 2 Schwarzkehlchen, 30 Wiesenpieper, 1 Ortolan,	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	65 Wiesenpieper, 1 Kornweihe	10 Schafstelzen, 4 Steinschmätzer, 1 Ortolan, 1 Merlin, 8 Goldammern, 87 Feldlerchen, 2 Braunkehlchen, 20 Bluthänflinge, 1 Bienenfresser, 10 Bergpieper, 1 Baumpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	-				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

Gebiet-Nr.	41	Bezeichnung	Ackerflur bei Zimmerbach		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Ostalbkreis, Gemarkungen Durlangen, Spraitbach, Ackerflur bei Zimmerbach				
Fläche:	ca. 115 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
Datenbankabfrage OGBW	6 Kornweihen	2 Große Brachvögel, 111 Kiebitze, 107 Wiesenpieper	30 Bluthänflinge, 143 Feldlerchen, 1 Wiesenweihe		
Erhebungen ATP 2024/25	-		21 Wiesenpieper, 11 Heidelerchen, 8 Goldammern, 65 Feldlerchen, 130 Bluthänflinge, 2 Bergpieper		
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-		
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	-				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

Gebiet-Nr.	42	Bezeichnung	Ackerflur südöstlich Kornwestheim	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Stuttgart, Gemarkungen Stuttgart, Kornwestheim und Remseck am Neckar, Ackerflur südöstlich Kornwestheim			
Fläche:	ca. 365 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	230 Feldlerchen, 1 Raubwürger, 5 Schwarzkehlchen, 2 Brachpieper	100 Bluthänflinge, 12 Kiebitze, 105 Wiesenpieper, 1 Ortolan	
	Erhebungen ATP 2024/25		31 Wiesenpieper, 1 Schwarzkehlchen, 2 Heidelerchen, 7 Goldammern, 45 Feldlerchen,	
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen (Auswahl) – Datensammlung N. V. Pollich, C. Wanke	101 Schafstelzen (überwiegend Zugbeobachtungen)	4 Brachpieper, 149 Wiesenpieper, 1 Raubwürger	1 Goldregenpfeifer, 1 Sandregenpfeifer, 1 Alpenstrandläufer, 1 Grünschenkel, 1 Bergpieper, 3 Steinschmätzer, 3 Braunkehlchen, 2 Schwarzkehlchen, 51 Bluthänflinge, 1 Ortolan
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	-			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 5			

Gebiet-Nr.	43	Bezeichnung	Ackerflur östlich Alfdorf		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:		Rems-Murr-Kreis, Gemarkung Alfdorf, Ackerflur östlich Alfdorf			
Fläche:		ca. 365 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
Datenbankabfrage OGBW	250 Schafstelzen	450 Bluthänflinge, 350 Feldlerchen, 31 Kiebitze, 1 Raubwürger, 9 Steinschmätzer, 88 Wiesenpieper, 14 Braunkehlchen, 4 Brachpieper, 2 Ortolane	1 Kornweihe, 1 Schwarzkehlchen, 1 Goldregenpiefer, 1 Rotkehlpieper, 1 Wiesenweihe		
Erhebungen ATP 2024/25		97 Wiesenpieper	20 Rohrammern, 73 Goldammern, 156 Feldlerchen, 61 Bluthänflinge		
Zusätzliche Daten aus externen Quellen					
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische		-			
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5			

Gebiet-Nr.	44	Bezeichnung	Ackerflur südöstlich Alfdorf		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung		
					
Lage:	Rems-Murr-Kreis, Gemarkung Alfdorf, Ackerflur südöstlich Alfdorf				
Fläche:	ca. 19,3 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	118 Schafstelzen, 683 Feldlerchen ⁵	1 Regenbrachvogel, 8 Braunkehlchen, 3 Brachpieper, 123 Wiesenpieper, 40 Kiebitze, 2 Kornweihen, 1 Mornellregenpfeifer, 4 Ortolane	1 Wiesenweihe, 180 Bluthänflinge, 2 Goldregenpfeifer, 1 Großer Brachvogel, 1 Rotkehlpieper, 2 Schwarzkehlchen, 5 Steinschmätzer	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	220 Feldlerchen	20 Wiesenpieper, 2 Goldammern, 25 Bluthänflinge	
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	-				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.4.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5				

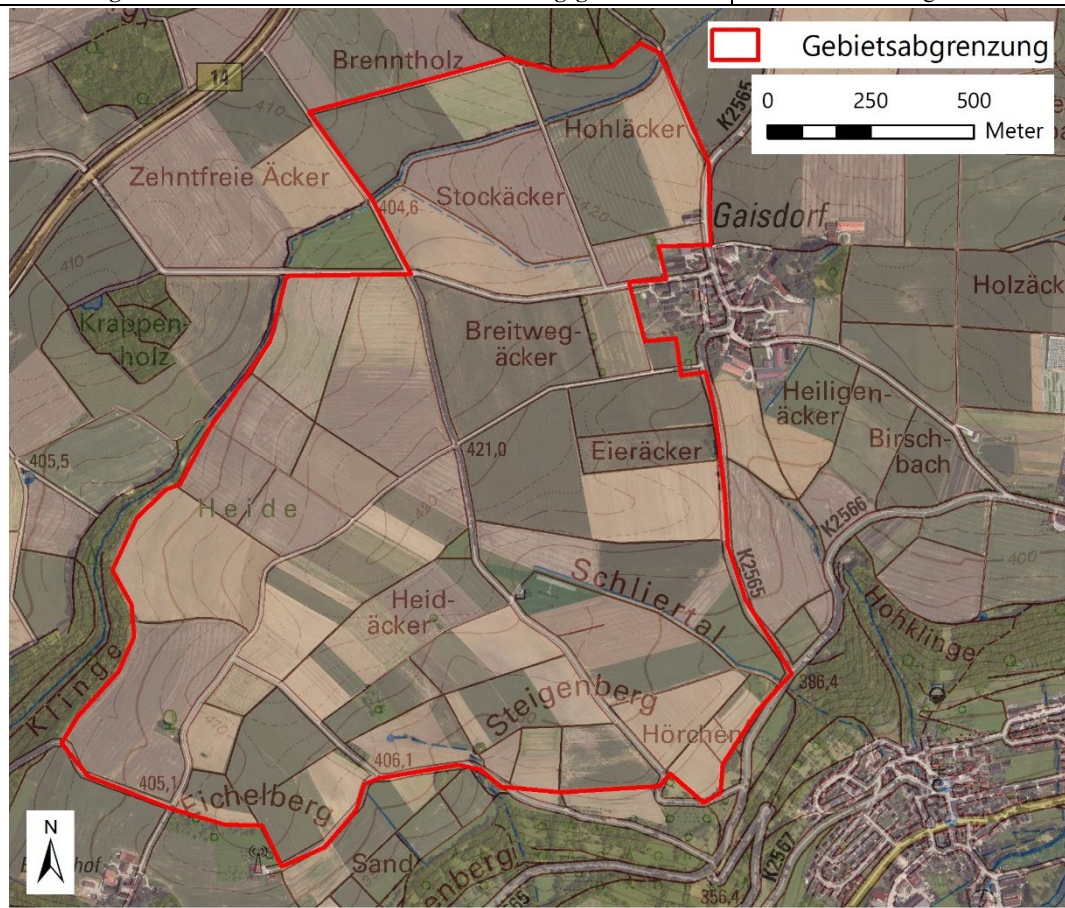
⁵ Aufgrund der Gebietsgröße werden die hohen Zahlen bei Feldlerche, Schafstelze und ggf. weiterer Arten als Beobachtungen aktiv durchziehender Individuen interpretiert. Daher wurde das Gebiet als ‚Regional bedeutsam‘ eingestuft.

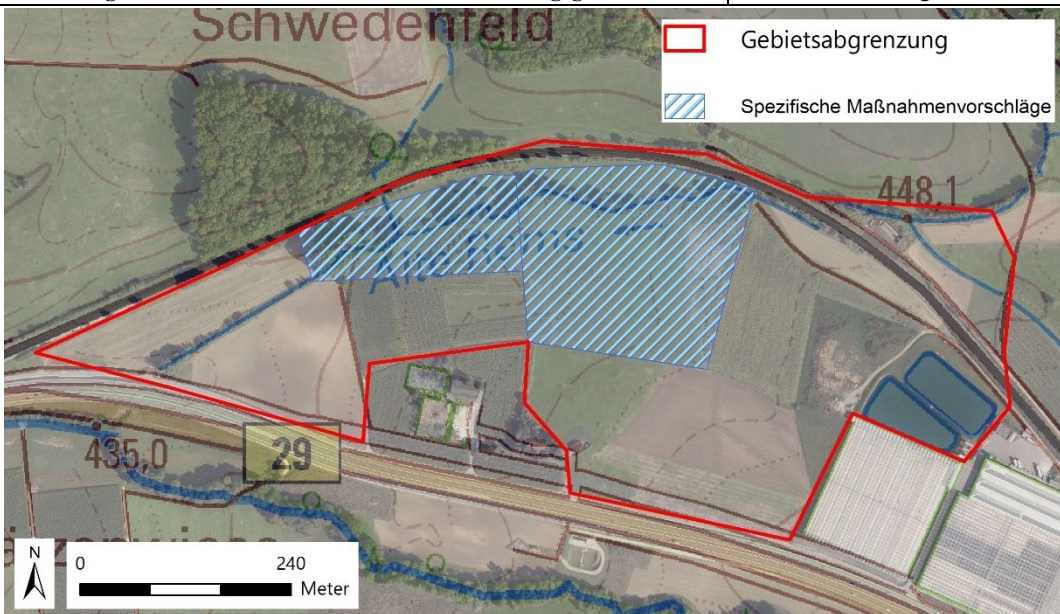
Gebiet-Nr.	45	Bezeichnung	Ackerflur südöstlich Süßen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
				
Lage:	Kreis Göppingen, Gemarkung Süßen und Gingen an der Fils, Ackerflur südöstlich Süßen			
Fläche:	ca. 111 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	612 Kiebitze	300 Feldlerchen, 4 Schwarzkehlchen, 90 Wiesenpieper, 2 Kornweihen, 2 Raubwürger	192 Bluthänflinge, 4 Braunkehlchen, 2 Steinschmätzer, 20 Schafstelzen, 1 Großer Brachvogel
	Erhebungen ATP 2024/25	-	-	26 Wiesenpieper, 2 Schwarzkehlchen, 1 Merlin ziehend, 25 Heidelerchen ziehend, 123 Feldlerchen, 37 Bluthänflinge
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	-			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5			

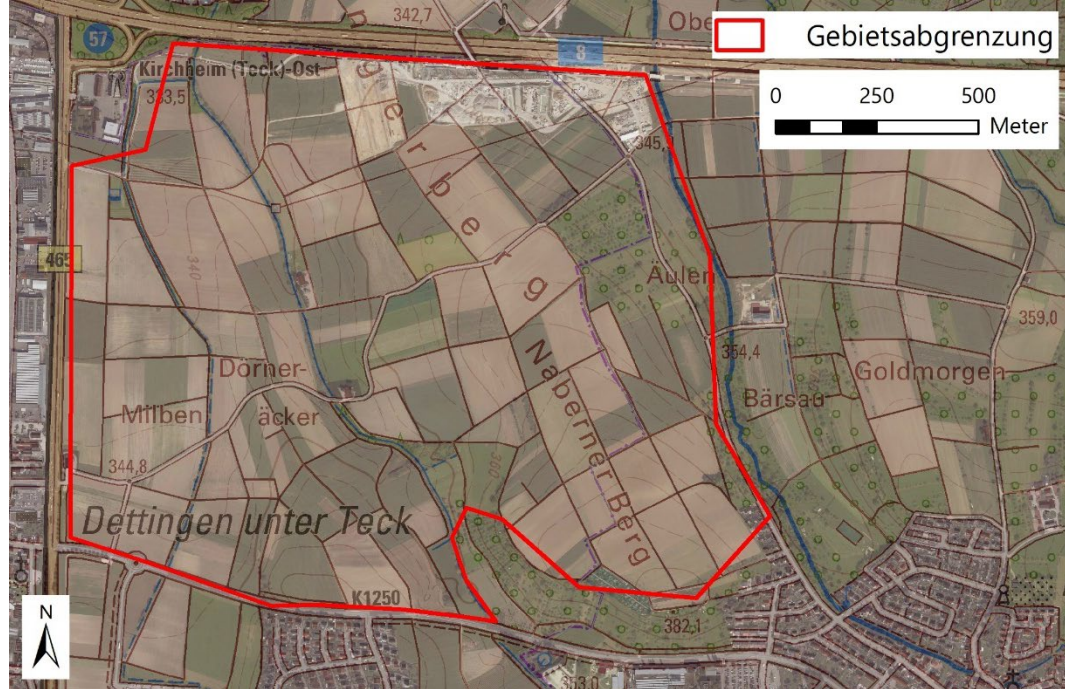
Gebiet-Nr.	46	Bezeichnung	Ackerflur östlich Heiningen	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Regionale Bedeutung	
Lage:	Kreis Göppingen, Gemarkung Heiningen und Eschenbach, Ackerflur östlich Heiningen			
Fläche:	ca. 149 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeut-sam	Örtlich bedeutsam	
	6 Schwarzkehlchen	69 Wiesenpieper, 2 Wiesenweihen, 8 Braunkehlchen, 60 Kiebitze, 2 Kornweihen, 2 Ortolane,	27 Schafstelzen, 28 Bluthänflinge, 3 Goldregenpfeifer, 170 Feldlerchen, 1 Großer Brachvogel, 2 Steinschmätzer	
	-	4 Schwarzkehlchen	10 Wiesenpieper, 1 Wasserralle, 2 Schnatterenten, 1 Reiherente, 3 Krickenten, 1 Heide-lerche, 3 Goldammern, 101 Feldlerchen, 5 Beutelmeisen, 2 Bergpieper, 1 Bekassine	
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-

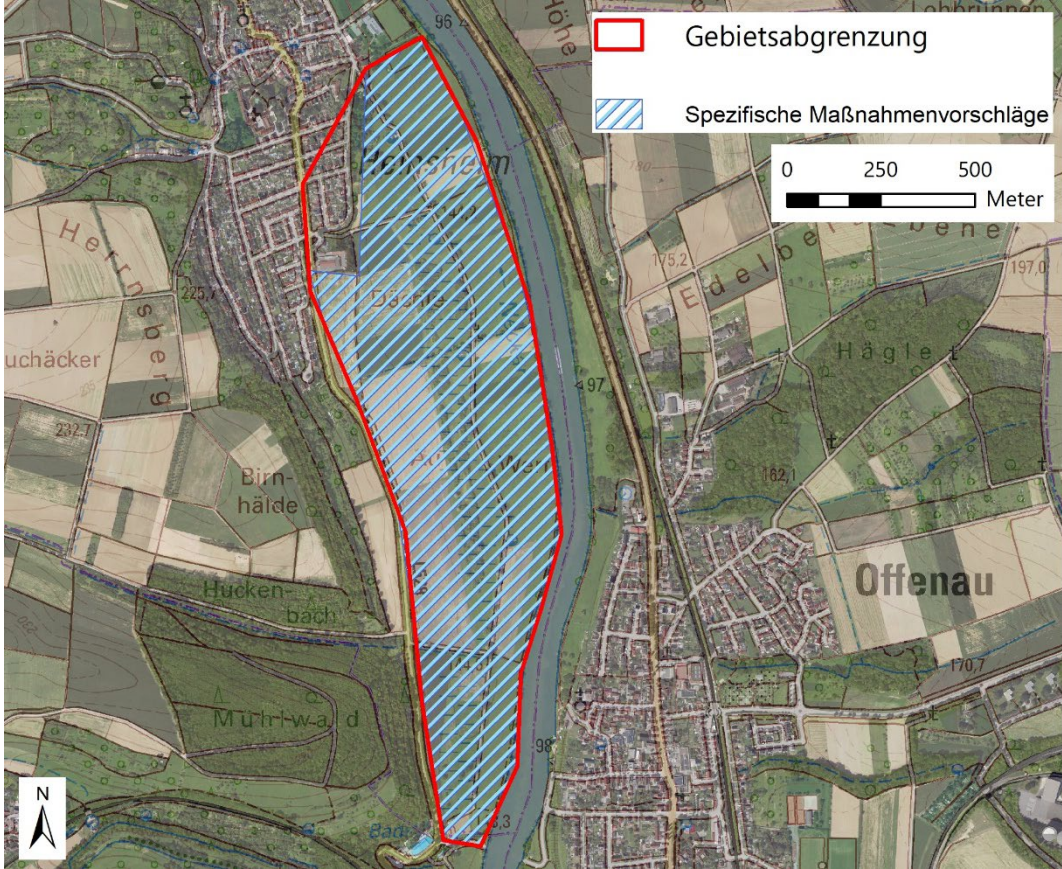
Maßnahmenvorschläge	
gebietsspezifische	Die bestehende Wasserbüffelweide im Gewann „Rohrwasen“ könnte deutlich aufgewertet, intensiviert und auf angrenzende Flächen erweitert werden, Ziel wäre ein Offenland-dominiertester Zustand (5.2.1), der zu einem wesentlich verbesserten Schutzgebiet für rastende Limikolen und Enten führen würde. Maßnahmen würden u. a. das regelmäßige Zurücksetzen der Gehölz- und Röhrichsukzession (1.2.3, 5.5.1, 5.6.1), die Neuanlage von Blänken (1.1.5, 5.5.4), eine verstärkte Herstellung von Offenboden (1.1.6), eine prädatorensichere Zäunung (RM4), die Wiedervernässung, ggf. mit Solarpumpensystem (1.5.2) und Wegerückbau (5.6.3) umfassen. Bei konsequenter Umsetzung der genannten Maßnahmen wäre zudem die Etablierung einer Kiebitzkolonie möglich.
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5

3.3.3 Örtlich bedeutende Gebiete

Gebiet-Nr.	13	Bezeichnung	Ackerflur südlich Söllbot	
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Örtliche Bedeutung	
			Gebietsabgrenzung 0250500 Meter	
Lage:	Kreis Schwäbisch Hall, Gemarkung Untermünkeim, Ackerflur südlich Söllbot			
Fläche:	ca. 212 ha			
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
	Datenbankabfrage OGBW	-	-	15 Bluthänflinge, 1 Ortolan, 15 Feldlerchen
	Erhebungen ATP 2024/25	-	-	49 Wiesenpieper, 12 Wiesenschafstelzen, 3 Steinschmätzer, 9 Silberreiher, 2 Rohrammern, 15 Goldammern, 172 Feldlerchen, 1 Brachpieper
Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge				
gebietsspezifische	-			
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 5			

Gebiet-Nr.	17	Bezeichnung	Alte Rems bei Essingen		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Örtliche Bedeutung		
					
Lage:		Ostalbkreis, Gemarkung Essingen, Alte Rems bei Essingen			
Fläche:		ca. 28 ha			
Quellen		Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
		Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
		-	-	-	
		-	-	1 Zwergschnepfe, 3 Bekassinen, 11 Wiesenpieper, 2 Sturmmöwen, 6 Silberreiher (angrenzend, im Gebiet 1-2), 1 Ortolan, 30 Goldammer, 2 Braunkehlchen, 1 Baumpieper	
Zusätzliche Daten aus externen Quellen		-	-	-	
Maßnahmevorschläge					
gebietsspezifische		Aufgrund der feuchten Standortbedingungen im Bereich der Alten Rems bietet sich die Errichtung eines Schutzgebiets für rastende Limikolen (insbesondere Zwergschnepfe und Bekassine) sowie Enten an. Die notwendigen Maßnahmen würden unter anderem Gehölzentfernungen (1.2.1, 5.5.1), die Wiedervernässung (1.5.2), die Anlage von Blänken (1.1.5), eine geeignete Beweidung (5.2.1) sowie eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4) umfassen. Dieser Maßnahmentyp eignet sich zudem für die Etablierung einer kleinen Kiebitzkolonie. Für die Umsetzung wäre eine detaillierte Planung erforderlich.			
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

Gebiet-Nr.	19	Bezeichnung	Ackerflur und Jauchertbach östlich Dettingen an der Teck		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Örtliche Bedeutung		
			Gebietsabgrenzung		
Lage:	Kreis Esslingen, Gemarkungen Dettingen unter Teck und Kirchheim unter Teck, Ackerflur und Jauchertbach östlich Dettingen an der Teck				
Fläche:	ca. 197 ha				
Quellen	Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten				
	Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam		
	Datenbankabfrage OGBW	-	-	40 Bluthänflinge, 100 Feldlerchen, 1 Schwarzkehlchen	
	Erhebungen ATP 2024/25	-	54 Wiesenpieper	33 Schafstelzen, 1 Steinschmätzer, 1 Spornpieper, 7 Silberreiher, 6 Heidelerchen, 46 Goldammern, 64 Feldlerchen, 1 Braunkehlchen, 50 Bluthänflinge, 1 Baumpieper	
	Zusätzliche Daten aus externen Quellen	-	-	-	
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische	-				
allgemeine (s. 3.2)	1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 1, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5				

Gebiet-Nr.	37	Bezeichnung	Heinsheimer Senke		
Bewertung der Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet:			Örtliche Bedeutung		
					
Gebietsabgrenzung Spezifische Maßnahmenvorschläge 0250500 Meter					
Lage:	Kreis Heilbronn, Gemarkungen Bad Rappenau und Bad Wimpfen, Heinsheimer Senke				
Fläche:	ca. 81 ha				
Quellen		Für die jeweilige Bewertungsstufe ausschlaggebende Arten			
		Landesweit bedeutsam	Regional bedeutsam	Örtlich bedeutsam	
		Datenbankabfrage OGBW	6 Schwarzkehlchen	-	20 Wiesenpieper, 10 Feldlerchen, 8 Kiebitze
		Erhebungen ATP 2024/25	-	-	1 Trauerschnäpper, 1 Baumfalke
Zusätzliche Daten aus externen Quellen		-	-	-	
Maßnahmenvorschläge					
gebietsspezifische		Gebiet ist derzeit insbesondere durch Gehölzsukzession stark entwertet. Zur Verbesserung der Situation ist eine konsequente Maßnahmenumsetzung erforderlich: - Vollumfängliche Entfernung aller Gehölzkulissen (5.5.1), Wiedervernässung ggf. durch Anlage eines Polders (1.5.2), die Neuanlage und Pflege von Blänken (1.1.5), Einrichtung einer Beweidung, ggf. mit Wasserbüffel (5.2.1), Herstellung von Offenboden (1.1.6), eine Prädatorenschutzzaunung (RM 4), für die Umsetzung ist eine detaillierte Planung erforderlich. - Verlegung des Radwegs aus der Gebietsmitte an den Rand auf die Westseite (Wegerückbau, 5.6.3).			
allgemeine (s. 3.2)		1.1.5, 1.1.6, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.3.3, 1.5.2, 5.2.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.5, 5.3.6, 5.3.9, 5.4.1, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4, 5.6.1, 5.6.3, RM 2, RM 3, RM 4, RM 5			

4 Fazit

- Bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln im Offenland, sowohl die Gebiete und ihre Funktionen als solche, als auch deren Bewertung, sind in Baden-Württemberg insgesamt bislang unzureichend untersucht und dokumentiert. Für den Regierungsbezirk Stuttgart liefert die vorliegende Arbeit hierzu eine erste umfangreichere Datengrundlage.
- Derartige Gebiete gehören zu den zentralen Elementen des Biotopverbunds für ortswechselnde und weiträumig wandernde Arten. Ihre Kenntnis ist daher von herausgehobener Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und die räumliche Planung.
- Auf Basis diverser vorhandener Daten sowie Expertenbefragungen (schwerpunktmäßig im Rahmen eines Vorprojektes 2023) und einer ergänzenden Auswertung für schlecht repräsentierte Naturräume wurden im Regierungsbezirk Stuttgart zunächst 47 Gebiete mit einer Fläche von ca. 22.641 ha (ca. 2 % der Fläche des Regierungsbezirks Stuttgart) identifiziert, bei denen es sich um potenziell bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Arten der Feldflur und des Offenlandes handeln könnte.
- Von Ende August 2024 bis Ende Februar 2025 erfolgten in diesen Gebieten Kontrollen auf rastende Zugvögel mit nach Typ unterschiedlicher Intensität, die den Charakter von Stichprobenerfassungen haben. Zudem erfolgte eine spezifizierte Datenabfrage bei der OGBW.
- Basierend auf einer Experteneinschätzung wurde auf Basis von artbezogenen maximalen Rastbeständen ein dreistufiges Bewertungsschema entwickelt, anhand dessen die Flächen in die Kategorien lokal, regional und landesweit bedeutsam klassifiziert werden konnten.
- Auf Basis der vorliegenden Daten (OGBW-Datenabfrage ausgewählter Arten, eigene Erhebungen und Daten lokaler Ornithologen) wurden die 47 betrachteten Gebiete dann klassifiziert. 14 (30 %) wurden als landesweit, 29 (62 %) als regional und vier als lokal bedeutsam eingestuft.
- Aufgrund der heterogenen Datensituation ist zum einen anzumerken, dass weitere, bislang nicht identifizierte bedeutende Rastgebiete im Regierungsbezirk vorhanden sein könnten. Zum anderen lagen aus einigen der betrachteten Gebiete nur sehr wenige Daten vor. Bei besserem Kenntnisstand ist eine Neueinstufung in eine höhere Bewertungsklasse nicht auszuschließen. Eine Herabstufung ist durch den Bewertungsrahmen aber ausgeschlossen.
- Überwinternde bzw. rastende Wasservögel standen nicht im Fokus dieser Untersuchung. Hierzu müssten weitere Gebiete (Seen und Fließgewässer) einbezogen und das Bewertungsschema um weitere Arten ergänzt werden.
- Alle Rastgebiete weisen erhebliche Aufwertungspotenziale auf und sind überwiegend in einem ungünstigen Zustand. Für alle Gebiete werden Maßnahmentypen aufgeführt, die die Funktion als Rastvogelgebiet maßgeblich stärken könnten.

- Alle landesweit oder regional bedeutsamen Rastgebiete sollten von Anlagen für erneuerbare Energien (Windkraft, Freiflächen-Photovoltaik) ausgenommen werden, da diese deren Funktionen erheblich beeinträchtigen oder zum Entfall führen können.

5 Dank

Unser Dank gilt zunächst der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW) für die Bereitstellung bestimmter Daten für den vorliegenden Zweck.

Ebenso danken wir den regionalen Ornithologischen Arbeitsgemeinschaften (OAG), die Informationen für das Vorprojekt 2023 geliefert haben. Wir danken zudem den nachfolgend genannten Personen herzlich für wertvolle Informationen bzw. den direkten Beitrag über Beobachtungsdaten, die ebenfalls in das Vorprojekt 2023 hatten einfließen können: N. Agster, N. Anthes, C. Armbruster, W. Beissmann, R. Böker, W. Dornberger, S. Gerner, J. Gommel, J. Rietze, M. Schmid, F. Schurr, F. Straub, J. Völlm, C.-J. Vowinkel. In das Vorprojekt (und ohne Personalisierung in das Hauptprojekt) sind mittelbar weitere Daten von beobachtenden Personen eingeflossen, die hier nicht vollständig gelistet werden können, teils jedoch in der herangezogenen Literatur genannt wurden und denen wir hier ebenfalls für ihre Aktivität danken möchten da sie wesentlich zum – stark ehrenamtlich begründeten – ornithologischen Kenntnisstand in Baden-Württemberg beitragen.

Für die Überlassung von Beobachtungsdaten, die zur maßgeblichen Verbesserung des Kenntnisstandes einiger Gebiete der detaillierteren Betrachtung in den Jahren 2024 und 2025 geführt haben, danken wir folgenden Personen (teils Doppelnennung zu oben): L. Gerlinger, S. Gerner, R. Meinert, N. V. Pollich, J. Völlm, C. Wanke.

6 Literaturverzeichnis

Das Verzeichnis enthält zitierte Publikationen sowie zitierte so genannte „Graue Literatur“ (Gutachten, Berichte), bei denen im Einzelfall auch nicht immer erkennbar ist, ob sie etwa im Internet verfügbar sind oder waren. Auf den Hinweis „unveröffentlicht“ wird insoweit verzichtet. Nicht enthalten sind Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexte, mündliche Mitteilungen und diverse Internetquellen (etwa Einzelzitate, Seiten mit Datenangeboten, Tools oder rein Internet-basierte Handbücher). Soweit auf solche verwiesen wird, kann dies etwa über Fußnoten zum Text und Verlinkung oder Pfadangabe detailliert sein.

- Agster N, [AKBW] Avifaunistische Kommission Baden-Württemberg (2016) Durchzug des Mornellregenpfeifers in Baden-Württemberg. Ornithol Jh Bad-Württ 32:3–17.
- Anthes N, Randler C (1996) Die Vögel im Landkreis Ludwigsburg - eine kommentierte Artenliste mit Statusangaben. (Ornithol Jh Bad-Württ; 12 (1)).
- Bauer H-G, Boschert M, Hölzinger J (1995) Atlas der Winterverbreitung. Stuttgart (Eugen Ulmer GmbH & Co). (Die Vögel Baden-Württembergs; vol. 5) ISBN: 3-8001-3445-4.
- Benz R, Felzmann D (1992) Zum Vogelzug auf der Reisfelder Höhe, Gemeinde Igersheim, Main-Tauber-Kreis. Faun Flor Mitt Taubergrund 10:83–92.
- Förth J, Trautner J (2022) Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland (Regierungspräsidien Baden-Württemberg) 13 p.
- Furrington H (2002) Die Vögel im Stadt- und Landkreis Heilbronn: Aus historischer Zeit bis 2001 ; eine kommentierte Artenliste. (Ornithol Jh Bad-Württ; 18 (1)) 304 p.
- Furrington H (2008) Die Vögel im Stadt- und Landkreis Heilbronn aus historischer Zeit bis 2001: Ergänzungen bis 2008 [Endausgabe] 40 p.
- Gatter W (1970) Die Vogelwelt der Kreise Nürtingen und Esslingen. Stuttgart. (Jh Ges Naturkde Württ; vol. 125) 56 p.
- Gatter W (2000) Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa: 30 Jahre Beobachtungen des Tagzugs am Randecker Maar. Wiesbaden (Aula-Verlag) ISBN: 3-89104-645-6.
- Hollerbach W (1994) Starker Heimzug von Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 1993 in Hohenlohe-Franken. Faun Flor Mitt Taubergrund 12:53–54.
- Hollerbach W (1999) Heimzug von Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 1993-1999 in Hohenlohe-Franken. Faun Flor Mitt Taubergrund 17:55–57.
- Hölzinger J, Mahler U (1994) Kriterien zur Bearbeitung der Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für Vögel in Baden-Württemberg: 2. Fassung. Ornithol Schnellmitt Bad-Württ N.F. 42:Beilage.

- Kaule G (1991) Arten- und Biotopschutz. 2. überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer). (UTB für Wissenschaft Große Reihe) ISBN: 3-8001-2630-3.
- Krüger T, Ludwig J, Scheiffarth G, Brandt T (2020) Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen: 4. Fassung, Stand 2020. Inform d Naturschutz Niedersachs 39(2):49–72.
- Lissak W (2003) Die Vögel des Landkreises Göppingen. Ornithol Jh Bad-Württ 19(1):1–486.
- Mahler S (1993) Vogelzug in Baden-Württemberg. 2. Aufl. Karlsruhe (Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege) 163 p.
- [RP Stuttgart] Regierungspräsidium Stuttgart, editor (2011) Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6726-441 "Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen"-bearbeitet von ARGE FFH-Management 106 p.
- Schubert W, editor (1992) Die Tierwelt in Schönbuch und Gäu: Die Wirbeltiere und ihr Schutz. Remshalden-Buoch (Natur-Rems-Murr-Verlag) ISBN: 3-927981-28-1.
- Trautner J (2021) Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg: Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland 16 p.

7 Anhang

7.1 Ergänzende Hinweise zur Auswahl und vorläufigen Bewertung im Vorprojekt

Die einzeln abgegrenzten Gebiete waren nach damaliger Datenlage und Einschätzung 2023 (s. dazu Kap. 2.1.1) in die drei bereits vorne genannten Kategorien unterteilt worden, wozu hier kurz die Vorgehensweise wiedergegeben werden soll:

Kategorie I: Rast- oder Überwinterungsgebiete mit sehr hoher Schutz- und Entwicklungspriorität (I)

Bei diesen Gebieten wurde 2023 fachgutachterlicherseits davon ausgegangen, dass mit den damals vorliegenden Informationen bereits eine sichere Einordnung der sehr hohen Bedeutung gegeben ist. Eine gebietsspezifische, vertiefte Recherche, ggf. ergänzende Erfassung und Dokumentation wurden empfohlen.

Aus den entsprechenden Gebieten lagen mehr- oder langjährige Beobachtungsdaten mit Nachweisen hochgradig gefährdeter Arten (von tradierter Nutzung ist auszugehen) nicht nur in Einzelexemplaren und teilweise art- sowie auf die heutige Situation in Baden-Württemberg bezogen hohen Individuenzahlen vor (etwa Goldregenpfeifer bis > 200, Kiebitz bis > 1.000).

Kategorie IIa: Gebiete mit Hinweisen auf eine besonders bedeutsame Funktion für rastende oder überwinternde Vogelarten

Bei diesen Gebieten wurde 2023 fachgutachterlicherseits davon ausgegangen, dass die damals vorliegenden Informationen auf eine hohe bis sehr hohe Bedeutung hinweisen und eine solche auch hinreichend wahrscheinlich ist, um ihr nachzugehen. Dies bezieht sich sowohl auf Erwägungen und Fachplanungen des Naturschutzes als auch auf anderweitige Planungen. Eine gebietsspezifische, eingehende Prüfung über Standardaufnahmen während der Zug- und/oder Überwinterungszeiten wurde empfohlen, wobei auch die Frage der räumlichen Abgrenzung in das Untersuchungsprogramm adäquat einbezogen werden sollte.

Kategorie IIb: Weitere Gebiete mit überwiegend ehemaliger Bedeutung oder kleinerflächig ausgeprägt) mit Potenzial

Bei diesen Gebieten war 2023 aus fachgutachterlicher Sicht entweder die Einordnung der (aktuellen) Bedeutung weniger klar, oder die Sicherungs- und Entwicklungsmöglichkeiten waren entweder aufgrund der eher geringen Größe oder anderer Aspekte (etwa im Rahmen der fachlichen Zielabwägung) als noch näher zu beleuchten erschienen. Auch dies stellte eine fachgutachterliche Einschätzung dar.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Vorprojekt bereits einzelne Gebiete, für die früher eine besondere Bedeutung (auch) für rastende Vogelarten bekannt war, aufgrund erfolgter maßgeblicher Veränderungen nicht aufgenommen worden waren. Beispiele sind die „Vördere“ im Norden Stuttgarts mit negativen strukturellen Veränderungen und die frühere „Hulb“ mit zwischenzeitlichem Relikt

des Panzerreparaturwerksgeländes zwischen Böblingen und Sindelfingen, die heute weitgehend bebaut ist.

7.2 Hinweise zu einer ergänzend dargestellten Flächenkulisse im Vorprojekt

Im Vorprojekt war eine ergänzende Flächenkulisse dargestellt worden, die sich auf Abschnitte größerer Flüsse sowie eine Auswahl bestimmter Schutzgebiete bezog. Hintergrund war einerseits deren (potenzielle) Bedeutung für rastende oder überwinternde Wasservogelarten – ergänzend zur Flächenkulisse der Rastgebiete im Offenland –, andererseits die Frage der Berührung oder Überschneidung mit letzteren. Dies wurde in Folge nicht weiter betrachtet, dennoch soll auf die Zuordnungen kurz eingegangen werden.

Als größere Flüsse mit zumindest abschnittsweiser Bedeutung für rastende oder überwinternde Wasservogelarten im Regierungsbezirk wurden Neckar, Jagst, Kocher, Murr, Enz, Rems und Fils eingeordnet.

Über größere Stillgewässer (> 1 ha) in Schutzgebieten sind unter anderen einzelne Flächen bzw. Gebiete berücksichtigt, die bereits in frühen Aufstellungen relevanter Rast- und Überwinterungsgebiete primär für Wasservogelarten genannt worden sind, wie bei Mahler (1993) die Wernauer Baggerseen, der May Eyth-See in Stuttgart und der Stausee Stockmühle an der Jagst bei Westhausen-Lippach. Weitere Flächen liegen in näher untersuchten Gebieten für Rastvögel im Offenland, überschneiden sich in Teilen mit diesen oder berühren sie.

Eine Übersicht zu den nach damaligem Stand (2023) als Schutzgebiete mit größeren Stillgewässern oder relevante Flüsse eingeordnete Gebiete gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. A1 Vogelschutzgebiete (SPA), FFH-Gebiete sowie Naturschutzgebiete mit Stillgewässern > 1 ha nach GIS-Auswertung und größere Flüsse des Regierungsbezirks, die ergänzend zum Fokus der vorliegenden Arbeit infolge ihrer hohen Bedeutung oder ihres hohen Potenzials für rastende und überwinternde Wasservogelarten zu nennen im Rahmen des Vorprojekts dargestellt wurden (Stand 2023).

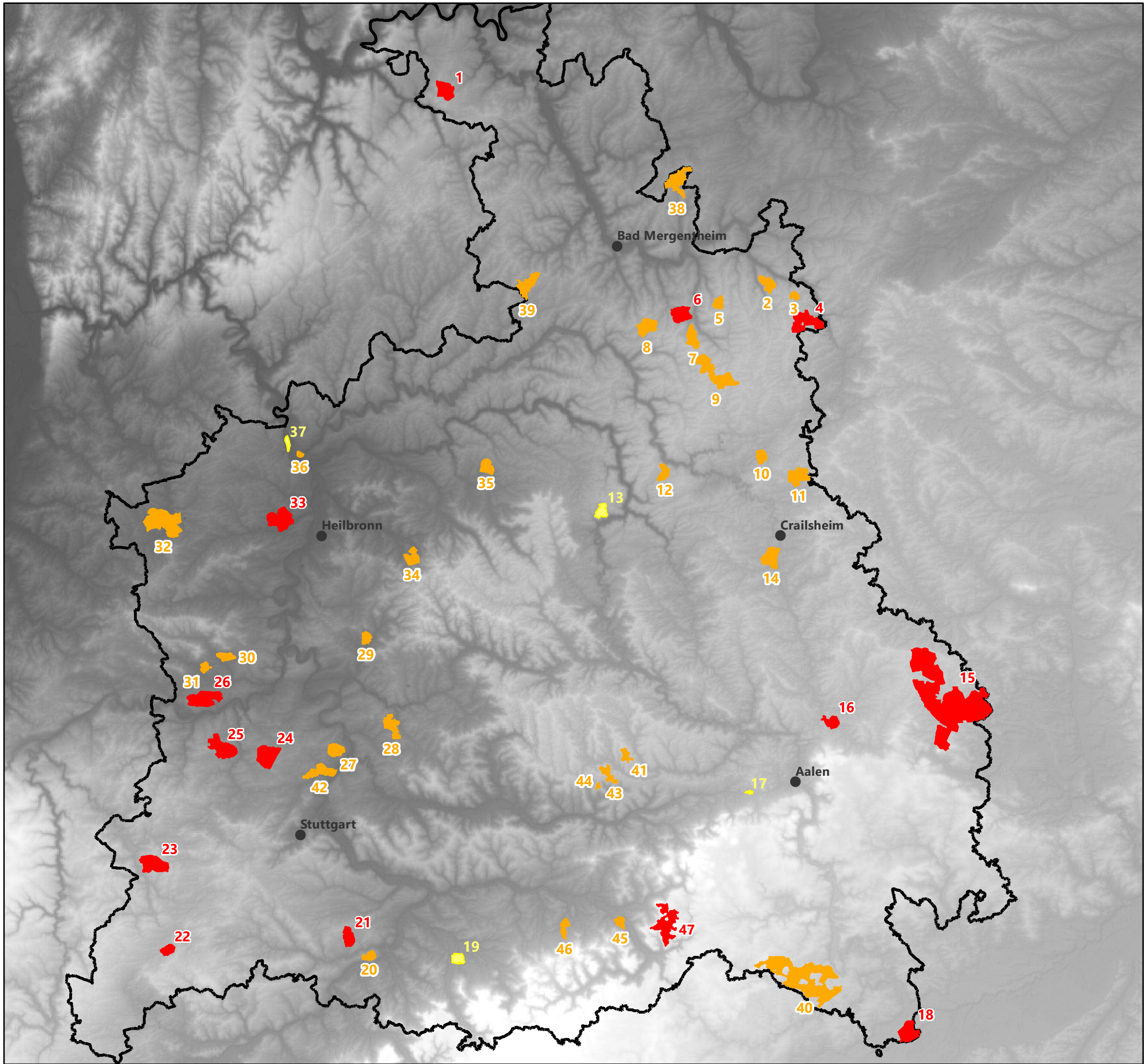
Gebiet Nr.	Kategorie	Name
7323441	SPA-Gebiet	Vorland der mittleren Schwäbischen Alb
7422441	SPA-Gebiet	Mittlere Schwäbische Alb
6823441	SPA-Gebiet	Kocher mit Seitentälern
6919441	SPA-Gebiet	Stromberg
7021401	SPA-Gebiet	Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar
7121441	SPA-Gebiet	Vogelinsel Max-Eyth-See
7123441	SPA-Gebiet	Streuobst- und Weinberggebiete zw. Geradstetten, Rudersberg...
7226441	SPA-Gebiet	Albuch
7420441	SPA-Gebiet	Schönbuch
6624401	SPA-Gebiet	Jagst mit Seitentälern
7322401	SPA-Gebiet	Grienwiesen und Wernauer Baggerseen

Gebiet Nr.	Kategorie	Name
6924341	FFH-Gebiet	Bühlertal Vellberg - Geislingen
6926341	FFH-Gebiet	Crailsheimer Hart und Reusenberg
6927341	FFH-Gebiet	Rotachtal
7018341	FFH-Gebiet	Stromberg
7021342	FFH-Gebiet	Nördliches Neckarbecken
7123341	FFH-Gebiet	Welzheimer Wald
7125341	FFH-Gebiet	Unteres Leintal und Welland
7225341	FFH-Gebiet	Albuchwiesen
7127341	FFH-Gebiet	Sechtal und Hügelland von Baldern
7222341	FFH-Gebiet	Schurwald
7321341	FFH-Gebiet	Filder
6723311	FFH-Gebiet	Ohrn-, Kupfer- und Forellental
6820311	FFH-Gebiet	Heuchelberg und östlicher Kraichgau
7220311	FFH-Gebiet	Glemswald und Stuttgarter Bucht
7322311	FFH-Gebiet	Albvorland Nürtingen-Kirchheim
6222341	FFH-Gebiet	Sandstein Spessart
6523341	FFH-Gebiet	Westlicher Taubergrund
6622341	FFH-Gebiet	Jagsttal bei Schöntal und Klosterwald
6625341	FFH-Gebiet	Taubergrund Weikersheim - Niederstetten
7024341	FFH-Gebiet	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
7327341	FFH-Gebiet	Härtsfeld
7026341	FFH-Gebiet	Virngrund und Ellwanger Berge
7021341	FFH-Gebiet	Löwensteiner und Heilbronner Berge
7025341	FFH-Gebiet	Oberes Bühlertal
6526341	FFH-Gebiet	Taubergrund bei Creglingen
7423342	FFH-Gebiet	Filsalb
6726341	FFH-Gebiet	Nordöstliche Hohenloher Ebene
6724341	FFH-Gebiet	Jagsttal Langenburg - Mulfingen
1.267	Naturschutzgebiet	Im See
1.158	Naturschutzgebiet	Denkendorfer Erlachsee
1.166	Naturschutzgebiet	Vorbecken Buch
1.171	Naturschutzgebiet	Auweiher
1.222	Naturschutzgebiet	Stausee Stockmühle
1.238	Naturschutzgebiet	Vogelhalde Sindringen-Ohrnberg
1.174	Naturschutzgebiet	Breitweiher mit Hilsenweiher
1.184	Naturschutzgebiet	Neckarwasen
1.257	Naturschutzgebiet	Spitzenberg-Michelbach-Baiershälde
1.078	Naturschutzgebiet	Altneckar
1.085	Naturschutzgebiet	Grienwiesen (Schüle-See)
1.090	Naturschutzgebiet	Wernauer Baggerseen
1.095	Naturschutzgebiet	Am Rank (Röhmsee)
1.105	Naturschutzgebiet	Rohrachtal
1.269	Naturschutzgebiet	Ellwanger Schloßweiher und Umgebung
1.270	Naturschutzgebiet	Elsener Bruchgraben
1.110	Naturschutzgebiet	Rößlesmahdsee mit Pfaffenklinge

Gebiet Nr.	Kategorie	Name
1.132	Naturschutzgebiet	Weiherkette beim Spitalhof
1.176	Naturschutzgebiet	Rehfeldsee
1.195	Naturschutzgebiet	Haberschlachter Tal
1.239	Naturschutzgebiet	Schechinger Weiher
1.258	Naturschutzgebiet	Muckental
1.151	Naturschutzgebiet	Morgensand und Seelachen
1.016	Naturschutzgebiet	Kirchheimer Wasen
1.094	Naturschutzgebiet	Lorcher Baggerseen
1.059	Naturschutzgebiet	Weiherwiesen
1.126	Naturschutzgebiet	Böttinger Baggerseen
1.005	Naturschutzgebiet	Rotwildpark bei Stuttgart
1.011	Naturschutzgebiet	Entlesboden
1.027	Naturschutzgebiet	Pleidelsheimer Wiesental
1.028	Naturschutzgebiet	Lauffener Neckarschlinge
	Fluss	Enz
	Fluss	Fils
	Fluss	Jagst
	Fluss	Kocher
	Fluss	Murr
	Fluss	Neckar
	Fluss	Rems

7.3 Karte

Karte: Bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete im Offenland und ihre Bewertung



Karte: Bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete im Offenland und ihre Bewertung

landesweit bedeutsam

regional bedeutsam

lokal bedeutsam

Regierungsbezirk Stuttgart

ausgewählte Städte

Gelände (DGM 200)

Biotopverbund im Regierungsbezirk Stuttgart

Bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln im Offenland

Auftraggeber
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56

Kartengrundlage
Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland -
Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de - Version 2.0,
<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Datengrundlage
eigene Erhebungen und Basisdaten OGBW

Stand
März 2026

010.00020.00030.000

Meter

N